



Vierteljährlicher Abonnementssatz, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Böhmen 20 Pf.

Erschienen: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 217. Morgen-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 27. März 1889.

Die Patriotenliga.

I.

Das Vorgehen der französischen Regierung gegen die Patriotenliga hat nicht geringeres Aussehen innerhalb und außerhalb Frankreichs gemacht als die Entschlüsse über die Mitgliederzahl, die Pläne und die Kampfbereitschaft jener schamlosen Gesellschaft. Es hat sich ergeben, daß die Liga über eine vollständige, militärisch gegliederte, jeden Augenblick mobil zu machende Organisation verfügte, welche in einem gegebenen Augenblick die Herrschaft an sich reißen konnte. Die Liga stellte gleichzeitig eine geheime Regierung und eine geheime Armee dar. Sie war thassächlich im Stande, den Umsturz in Frankreich wie den Krieg in Europa herbeizuführen. Jetzt hat die Regierung entschlossen die Kreise der Patriotenliga zerstört; aber dieser Schritt wird kaum hinreichend verstanden werden, wenn man die Geschichte der Liga nicht kennt. Man versteht ohne diesen Rückblick auch nicht die Macht und den Charakter des Boulangismus, nicht die Haltung und die Reden des neuen Cäsars, nicht die tiefe Verbeugung, mit welcher der Untersuchungsrichter Herr Dérouëde das Verzeichniß der elsässisch-lothringischen Mitglieder der Patriotenliga uneröffnet zurückstellte, und nicht den Brief, den der frühere deutsche Reichstagsabgeordnete Antoine an seine Wähler gerichtet hat. „Für Eure Sache“, so schrieb der ehemalige Major Thierarzt, „habe ich Processe, Gefängnis und Verbannung mit dem Ernst, den das Pflichtbewußtsein verleiht, getragen. Heute halte ich meinen Auftrag in Elsass-Lothringen für beendigt; ich kehre nach Frankreich zurück, wohin mich meine Pflichten im Interesse dieses Landes und Elsass-Lothringens rufen.“ Welches können diese neuen Pflichten sein? Man war in Frankreich anfangs erstaunt, in Deutschland belustigt, daß Herr Antoine bestimmt sein soll, die aus den Fugen gehende Patriotenliga wieder zusammen zu schweißen. Aber inzwischen ist Herr Antoine ein jubelnder Empfänger bereit worden; seine Reise durch Frankreich war ein Triumphzug; der Abgeordnete Gerville-Bouze hat ihn dem eisernen Kanzler gegenüber als den „eisernen Volksvertreter“ gefeiert, ohne daß die Lachmuskeln seiner Hörer zuckten; Studenten begrüßten ihn mit der Versicherung, er sei das Vorbild eines wahren Patrioten, „der Alles schweigend erträgt und den heiligen Zorn in sein Herz zurückdrängt bis zu dem Tage, wo er erfolgreich losbrechen kann.“ Und die „Panterne“ kommt schreiben: „Antoine kann sagen: wo ich bin, da ist das Herz Elsass-Lothringens; das Volk von Paris und ganz Frankreich weiß das, und darum bildet Antoines Aufstieg ein wahres Ereigniß.“

Diese Vorgänge sind, ohne Kenntniß der Geschichte der Patriotenliga, ebenso unverständlich wie Boulangers Reden, in denen er gleichzeitig mit der Republik wie mit der Curie liebäugelt und wie ein neuer Heiland die Arme öffnet: „Kommt her zu mir Alle, die Ihr mühelos und beladen seid!“ Wurde er doch bei den Wahlen im Département du Nord thassächlich als ein an das Kreuz gehetzter Heiland in ellenhohemilde vorgeführt, in voller Uniform, als Orden auf der Brust, gestiefelt und gespornt, statt der Dornenkrone den Generalshut auf dem Haupt, und zu Füßen die hoffnungsvolle Inschrift: „Il resuscitera!“ Wie war es möglich, daß dieser Mann trotz aller Blößen, die er sich persönlich gegeben hat, der Abott von Millionen, Republikanern wie Monarchisten, geworden ist? Der Graf von Paris hat Recht, der Name Boulangers ist zu einer Formel geworden; aber er hat nicht Recht, daß es die Formel des Umsturzes sei. Boulangers ist die Formel, in welche sich die Sehnsucht nach dem Vergeltungskriege kleidet. Es ist der Meister der Patriotenliga, und nur weil dieselbe, ungeduldig über die Zauberpolitik der republikanischen Regierung und der Kammer, in Gegensatz zu diesen Körpergruppen geraten ist, ist Boulangers mit dem Patriotenliga zu einer Gefahr für die bestehende Staatsordnung geworden. Statt den Revanchedurst zu entfachen und die „Befreiung“ vorzubereiten, hat sich die Liga auf das Gebiet der inneren Politik verirrt. Daher der augenblickliche Kampf; daher die Reden der Minister, welche selbst der Liga angehört haben, daß dieselbe ihren Ursprung verleugnet habe, und daher die Verufung des Herrn Antoine, der die Selbsterziehung der Liga hemmen und alle „Patrioten“ zu ihrer einzigen Ausgabe, der Vernichtung des Frankfurter Friedens, zurückführen soll.

Die Patriotenliga ist aus einer im Jahre 1876 gegründeten „Société Nationale de tir“ hervorgegangen; ihr Stifter, der Verlagsbuchhändler Riqueine, war eine zweideutige Persönlichkeit, welche Beziehungen zu den Jesuiten unterhielt und allerlei Gegenstände zur Ausführung von Schützenvereinen, Waffen, frommen Schriften, monarchistische Bilder und vielen anderen Tand verkauft. Seine Waarenverzeichnisse waren mit Empfehlungen der Kriegsminister de Cissey und Berthaud, des Ministers des Innern de Marcère, des Historikers Henry Martin und anderer hervorragenden Franzosen versehen. Die Société erweiterte sich später zu einer „Association Nationale des tireurs de France et d'Algérie“, welche sich auf die Empfehlungen von Gambetta, Jules Ferry, Jules Simon, Barthélémy St. Hilaire und anderer Republikaner berufen konnte. Die Gesellschaft erhielt ein Monopol für den Verkauf von Garabinern zu übertrieben hohen Preisen. Indessen wurde Riqueine als ein dunkler Ehrenmann entlarvt, der schließlich das Weite suchen mußte. Das von ihm herausgegebene Blatt „Drapeau“ übernahmen Dérouëde und d'Héricourt. Ersterer gehörte der von Jules Ferry geleiteten „Commission de l'éducation militaire du ministère de l'instruction publique“ an, d'Héricourt war ein naher Freund Granier de Cassagnac's und lebhaft für das Haus Bonaparte thätig gewesen. Er mußte bald von der Redaktion des Blattes zurücktreten. Dérouëde trat lärmend aus der Commission Ferry's aus und betrieb die Zusammenfassung aller Schützen-, Rettungs-, Gejagts-, Turn- und Musikvereine zu einer Patriotenliga; die von dem Grafen Albert de Mun geleiteten clericalen Arbeiter- und Handwerkervereine förderten das Unternehmen, und die Liga trat zusammen und gab sich die Statuten vom 25. März 1883. Sie ahnte vielfach die früheren clericalen Gründungen „Jésus Roi“ und „Jésus Ouvrier“ nach, welche schon zu Anfang der siebziger Jahre als Mittel der „Befreiung Frankreichs“ das Bündniß mit Russland, die Verjährung des Zarenreiches mit der Curie, die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthums, die militärisch-clericale Ausbildung der Jugend betrieben. Die Mitglieder der Liga erhielten Revolver und Gewehre. Nach den Satzungen war die Beschäftigung der Liga mit innerer Politik grundsätzlich untersagt.

Die Parteibezeichnung sollte nur so viel wie ein Vorname bedeuten. Der Familienname sei „Patriot“, deshalb nahm die Liga nicht einmal die Tricolore an, sondern die schwarz-grüne Fahne, weil schwarz Trauer — über den Verlust von Elsass-Lothringen — und grün Hoffnung — auf die Wiedergewinnung der verlorenen Lande und auf Rache — bedeute. Als Dérouëde am 3. October 1883 vor dem Weber zu Lyon eine Rede hielt, versicherte er, er werde in seinem Leben keine Candidatur für die Kammer annehmen als für Straßburg. Es ist begreiflich, daß eine solche Gesellschaft, auch wenn sie von der Regierung begünstigt wurde, nicht im vollen Lichte der Öffentlichkeit tagen konnte, aber es ist nicht minder begreiflich, daß sie schließlich einer republikanischen Regierung erste Verlegenheiten bereiten mußte. Schon im Sommer 1883, bei der Eröffnung des Gymnase Voltaire, belehrte Dérouëde die vorbeiziehenden Schüler der Gemeindeschule, daß sie nicht zu rufen hätten: „Vive la République“, sondern „Vive la France!“

Schon aus diesem Ursprunge der Liga wird man verstehen, wie sie später für ihren „Heiland“ die Unterstüzung der Rechten gewinnen, wie Boulangers in seinen Reden gesellschaftlich die Gewissensfreiheit feiern und mit dem Clerus gemeinschaftliche Sache machen, wie Dérouëde der republikanischen Regierung zweideutig und endlich feindselig erscheinen und wie Herr Antoine berufen werden konnte, die Liga zu ihrem ursprünglichen Programme zurückzuführen. „Elzas-Lothringen ist doppelt in Trauer, weil es zu fürchten beginnt, daß man es vergesse. Darum habe ich mein Mandat niedergelegt, darum bin ich in's Vaterland zurückgekehrt.“ So hat Herr Antoine gesprochen. „Hört auf, Euch zu zerren! Hört auf, einander zu bekämpfen!“ Und er erinnerte an Gambetta's Wort: „In einem Lande, das nicht im Besitz seiner Grenzen ist, sind Kämpfe um politische Metaphysik Tempelschändung und Verbrechen.“

Boulangers sollte der Liga dienen, die Liga hat ihm gedient. Sie soll durch den Anblick Antoine's ihrer eigenen Aufgabe zurückgegeben werden, der Organisierung des Nachkrieges. Deshalb jubelt man Antoine zu, deshalb darf die angeblich verbotene Liga die Ehrenlegion für ihn fordern, und — Antoine wird das rothe Band erhalten. Und mit der alten und also erneuerten Liga ist auch Carnot und die Regierung.

Deutschland.

Berlin, 25. März. [Die Verschärfung des Strafgesetzbuches.] Fürst Bismarck hat einmal im Reichstage von den Würmern gesprochen, die nicht sterben wollen. Es scheint, als ob zu diesen Würmern die Verhärting des Strafgesetzbuches gehöre, welche die Reichsregierung bereits im Jahre 1875 vorgeschlagen hat. Man sollte meinen, daß heute die öffentliche Erörterung schon so wesentlich eingehäuft, und die Presse demzufolge zu Rücksichtnahmen auf das Gesetz genötigt sei, daß weitere Fesseln für die Organe der öffentlichen Meinung überflüssig erscheinen. Wenn man die deutschen Verhältnisse mit denjenigen Italiens, Ungarns, Frankreichs, Englands und Amerikas vergleicht, so wird man von einer freien Presse hier zu Lande kaum reden können. Welche Freiheit genießen nicht die Journale außerhalb der deutschen Grenze! Und immer noch hat sich dort der Vergleich der Presse mit dem Speer des Achill, der Wunden schlug und Wunden heilte, bewährt. Ausschreitungen kommen überall vor, und mit Recht hat einst der heutige Präsident des Reichsgerichtes im Abgeordnetenhaus gesagt: „Was nicht gemäßbraucht werden kann, das taugt nichts.“ Gewiß kann auch die Pressefreiheit gemäßbraucht werden. Aber dieser Mißbrauch findet dann eine um so schärfer Zurückweisung, je freier das Urtheil behältigt werden kann. Sheridan hat gesagt, die Pressefreiheit sei wertvoller als der ganze Parlamentarismus. Denn so lange die Regierung der öffentlichen Meinung Rechenschaft schulde, sei man vor Bergewaltigungen und Mißbräuchen sicherer, als wenn das Regiment nur dem Parlament Rechenschaft zu erstatte verpflichtet sei. Daß wenige Monate, nachdem in einer Thronrede des Deutschen Kaisers auf den großen Friedrich Bezug genommen worden ist, eine wesentliche Einschränkung der Pressefreiheit erfolgen sollte, ist um so befremdlicher, als das Wort jenes Königs, die „Gazetten sollen nicht geniert werden“, noch heute allgemein als ein Zeichen seines erleuchteten und weisen Geistes angesehen wird.

In Deutschland aber muß die Beschränkung der Freiheit der unabkömmligen Presse um so mehr auffallen, als hier das Institut des Welfenfonds besteht, welches künftig die öffentliche Meinung zu züchten und zu leiten sucht. Auf der einen Seite soll der Regierung die Macht zustehen, durch die Presse lebhafte zu wirken, als irgend einer Regierung vorgönnt ist; auf der andern Seite soll sie zugleich größere Befugnisse gegen die unabhängige Presse erhalten, als in irgend einem Staat bestehen. Indessen erinnern wir uns allerdings, daß Maßregeln gegen die Pressefreiheit auch nicht zum ersten Male im Jahre 1872 in den Kautschupparagraphen oder 1875 in der Strafnovelle betrieben wurden, sondern daß schon in der Concessionszeit die bekannten verfassungswidrigen Preßordonnanzen erlassen wurden, welche nach zusätzlichem Muster das System der Verwarnung und des anschließenden Verbotes einführen wollten. Jene Ordonnanzen wurden als verfassungswidrig von dem Landtag aufgehoben. Aber es scheint, als solle der heutige Justizausschuß des Bundesrates überwiegene Entwurf jenes Verbotsystems wieder aufnehmen. Wir bezeichnen, daß sich für eine solche Vorlage im Reichstage eine Mehrheit finden wird, obwohl wir auf die heftigen Artikel der „Kölner Ztg.“ gegen derartige Pläne keinerlei Gewicht legen, da zwischen zweiter und dritter Lesung nicht nur nationalliberale Schriftsteller, sondern auch Volksvertreter umzustalten pflegen. Indessen ist die Mehrheit der Cartellparteien heute keine bedeutende mehr, und die Wahlen stehen immerhin in wenigen Monaten bevor. Die Legislaturperiode läuft im nächsten Februar ab, und da der Regierung sicherlich daran gelegen sein wird, die Wahlen nicht zu ungünstiger Zeit stattfinden zu lassen, so werden dieselben vermutlich schon im Frühherbst erfolgen. Vor Neuwahlen aber pflegen sich Parteien nicht gern mit neuen Steuern und neuen Fesseln für die Freiheit zu belasten, weil sie unter diesem Ballast leicht zu Grunde gehen können. Und darauf beruht die Zuversicht, daß der jetzt in der Vorbereitung begriffene Entwurf, wenn anders er einigermaßen den bisherigen Andeutungen entspricht, im Reichstage eine entschiedene Ablehnung erfahren wird.

Was freilich die nächste, fünfjährige Legislaturperiode auf diesem Gebiete leisten wird, das wird in erster Linie von dem Willen, den das Volk bei den Wahlen deutlich kundgibt, abhängen.

[Die Kaiserin Friedrich] nahm am Sonntag die Glückwünsche der städtischen Vertreter, des Bürgermeisters Fuß und des Stadtverordnetenvorstehers Kruse, entgegen. Die Kaiserin ließ sich in ausführlicher Weise über die gesundheitlichen Zustände der Stadt Kiel berichten, insbesondere über die Notwendigkeit der Errichtung gefunder Arbeiterwohnungen, über die Wasserversorgung und über die Entwässerung, sowie über die Bestrebungen zur Verbesserung dieser Einrichtungen. Auch die bauliche Entwicklung und die kommunale Ausdehnung der Stadt, sowie die beabsichtigte Erweiterung der Hafenanlagen, namentlich im Hinblick auf deren Verhältnisse zum Nord-Ostsee-Kanal, berührte die Kaiserin durch mehrfache eingehende Fragen.

[Die Novelle zum Straf- und Preßgesetz] ist bekanntlich den Ausschüssen des Bundesrates überreicht worden. Von einer besonderen Beschleunigung dieser Vorlage ist, wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, in unterrichteten Kreisen nichts bekannt, indeß ist es wahrscheinlich, daß sie dem Reichstag noch vor Ostern zugeht. Inzwischen kommen die eigentlichen Vorkämpfer der Reaction, da sie glauben, ihren Weizen wieder blühen zu sehen, mit zeitgemäßen Forderungen zum Vorschein. Die Kreuzzeitung schreibt:

Bereitete Blätter haben hervor, daß die unterdrückte „Volks-Ztg.“ die Arbeiter gegen das Capital und die Besitzenden aufgehetzt habe. Gewiß ist das richtig, und wir führt die letzten, die es vertheidigen wollen. Auch ist wahr, daß dies eine Waffe ist, welche die „Volks-Ztg.“ den Sozialdemokraten entlehnt hat. Nun lese man aber die Artikel, welche die freiwilligen und auch einzelne nationalliberale Blätter im December 1887 über die Getreidezölle erhöhung geschrieben haben. Was Blätter, wie die „Voss. Ztg.“ u. s. w. damals gegen den Grundbesitz und die Zinser an Verdächtigungen brachten, stellt sich den sozialdemokratischen Verhängungen in ersten Rängen würdig an die Seite. Der Kampf mit sozialdemokratischen Waffen wird dadurch nicht besser, daß er das Capital verschont und sich nur gegen Adel und Grundbesitz richtet.

Die Kr.-Ztg. scheint demnach zu wünschen, daß die vorgeschlagene Novelle zum Straf- und Preßgesetz die einschneidenden Bestimmungen des Ausnahmegesetzes u. a. auch gegen alle „Angriffe auf die Grundlagen des Staatswesens“ zur Anwendung bringen will. Da nach agrarischer Ansichtung die Landwirtschaft, d. h. der Großgrundbesitz, zu den wichtigsten „Grundlagen des Staatswesens“ zählt, so bedürftet es nur eines agrarisch gebildeten Staatsanwalts oder Richtercollegiums, um künftig jedes Blatt, das die Getreidezölle oder agrarische Anmaßungen, wie die Abmilderung der Grund- und Gebäudesteuer von den Grundbesitzern auf die Masse der Steuerzahler, befähigt, gleich der „Volks-Ztg.“ zu verbieten und zu unterdrücken.

[Ein Aufsehen erregender Selbstmord] ist an Bord des Norddeutschen Lloydampfers „Rhein“ von dem Schiffsarzte Dr. Lichtenberg verübt worden. Als der „Rhein“ unlängst die Weser heraußfuhr, ließ Dr. Lichtenberg, ein Rostocker von Geburt, den Captain Kühlmann in seine Kajüte bitten. Da letzterer keine Zeit hatte, schickte er den ersten Offizier, der den Arzt bereits im Todeskampfe vorsah. Inzwischen war die Rinde erreicht worden, das Quarantäneboot legte, da der Dampfer von Brasilien kam, an, und Dr. Witt aus Bremerhaven kam an Bord. Zu dem Sterbenden geführt, versuchte er alles Mögliche zur Rettung und ließ ihn schließlich mit dem ersten Dampfboot an Land und ins städtische Krankenhaus bringen, wo der junge, erst 29jährige Schiffärzt noch im Laufe des Nachmittags an den Folgen einer Vergiftung, wie man annimmt, starb. Ein bei ihm vorgefundener Zettel enthält die Bitte, seinen Leichnam keiner Beisetzung zu unterziehen. Ungeachtet sprang Dr. Lichtenberg schon bei Buenos Ayres in selbstmörderischer Absicht über Bord, wurde damals jedoch gerettet.

[Militär-Wochenblatt.] Fürst Anton Radziwill, General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Inf. und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, zu lauter der Armee, der Diensttitel eines Generals der Artillerie verliehen. v. Schack, Oberstlt. à la suite des Gren.-Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, Commandant von Memel, mit dem 1. April d. J. in gleicher Eigenschaft nach Bisch verlegt. v. Quednow, Major d. 3. und Commandeur des Landw.-Bezirks Stralund, Bisch, Major 3. D. und Commandeur des Landw.-Bezirks Preuß. Stargard, der Charakter als Oberstlt. verliehen. Proben, Major 3. D. zum Commandeur des Landw.-Bezirks Dramburg ernannt. v. Blankenburg, Major à la suite des Generalstabes der Armee, als Bats.-Commandeur in das Inf.-Regt. Nr. 129 ernannt. Peterssohn, Pr.-Lt. vom Gren.-Regt. Graf Kleist von Rollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum Haupt- und Compagnie-Chef, Lindemann, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt. Kewisch, Port.-Fähnr. vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Sec.-Lt. befördert. Schmidt, Pr.-Lt. vom 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47, ein Patent seiner Charge verliehen. Ludz, Pr.-Lt. vom 3. Polen. Inf.-Regt. Nr. 58, vom 1. April d. J. ab zu einem Proviantamt commandirt. Marcinowski, Sec.-Lt. vom Inf.-Regt. Freiherr Hiller von Gärtringen (4. Polen). Inf.-Regt. Nr. 59, als außerordentlicher Sec.-Lt. in das Feld-Art.-Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 verlegt. Führ. v. Lüttwitz, Pr.-Lt. vom Gren.-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Hauptm. und Comp.-Chef, Führ. v. Scherr-Thoß I. Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt. Sunkel, Pr.-Lt. vom Inf.-Regt. von Winterfeld (2. Oberchsl.). Nr. 23, zum Hauptm. und Comp.-Chef, Rudolph, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt. befördert. v. Quijow, Oberstlt. à la suite des Landw.-Bezirks Wismar, der Charakter als Oberst verliehen. Thieme, Major 3. D. zum Commandeur des Landwehr-Bezirks Bruchsal ernannt. Werner, Major von demselben Regt., zum Bats.-Commandeur ernannt. Roedenbeck, Major aggreg. dem 3. Bats. Inf.-Regt. Nr. 111, in dieses Regt. wiedereingezogen. Förster, Unteroff. vom Inf.-Regt. Nr. 132, zum Port.-Fähnr. befördert. Aefeld, Major 3. D. und Commandeur des Landw.-Bezirks Schlettstadt, ein Patent seiner Charge verliehen. Rathgen, Major vom Kriegs-Ministerium, zum Commandeur des Schleswig. Inf.-Art.-Bats. Nr. 9 ernannt. Duliz, Major vom Großen Generalstab, commandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegs-Ministerium, in das Kriegs-Ministerium verlegt. Kersten, Sec.-Lt. von der 2. Ing.-Inf., zum Pr.-Lt. befördert. Flist, Major von der 3. Ing.-Inf., unter Entbindung von dem Commando zur Dienstleistung bei dem Garde-Pion.-Bats. zum Commandeur des Pion.-Bats. Führ. Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, Augustin, Oberstlt. und Commandeur des Pion.-Bats. Führ. Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Verlegung in die 2. Ing.-Inf., zum Ing.-Pion.-Bats. vom Platz in Spandau ernannt. v. Gaertner, Pr.-Lt. vom Niederschl. Pion.-Bats. Nr. 5, unter Beförderung zum Hauptm. und Comp.-Chef, in das Rhein. Pion.-Bats. Nr. 8, Dehnecke, Sec.-Lt. vom Weiß. Pion.-Bats. Nr. 7, in die 2. Ing.-Inf., Schrader, Sec.-Lt. vom Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, unter Beförderung zum Pr.-Lt. in das Schles. Train-Bat. Nr. 6, verlegt. Kreitling, Bicefeldweber vom Landw.-Bezirk Kothen, zum Sec.-Lt. der Reg. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, Nicol, Pr.-L. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Gnesen, zum Hauptmann, Paul, Bicefeldw. vom Landw.-Bez. Griesen, zum Sec.-Lt. der Reg. des Inf.-Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschl.) Nr. 46,

Badevith. Bieewachtm. vom Landw.-Bezirk Teltow, zum Sec.-Lt. der Ref. des Kür.-Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5, Loewe, Bieefeldswelb vom Landw.-Bezirk II Berlin, zum Sec.-Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 51, Schmer, Bieefeldw. vom Landw.-Bezirk Hirschberg, zum Sec.-Lt. der Ref. des Gren.-Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, Baron v. Dazur, Bieewachtm. vom Landw.-Bezirk Wohlau, zum Sec.-Lt. der Ref. des Drag.-Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, Klausa, Bieefeldw. vom Landw.-Bezirk II Breslau, zum Sec.-Lt. der Ref. des Gren.-Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, Hadamzik, Bieefeldw. vom Landw.-Bezirk I Breslau, zum Sec.-Lt. der Ref. des Inf.-Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, Dirsche, Bieefeldw. von demselben Landw.-Bezirk zum Sec.-Lt. der Ref. des 3. Oberöfsls. Inf.-Regts. Nr. 62, Neumann, Bieefeldw. vom Landw.-Bezirk Rupnik, zum Sec.-Lt. der Ref. des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62, Walter, Bieefeldswelb vom Landwehr-Bezirk Freiburg, zum Sec.-Lieut. der Ref. des 3. Posen. Infanterie-Regiments Nr. 58, Dewerny, Pr.-Lieutenant vom Train 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Brieg, zum Rittmeister, befördert. v. Kusserow, Oberst und Commandeur des Schleswig-Holstein. Fü.-Regts. Nr. 86, in Genehmigung seines Abschiedsgeßches, als Gen.-Major mit Pension zur Disp. gestellt. v. Frankewitz u. Ludwigsdorf, Gen.-Lt. und Insp. der 1. Landw.-Insp., v. Olszewski, Gen.-Lt. und Insp. der 3. Landw.-Insp., Hann v. Weyhern, Gen.-Major und Commandeur der 7. Cav.-Brig., Graf v. Richthofen, Gen.-Major und Commandeur der 11. Cav.-Brig., Graf v. d. Gröben, Gen.-Major und Commandeur der 20. Cav.-Brig. in Genehmigung ihres betreffenden Abschiedsgeßches mit Pension, v. Lettow-Vorbeck, Oberst und Commandeur des 3. Magdeburg. Inf.-Regts. Nr. 66, in Genehmigung seines Abschiedsgeßches, als Gen.-Major mit Pension, zur Disp. gestellt. Klecker, Oberst z. D., zuletzt Insp. der 1. Festungs-Insp., mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Anlegen der bisher getragenen Uniform des Ingen.-Corps der Abschied bewilligt. v. Stangen, Oberst z. D., zuletzt Oberstl. und Commandeur des jüngsten huf.-Regts. Graf Goehzen (2. Schles.) Nr. 6, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückverfeht. v. Eick u. Polwitz I, Sec.-Lieut. à la suite der huf.-Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, ausgeschieden und zu den Ref.-Offiz. des Regts. übergetreten. v. Fasszeimski, Oberstl. z. D., zuletzt Commandeur des Landw.-Bezirks Schleidnitz, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren.-Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreußen) Nr. 7 ertheilt. Frhr. v. Dandelman, Major vom 1. Hansef. Inf.-Regt. Nr. 75, als Oberstl. mit Pension und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. Grohmann, Major z. D., zuletzt Bezirkscommandeur des 2. Bats. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg-Landw.-Regts. Nr. 90, unter Ertheilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückverfeht. v. Voigts gen. v. König, Oberst z. D., unter Ertheilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf.-Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg) Nr. 24, von der Stellung als Commandeur des Landw.-Bezirks Bruchsal entbunden. Frhr. v. Freyestadt, Major z. D., zuletzt persönlicher Adjutant des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht, der Charakter als Oberstl. verliehen. v. Scheven, Oberst und Commandeur des Feld-Art.-Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreußen) Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgeßches, mit Pension und der Regts.-Uniform zur Disp. gestellt. v. Bayer, Major und Abtheil.-Commandeur vom Feld-Art.-Regt. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, als Oberstl. mit Pension und der Uniform des 1. Bad. Feld-Art.-Regts. Nr. 14, Preiß, Major und Abtheil.-Commandeur vom Feld-Art.-Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg) Nr. 18, mit Pension nebst Ausicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Pomm. Feld-Art.-Regts. Nr. 2 der Abschied bewilligt. Diener, Oberstl. von der 2. Ingen.-Insp. und Ingen.-Offiziere vom Platz in Spanien, mit Pension und der Uniform des Pion.-Bats. von Rauch (Brandenburg) Nr. 3 der Abschied bewilligt. Frhr. v. Bothmer, Oberst und Brigadier der 7. Gend.-Brig., mit Pension und der Uniform des 1. Brandenburg. Drag.-Regts. Nr. 2, Frhr. v. le Fort, Oberst und Brigadier der 8. Gend.-Brig., mit Pension und der Uniform des Rhein-Ulan.-Regts. Nr. 7 der Abschied bewilligt. Wende, Pr.-Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Laubpolz, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Hirschberg, mit seiner bisher. Uniform, Steulmann, Sec.-Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks I Breslau, der Abschied bewilligt. Prof. Dr. Leuthold, Generalarzt 2. Kl. und Corpsarzt des Gardekorps, Leibarzt Sr. Majestät des Kaisers und Königs, zum Generalarzt 1. Kl. befördert. Frhr. v. Reibnitz, Vice-Admiral a. D., zuletzt Contre-Admiral und Director des Bildungswesens der Marine, mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

D e s t r e i c h - U n g a r n .

Budapest. 25. März. [Arbeiterversammlung.] Ungefähr zweitausend Arbeiter versammelten sich heute Nachmittags im Hofe der alten Schießstätte, um die Einführung des allgemeinen Stimmrechts und die Arbeitergesetzgebung zu besprechen. Der Vorsitzende führte bittere Klage über das Abgeordnetenhaus, welches in einer halben Stunde über die einschlägige Petition der Arbeiter hinwegging, während das österreichische Parlament mit der Errichtung von Arbeiterkammern beschäftigt sei. Redner erging sich auch in heftigen Aussfällen gegen die Führer der Opposition Grani und Apponi. Ersterer, der die Gleichberechtigung stets im Munde

Nachdruck verboten.

I t a l i e n .

Gegen Ende März.

Der berühmteste Mann Italiens ist augenblicklich — Pater Agostino di Montefeltro. Der Ruhm Verdi's und Crispi's, Carducci's und Cairoli's erlebt vor dem Ruhm Don Agostino's. In allen Schau läden sieht man das Bildnis des Franziskaners mit dem ausdrucks vollen durchgeistigten Kopfe, den die Tonsur schmückt, und der Kutte, von der der Strick der Demuth hängt. Ist er ein neuer Peter von Amiens, der einen Kreuzzug gegen den Materialismus predigt, oder ist er ein neuer Savonacola, der das Volk auffordert, die Götter, welche die Wissenschaft erfunden, zu verbrennen? So viel steht fest, daß, wo immer Don Agostino seine fliegende Kanzel ausschlägt, das Volk sich in Massen an den Prediger herandrängt und mit gepannter Aufmerksamkeit auf seine Worte lauscht. „Obstipuere omnes inten- tique ora tenebant“ darf man mit dem Dichter der Aeneis von den Zuhörern sagen, denen Don Agostino ins Gewissen redet. Augenblicklich predigt er in der Kirche San Carlo al Corso zu Rom den Römern das Gottesreich auf Erden. Der Ruf seiner Verehrsamkeit war bis zu den Ohren des Papstes gedrungen, und so veranlaßte denn Se. Heiligkeit den Prediger von Montefeltro nach Rom zu kommen, auf daß er dieses Babel Italiens zu besseren Gesinnungen beföhre. Wer ist Don Agostino? Die Vergangenheit des Mönchs, dessen feurige Rhetorik die Zuhörer berauscht, ist in ein gewisses Dunkel gehüllt; man kennt mehr die Legende als die Geschichte des großen Predigers in der Wüste Italien, man erzählt, daß der Franziskaner unglücklich geliebt hat und erst dann in die echte Prediger-Erfüllung geräth, wenn er das Schattenbild jener Donna amata auf sich zukommen sieht, die er noch heute, nachdem sie seit Langem tot ist, in seinem liebelegenden und von der Liebe verlebten Herzen anbetet. Wer ist Don Agostino? Eines Tages öffneten sich die Pforten des Doms von Pisa, und das erhabene Gotteshaus, von jeher das Pilgerziel aller Christen, die den Cultus der Kunst treiben, widerhallte von den Worten eines Predigers, der die Lehren der modernen Naturwissenschaft nicht so sehr in trivial pfäffischer, als vielmehr in eleganter akademischer Form bekämpfte. Er hatte keine Scheu, den Antichrist Mazzini, dessen prophetische Sprache seiner eigenen verwandt ist, zu citieren; er zeigte, daß er in der Welt der Gefänge Jacopone's da Todi und Dayrie's zu Hause ist, und seine ungewöhnliche Intelligenz, verbunden mit dem mystischen Triebe, Gutes in Wort und That auf Erden zu

föhre, habe die Vertretung der Sache der Arbeiter zurückgewiesen und Graf Apponi, der den Grundfaß vertrat, daß die Staatsmaschine mit einem Tropfen socialistischen Geistes besucht werden müsse, habe die Einladung zu einem Arbeiterfest mit dem Bedenken zurückgewiesen, daß er sich mit den Arbeitern nicht identifiziere. Bei Rennung der Namen beider Oppositionsführer brachen die Arbeiter in stürmische Abzug-Stufe aus. Hierauf wurde eine Resolution angenommen, worin das Bedauern über das Verhalten des Parlaments und die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Arbeiter trotz der Erfolglosigkeit für die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes weiter kämpfen werden. Als ein zweiter Redner die Resolution in deutscher Sprache wiederholte, erhob sich ein solcher tumult, daß der Redner die Tribüne verlassen mußte. Ein anderer Arbeiter schlug die Entfernung einer Deputation an den Monarchen wegen Einführung des allgemeinen Stimmrechtes vor. Zum zweiten Gegenstande wurde gleichfalls eine Resolution angenommen, in welcher die Wünsche der Arbeiter hinsichtlich der geplanten Kranken- und Unfallversicherung ausgedrückt wurden. Der Vorsitzende riechte gerade eine Mahnung an die Arbeiter, ruhig auseinander zu gehen, als ein anwesender, als alsbald nährisch bekannter Straßendichter ein Poem vorlesen wollte, was der Polizeirath nicht gestattete. Darüber entstand ein furchtbare Lärm und später auch eine Schlägerei unter den Arbeitern. Sie beschimpften die zwei vor dem Thor aufgestellten berittenen Polizisten, die nach den nahen Casernen sprengten, um Succurs zu holen. Inzwischen setzte sich die Arbeiter, das Rossthütle singend, gegen die Königsallee in Bewegung. Die Menge und den dort fungirenden Stadthauptmann so hart bedrängt, daß er genötigt war, seinen Säbel zu ziehen, um sich mit der blauen Waffe die Leute vom Leibe zu halten. Auch die dort positionierten Constabler wurden von Leuten behelligt. Es kam bald eine starke Abtheilung Berittener, über deren Aufforderung der Zug der Arbeiter sich auflöste. Aus Vorsicht ließ die Polizei drei Bataillone Infanterie ausrücken.

I t a l i e n .

[Rom, 22. März. [Die Parteiverhältnisse.] Wenn auch die frühere kolossale Majorität, über welche das Ministerium Crispi bisher verfügte, gesprengt zu sein scheint und nunmehr die Rechte und ein Theil des rechten Centrums, welche das frühere Cabinet unterstützten, dem reconstituirten Cabinet gegenüber eine nichts weniger als freundliche Haltung einnehmen, so kann man doch annehmen, daß das reconstituerte Cabinet Crispi über eine, wenn auch nicht sehr zahlreiche, so doch hinreichende Majorität verfügt, um sich mit deren Hilfe so lange am Ruder zu erhalten, bis die bevorstehende Kammeraufstellung und die Generalwahlen Gelegenheit zu einer schärferen Abgrenzung der Parteien geben werden. Die vom verstorbenen Ministerpräsidenten Depretis inaugurierte, unter dem Namen Transformismus bekannte Abschaffung der früheren Parteibewerbungen und Parteiauflösungen haben zu einem wahren parlamentarischen Chaos geführt und Herrn Depretis selbst wie später seinen Nachfolger Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich als sehr lebenskräftig gebenden Parteien herum zu lavieren, und da bei den verschiedenen Parteien und Parteigruppen kein eigentliches Parteiprogramm herrschte und dieselben sich bald der einen, bald der anderen Seite zuwandten, so war die Regierung zu einer Equilibristik gezwungen, die weder ihrem Ansehen noch ihrer Würde entsprach, noch auch eine Consolidierung der Parteiverhältnisse zuließ; es entspann sich in Folge dessen ein Verhältniß zwischen Regierung und Kammer, wie dasselbe unpraktischer und zerfahrener kaum gedacht werden kann. Herr Crispi gezwungen, zwischen den früheren, für tot erklärt, oft aber sich

und des Ministers des Auswärtigen auf 250000 Fres., die der übrigen Minister auf je 100000 Fres. Die gesamten vorgeschlagenen Gehalts erhöhungen würden eine Summe von 5½ Millionen in Anspruch nehmen.

N u f f l a n d.

[Von geheimen Rüstungen des Emirs von Buchara]

Schreibt die „St. Petersb. Ztg.“:

„In Baku wurde zufällig ein Transport von 2000 bis 3000 Verbündeten entdeckt und selbstverständlich mit Beschlag belegt. Derselbe war nach Buchara bestimmt. Erst nachher wurde unserer Gesandtschaft in Buchara die Mitteilung gemacht, daß bereits früher aus Orenburg zwei Partien Verbangewehre nach Buchara gebracht worden seien. Eine derartige Bewaffnung der bucharischen Armee konnte natürlich nicht umhin, in Taifchen Aufmerksamkeit zu erregen; gerüchtweise verlautet, daß die Absicht bestehe, vom Emir die Rückgabe des gefährlichen Spielzeugs zu verlangen. Selbstverständlich konnten wir seiner Zeit dem Emir aus Lebenswürdigkeit einige Hundert Flinten neuester Construction schenken; etwas ganz Anderes ist es aber, wenn die ganze Armee derselben sich mit dieser vorzüglichen Waffe versiebt. Eine aggressive Politik Bucharas uns gegenüber würde zweifelsohne zu einer sofortigen Besetzung des Landes führen, und diese Erwagung mag auch die freundlichen Beziehungen zwischen uns und dem Chanat aufrechthalten. Aber asiatische Freundschaft hat stets eine Reversseite, und in Buchara existiert eine große antirussische Partei. Die Nähe Abdurrahman-Chans erregt gleichfalls eine unruhige Bewegung unter den bucharischen Rechtgläubigen. Daher ist Vorsicht sicherlich geboten.“

Die Gewehre kamen, nach der eigenen Angabe des Petersburger Blattes, aus Russland; es wäre somit besonders interessant, zu erfahren, wer von dort aus den Emir heimlich mit Waffen zu unterstützen sucht oder so bedenkliche Geschäfte mit ihm macht. Vorläufig wird man gut thun, die ganze Nachricht der „St. Petersb. Ztg.“ mit Vorsicht aufzunehmen; vielleicht liegt gewissen Kreisen nur daran, den „Buchara-Lärm“ wieder aufzurufen.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 26. März.

Die Selbstverwaltung der Communen hat heute einen schweren Stand. Die Aufsichtsbehörden machen in ihren Verfassungen mitunter Anschauungen geltend, die sich weder mit dem Wortlaut, noch mit dem Geiste der Städteordnung leicht in Einklang bringen lassen. Der jüngste dieser Fälle hat sich in voriger Woche in Danzig abgespielt. Die städtischen Behörden dasselbigen hatten an die Firma Daniel Alter die Bernsteingräberei in der städtischen Forst auf drei Jahre verpachtet. Darauf hatte sich die als Mitbewerberin eingetretene Firma Stantien und Becker über die Ablehnung ihrer Gebote bei dem Regierungs-Präsidenten beschwert. Dieser hat den Danziger Magistrat nicht für berechtigt erachtet, den Vertrag mit Alter zu vollziehen, weil bei der Bezeichnung der Stadtverordneten-Versammlung die Erfordernisse der §§ 40 und 41 der Städteordnung nicht beachtet waren. Nach den dort enthaltenen Bestimmungen müßten den Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung die Gegenstände der Verhandlung, mit Ausnahme dringender Fälle, wenigstens zwei freie Tage vorher mitgetheilt werden. Nun habe zwar die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 8. Januar er. die Dringlichkeit des Magistrats-Antrages anerkannt und sich für sofortige Bezeichnung entschieden; dieser Anerkennung könne jedoch eine rechtliche Bedeutung insofern nicht beigelegt werden, daß dadurch eine an sich nicht dringende Sache im Sinne der Städteordnung als dringend behandelt werden dürfe. Wie die Dinge liegen, könnte indeß von dem Regierungs-Präsidenten nicht anerkannt werden, daß die städtischen Interessen die sofortige Bezeichnung über den Antrag erheischen. — Der Regierungs-Präsident gab daher dem Magistrat auf, den Vertrag mit Alter der Stadtverordneten-Versammlung unter Wahrung der Form des § 40 der Städteordnung nochmals zur Bezeichnung vorzulegen, andererseits ist der Oberbürgermeister beauftragt, den Bezeichnung der Stadtverordneten vom 8. Januar 1889 zu beanstanden. „Wir halten zwar“, so bemerkte der Danziger Magistrat in der betreffenden, neuordnungsan die Stadtverordneten-Versammlung gelangten Vorlage, „die Ausführungen des Herrn Regierungs-Präsidenten nicht für zutreffend, weil es verfassungsmäßig lediglich Sache der Stadtverordneten-Versammlung ist, die Dringlichkeit einer Angelegenheit anzuerkennen; wir wünschen indeß nicht, in dieser Angelegenheit in einem so leicht vermeidlichen Conflict mit unserer Aufsichtsbehörde zu gerathen und halten es zudem für unzweckmäßig,

die Aufhebung der Verfügung herbeizuführen, weil dies nur im Wege der Klage gegen unseren Oberbürgermeister geschehen kann und die Angelegenheit dadurch ganz außerordentlich verzögert werden würde. Wir überreichen daher der Stadtverordneten-Versammlung anliegend das Hauptexemplar des Vertrages mit dem Kaufmann Daniel Alter vom 8. März 1889 und ersuchen dieselbe ergebenst, den Vertrag genehmigen zu wollen.“ — Der Magistrat fügte schließlich die Bemerkung hinzu, daß am 15. Februar er nochmals ein Pachtgebot der Firma Stantien u. Becker von jährlich 15000 M. (gegen das Alter'sche von 10000 M.) eingegangen ist, auf welches er sich nicht einzulassen vermöge, weil er sich an die Abmachungen mit Herrn Alter für gebunden erachte. In der letzten Sitzung der Danziger Stadtverordnetenversammlung wurde die zweite Vorlage des Magistrats ohne jede Discussion angenommen. Der Vorsitzende constatierte demgemäß, daß der mit Alter geschlossene Vertrag nunmehr endgültig genehmigt sei. Hier ist also nur durch die Nachgiebigkeit der Selbstverwaltungsbehörden ein Conflict vermieden worden. Ob eine solche Nachgiebigkeit die Aufsichtsbehörden zu einer größeren Achtung vor der Selbstverwaltung veranlassen wird, möchten wir dahingestellt sein lassen.

— Die neueste Nummer der „Statistischen Correspondenz“ untersucht in einem Artikel die Belehrung der verschiedenen Confessionen an der Benutzung der öffentlichen Bildungsanstalten in der preußischen Monarchie. Nach den Angaben des vom Kgl. Statist. Bureau in Berlin herausgegebenen Blattes waren im Jahre 1886 vorhanden:

	Evangelisch	Katholisch	sonstige Christen	Juden	überhaupt
Volksschulen u. dgl.	3 092 208	1 743 033	9 695	36 398	4 881 334
in öffentlich. u. privaten Mittelschulen	164 439	21 162	859	16 850	203 310
Mädchen-Schulen . . .	109 836	26 611	390	14 704	151 541
in höheren Lehranstalten (Gymnasien ic.)	8 065	2 320	40	1 104	11 529
auf Universitäten (blos Preußen)	3 374 548	1 793 126	10 984	69 056	5 247 714
zusammen					

Die Bevölkerung des preußischen Staates enthält 64,24 p.C. Evangelische, 34,15 p.C. Katholiken, 0,32 p.C. sonstige Christen ic. und 1,29 p.C. Juden. Fast genau in demselben Zahlenverhältnisse sind die Religionsgemeinschaften an der gesammten Schulbevölkerung beheimatet. Ganz anders aber finden wir dieselben auf den einzelnen Unterrichtsstufen vertreten. Zwar zeigt die unterste, breiteste Stufe mit 63,35 bzw. 35,71, 0,20 und 0,74 noch annähernd die gleiche Vertheilung wie die Gesamtbevölkerung; indessen ist hier das Vorwiegen der Katholiken und das Zurückbleiben der Evangelischen und der Juden doch schon deutlich bemerkbar. In den folgenden Stufen der Mittelschulen, höheren Lehranstalten und Universitäten tritt dafür eine so auffällige Verschiebung zu Ungunsten der Katholiken und zu Gunsten der Evangelischen und insbesondere der Juden ein, daß die betreffenden Verhältniszahlen hier im Einzelnen Platz finden müssen. Unter je 100 Angehörigen der verschiedenen, über die Volksschule hinausgehenden Unterrichtsstufen waren

	evangelisch	katholisch	sonst christlich	jüdisch
den Mittelschulen u. s. w. Schulen	80,88	10,41	0,42	8,29
= höheren Lehranstalten . . .	72,49	17,56	0,25	9,70
= Universitäten	69,94	20,12	0,36	9,58

Unter je 100 Mitgliedern der Schulbevölkerung jedes Betriebs-

nisses gehören also an

der Stufe	Evangelisch	Katholisch	sonstige Christen	Juden	überhaupt
der Universität	0,25	0,13	0,37	1,60	0,22
= höheren Lehranstalten . . .	3,25	1,48	3,55	21,29	2,89
= Mittelschule	4,87	1,18	7,82	24,40	3,87
= Volksschule	91,63	97,21	88,26	52,71	93,02

Die „Stat. Corr.“ will dieses Überwiegen der evangelischen und jüdischen Bevölkerung in der Benutzung der höheren Bildungsanstalten nicht auf den höheren Bildungstrieb der betr. Bevölkerungsschichten zurückgeführt sehen, sondern auf die Vertheilung der Bevölkerung der verschiedenen Confessionen auf Stadt und Land, so daß die überwiegend in den Städten lebenden Confessionen die Benutzung der höheren Lehranstalten am bevorzugtesten haben. Es könnte nicht fehlen, daß sich dies in der Benutzung der Bildungsanstalten widerspiegeln, und daß — in unmittelbarer Folge hieron — der durchschnittliche Bildungsstand, soweit er allein von der Benutzung

streckeloses Liebesleben falle in die Zeit, da er noch nicht die Kette getragen und sich gerade in jenem Stadium befunden hätte, das er selber die Epoche der Sünde nenne.

Gehen so über Don Agostino die Meinungen auseinander, so erhöhen desto eindrücklicher die Todtenklagen, die man allenhalben um den vor Kurzem in Mailand Dachingeschiedenen und nunmehr auf dem Fandemio, dem monumentalen mailändischen Friedhofe, der die Asche Manzonis birgt, begrabenen Lustspieldichter Paolo Ferrari anstimmt. Seit langer Zeit hat die Hauptstadt der Lombardei keinen so imposanten Leichenzug innerhalb ihrer Mauern gesehen, wie den vom Montag, dem 11. März. Das Todtenhaus in der Via S. Gerasio e Protasio, von wo aus man den Sarg, den ein Berg von Kränzen erdrückte, in die Kirche von San Fedele beförderte — jene Kirche, in der einst Manzoni alltäglich seine Andacht verrichtete, starke von Menschen. Zu dem fernen Friedhofe begleiteten Tausende den Leichenwagen. Und am Grabe eröffneten sich die Schleusen der italienischen Freundschaft und in allen Tonarten pries man die Verdienste des neuen italienischen Goldoni, dessen Name weit hinaus über die Grenzfähre Italiens bekannt war. Man feierte in ihm nicht nur den Dichter, sondern auch den Patrioten, der in seinen Lejren Begeisterung für die nationalen Ideale Jungitaliens zu erwecken wußte.

Ein Modeneser von Geburt, glänzte Ferrari auch durch seine modenesische Dialectdichtung. In seiner Jugend hatte er Gelegenheit, gegen das italienische Kleinstadtenthum zu eisern, und er trug mit dazu bei, das modenesische Herzogsthronen durch seine feurigen Verse ins Wackeln zu bringen; er dichtete im Dienste Jung- und All-Italiens, wiewohl sein Vater modenesischer General war. In Massa Carrara im Toscanischen erzogen, studierte er später Jurisprudenz, um diese mit der Zeit gegen die Literatur zu vertauschen. Im Jahre 1859 war er in jenem Triumvirat vertreten, das vom Balcon des Palazzo Ducale zu Modena die Absetzung der Herzogs-Dynastie verkündete. Er schrieb Romane, erzielte aber mit denselben keine nennenswerten Erfolge. Desto mehr Beifall errang er als Lustspieldichter. Am meisten Beachtung fanden die Lustspiele „Goldoni und dessen 16 Komödien“, „Parini und die Satyre“ — Stücke, die er in den fünfziger Jahren absaßte. Seine bekannteste modenesische Dialectdichtung ist „Die Medicin eines franken Mädchens“. Gern brachte er historische Figuren auf die Bühne, deren Charaktere er stets menschlich und dramatisch zu motivieren sich bemühte. Von Goldoni und Parini sprachen wir schon; aber auch die Gestalten Dante's und Lassos, Molieres und Alfieri's hat er dramatisirt. In der Einleitung

zu seinem Lustspiel „Goldoni und dessen 16 Komödien“ hat uns Ferrari ein Stück Selbstbiographie niedergelegt. Da heißt es: „Schon als Kind hatte ich den lebendigen Trieb in mir, Komödien zu schreiben. An der Universität versuchte ich es in Gemeinschaft mit einem Studiengenossen, ein Lustspiel abzufassen. Wir kamen nicht über den ersten Act hinaus, und unsere Freunde machten sich über uns lustig. In Massa di Carrara versuchte ich es mit einer Komödie im Dialect von Massa, einem herrlichen Dialect. An mein Lustspiel hat der berühmte Sprachforscher Ascoli seither in seinem „Archivio glottologico“ angeknüpft. Nach der unglücklichen Schlacht von Custoza flüchtete ich von Modena; ich wußte nicht, wohin gehen; da ließ ich mich denn in einem Häuschen bei Bignola nieder — so wohnte ich wenige Meilen von Bologna entfernt, und auch nach der toscanischen Grenze war es über den Appennin nicht weit. In der Einsamkeit knüpfte ich ein Liebesverhältnis zu — Thalia an. Damals und etwas später machte ich meine ersten ersten komödiengraphischen Versuche. . . Ich durfte nach Modena zurückkehren, aber ich mußte mich dort in einiger Entfernung vom großen Leben halten; ich versuchte es abermals mit dramatischen Productionen. So entstanden denn nach dem in massesischem Dialect abgeschafften „Der Schuster Baltromeo“, „Ein Ballfest in der Provinz“ und „Eine schwache Seele“, und dann in Modena „Eine starke Seele“ und „Skeptizismus“. Nie hatte ich daran gedacht, diese Arbeiten zur Aufführung bringen zu lassen, denn sie strotzten von Politik und die Censur hätte die Aufführung auch nicht gestattet. In einem Privattheaterchen zu Modena aber recitirte man das letztergenannte Stück, und ich selber stellte den Skeptiker dar — fragt nur nicht, wie! Das war im Jahre 1850. Eines Tages sagte mein Freund Alessandro Graziani aus Modena zu mir: „Du mußt die Memoiren Goldoni's zur Hand nehmen und aus ihnen lernen, die von diesem großen Dichter begründete italienische Lustspielschule zu erneuern.“ Und Ferrari befolgte den ihm ertheilten Freundebrath; der neue Goldoni Italiens ist er tatsächlich geworden, und als den Goldoni unserer Tage hat man ihn auch noch an seinem Grabe gesetzt.

Auch der Tod Lambeck's, des Königs der Tenore, ist den Italienern nahe gegangen. Denn trotz seines unitalienischen Namens war er ja Italiener — geboren in Rom und Meister im italienischen Gesang. Die mestallschen Kreise Italiens ergehen sich nunmehr in Erinnerungen an ihn und sein Wirken. Man erzählt, er habe schon als Jüngling in den Straßen Roms bei Nacht herumgewandert unter den Balconen der Schönern diesen Serenaden gebracht. Ein Impresario hörte einmal den Wohlklang seiner Stimme und bot dem

jener Bildungsanstalten abhängt, bei den Katholiken der niedrigste, bei den Evangelischen ein höherer und bei den Juden verhältnismäßig ein sehr hoher sein werde. Den angeblichen größeren Bildungstrieb der Evangelischen und Juden erklärt die „Stat. Corr.“ für „mythisch“. Wenn sich die „Stat. Corr.“ von einer solchen mechanischen Auffassung der Dinge bestreift fühlt, so mag sie das mit sich abmachen. Wir glauben, so sehr sind die hierbei in Frage kommenden achtungswertesten geistigen Factoren doch nicht zu unterschätzen.

* Vom Stadttheater. Am Donnerstag gelangt Sardou's Schauspiel „Ferrisol“ zur Aufführung.

* Vom Operntheater. Fräulein Burghard wird morgen, Mittwoch in der Operette „Die 7 Schwaben“ als Käthchen ihr Gaftspiel fortsetzen. Am Donnerstag geht „Durand und Durand“, Schwank von Balabréque zum ersten Male in Scene.

* Vom Lobetheater. Im Monat Mai d. J. wird im biedigen Lobetheater das Ensemble des Wallnertheaters aus Berlin unter Leitung des Directors W. Hofmann eine Reihe von Vorstellungen geben.

* Verein für Geschichte der bildenden Künste. Donnerstag, den 28. März, Abends 8 Uhr, wird in der alten Börse der Director der Schlesischen Boden-Creditbank, Regierungspräsident a. D. von Flotwell, einen Vortrag über die Kathedrale von Metz halten.

* Museum schlesischer Alterthümer. In der Versammlung des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer am Montag, welche namentlich von Damen zahlreich besucht war, hielt Dr. med. Busch aus Kiel einen Vortrag über „die Anfänge und die Entwicklung der Weberei in der Vorzeit“. Hierauf erhielt das Wort Dr. Kunisch zu einer Mitteilung über den von dem Tierarzt Vogel in Frankenstein eingereichten Bericht über dessen archäologische Untersuchungen im Frankensteinkreise während des abgelaufenen Jahres. Aus dem Bericht, dem ein Situationsplan beigegeben ist, ergiebt sich, daß aus dem Caminer Schloß gegenüber liegenden Schornberge zwei alte Mühlsteine, keramische Bruchstücke und eine Lehm-Gusiform gefunden worden seien, welche die Annahme, daß dort eine Niederlassung bestanden habe, nahe legten. Dr. Kunisch behält sich vor, nach Rückfrage mit dem Finder erschöpfende Mitteilungen zu machen. Die nächste Versammlung, die leicht in dieser Saison, ist auf Montag, den 8. April c. angefeiert. Für dieselbe steht ein Vortrag „über mährische und slowakische Ornamente auf Eisen“ in Aussicht.

H. N. Drei Lieder mit Pianoforte-Begleitung von Paul Hielcher. Verlag von Victor Zimmer, Breslau. Der Componist ist ein Breslauer, der auf dem Schlesischen Conservatorium des Musikkirectors Fischer seine Bildung erhalten hat, und gegenwärtig auf der Kgl. Hochschule in Berlin in der Meisterabtheilung seine Studien beendet. Die drei Lieder, welche uns vorliegen, sind „Treue Liebe“ von Heyde, „Abend“ von Eichendorff und „Span und Svätin“ von Karl Mayer. Naturgemäß hat ein so junger Componist sich noch nicht seinen eigenen Stil gewonnen, er bewegt sich in bekannten Bahnen, aber in den besten, die wir kennen. Die Lieder treten einfach auf, als Erzeugnis einer musikalischen Seele, nicht als Product grübelnder Verstände. Die Melodien in Uebereinstimmung mit ihrer Begleitung passen trefflich zu dem Charakter der Texte, und in dem letzten der drei Lieder wird nicht ohne Erfolg der Versuch gemacht, dem Humor in Läden Ausdruck zu geben. Die Lieder sind außerdem leicht sangbar und erfordern kaum mehr als eine Octave Stimmumfang, so daß wir unseren sangeskundigen Lesern nur empfehlen können, die Bekanntschaft mit denselben zu suchen.

* Radfahrspart in Schlesien. Der Gauverband 37 (Oberschlesien) des deutschen Radfahrerbundes wird am 22. April d. J. in Gosek seinen Gautag abhalten.

* Züge mit Carpenter-Bremse. Unter Begleitung der technischen Oberbeamten des Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amts Breslau-Tarnowitz fuhr am vergangenen Montag der Personenzug Nr. 401 das erste Mal mit Anwendung der Carpenterbremse von Breslau nach Schoppinitz. Die Einrichtung funktionierte, wie vorauszusehen war, tabellös. Vorläufig ist außer diesem Zuge auf genannter Strecke, wie wir bereits berichtet haben, nur noch der Gegenzug Nr. 406 von Schoppinitz nach Breslau mit dieser Bremse-Einrichtung verkehren. Zu unterschätzen ist auch der Umstand nicht, daß diese Bremse bei etwa vorkommenden Zugtrennungen sofort in Tätigkeit tritt. Bei einer Fahrgeschwindigkeit von 70 Kilometer in der Stunde wird der Zug durch die durchgebenden Bremsen auf eine Entfernung von etwa 200 Meter zum Halten gebracht. Die Sicherheit liegt hauptsächlich in der schnellen Wirkung und in der Möglichkeit, daß jede einzelne Person im Zuge denselben zum Stehen bringen kann, denn auf der Lok

* **Gymnasium zu St. Elisabeth.** Donstag, den 26. d. Mts. stand das mündliche Abiturientenexamen unter Vorß des Directors Dr. Wäch als stellvertretenden Königl. Commissarius und im Beisein des Stadt-Schulrats Dr. Pfundtner als Vertreters der Patronatsbehörde statt. Angetreten waren elf Oberprimaier, welche sämtlich das Examen bestanden, fünf unter Dispensation von der mündlichen Prüfung.

z. Durchgangswagen. Seit dem 25. März er. verkehren auf der Strecke Möckern—Breslau Oderthorbahnhof—Schoppinitz in den Bügen 471/401 und 406/476 bis auf Weiteres stets zwei Durchgangswagen. Namenlich ist durch diese Einrichtung für die zweite Wagenklasse mehr Platz geschaffen worden.

* **Die neue Eisenbahn-Hauptwerkstatt** wird nicht am 1. April er., wie irrtümlich in Nr. 211 der „Bresl. Stg.“ angegeben war, sondern erst am 1. April 1890 eröffnet werden.

Δ Breslauer landwirthschaftlicher Verein. Heute hielt der hiesige landwirthschaftliche Verein im Saale der Hanßen'schen Weinhandlung seine letzte Sitzung im Winterhalbjahr ab, die sehr zahlreich besucht war. Der Vorsitzende, Landes-Deonomerath Korn, eröffnete die Sitzung des Landgerichtspräsidenten Severin die zweite diesjährige Schmiedezeitperiode am 8. April beginnen und etwa 6 Tage dauern wird. Demnächst erfolgte durch den Oberbürgermeister Martins die Einführung und Verpflichtung des auf eine fernere Amtsduer von 12 Jahren wiedergewählten Stadtbauraths Wingens und die Einführung des neu gewählten Stadtverordneten Banquiers Hugo Kempner. Der Antrag des Magistrats, die Hälfte der nachträglich vom Stempelfiscal für die seit 15 Jahren von der Stadt mit dem Bankhaus G. M. Flirsbachs Wwe. unterhaltenen Depotgeschäfte geforderten Stempelkosten zu übernehmen, wurde abgelehnt. Schließlich wurde wiederum eine Bauparcelle im Neuen Stadtteil an den techn. Eisenbahn-Secretär Kelbäck verkauft und die Anlage eines neuen Wasserleitungs-Circulationsrohres und Hydranten beschlossen.

— In der am Sonnabend Abend im Schützenhaus stattgefundenen Versammlung des Gewerk-Vereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter hielt Herr Dr. Hermann Müller einen höchst interessanten naturwissenschaftlichen Vortrag über „Unreine inneren Feinde.“

?? **Görlitz.** 24. März. [Peterskirchhürme.] Das Peterskirchhürme hat sich soeben neu constituiert. Es besteht jetzt aus den Herren: Dionimus Blindow, Dr. Förster, Fabrikbesitzer Heder, Bürgermeister Heyne, Archidiaconus Schönwälter, Maurermeister Göd. Dieses Comité, welches im Auftrage des Magistrats und des Gemeindeschenkels mit dem Ausbau der Peterskirchhürme nach dem jüngst vom Minister genehmigten Project betraut ist, hat sich folglich an die königliche Regierung nach Liegnitz mit der Bitte gewandt, dieselbe möge die Oberaufsicht über den Thurmabau übernehmen.

* **Bunzlau.** 25. März. [Brauerei-Verkauf.] Brauereibesitzer Franz Rauda hat, wie der „Courier“ mittheilt, seine Brauerei an den Braumeister Paul Tielsch aus Breslau für den Preis von 36 000 Mark verkauft.

h. Lauban. 24. März. [Abiturienten-Prüfung. — Gas-Anstalt.] Am heutigen städtischen Gymnasium wurde gestern unter dem Vorsteher des königlichen Provinzial-Schulrathes Hoppe aus Breslau die Abiturientenprüfung abgehalten, an welcher sich 7 Oberprimaier beteiligten. Auf Grund guter schriftlicher Arbeiten wurden drei Abiturienten von der mündlichen Prüfung dispensirt. — Die Stadtverordneten bewilligten in der letzten Stadtverordneten-Sitzung u. A. 4000 Mark zum Umbau eines Gasofens.

h. Lauban. 26. März. [Landwirthschaftlicher Verein. — Hochwasser.] In der letzten Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins des Kreises Lauban erstattete Rittergutsbesitzer Dietrich-Nieder-Schreibersdorf Bericht über die Sitzungen des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Schlesien, und der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer Dr. Wünckel-Nieder-Dortmannsdorf, referierte über das Unfallversicherungsgesetz der landwirthschaftlichen Arbeiter. — Nachdem der Querschnitt den ganzen Tag getigert waren und in der vergangenen Nacht den höchsten Stand erreicht hatte, begann er seit einigen Stunden zu fallen. Die Straße „Unter den Weiden“ stand zur Hälfte unter Wasser. In der Stadt und Umgegend hat der Querschnitt keinen Schaden angerichtet, dagegen ist das Wasser des Alt-Lauba-Baches in viele Häuser eingedrungen.

□ **Sprottau.** 24. März. [Posthausbau. — Realschulmänner-Verein. — Ernennung.] Der Bau des hiesigen Postgebäudes wird demnächst in Angriff genommen werden. Von der Postbehörde sind Plan und Zeichnung desselben dem Magistrat überwandt worden. Laut Zeichnung kommt die Front mit dem Hauptportal des Gebäudes nach Westen, dem Siegesdenkmal zugewendet, nach Osten und Süden die Seitenflügel. Das Gebäude wird im Ziegelbau mit Sandsteinlieferung und steilem Ziegeldach in altdänischem Stil ausgeführt. Der Bau soll derartig geformt werden, daß das Gebäude am 1. April 1891 bezogen werden kann. Die Kosten für den Bau sind auf rund 80 000 M. veranschlagt. — Der hiesige Zweigverein des „Allgemeinen deutschen Realschulmänner-Vereins“ wählt in seiner vorigen Versammlung den Oberlehrer Eide zum Delegierten für die im April in Berlin stattfindende Jahresversammlung des genannten Vereins. Hierauf hielt Realgymnaßlehrer Dr. Jäckel einen Vortrag „über den gegenwärtigen Stand der Realschulfrage“. — Der bisherige Kreis-Schulinspector, Superintendent Winter legt zum 1. April sein Amt als Kreis-Schulinspector nieder. Seitens der königlichen Regierung ist der hiesige zweite Geistliche, Pastor Effenberger, mit der Verwaltung dieses Amtes betraut worden.

* **Sagan.** 24. März. [Vereins-Angelegenheiten.] In der gestrigen General-Versammlung der freiwilligen Turner-Feuerwehr wurde beschlossen, die von der Nationalversicherung zu Stettin erhaltenen 50 M. zur Beschaffung von Feuerwehrgerüten zu verwenden. Der größte Theil der Mannschaften erhielt neue, vom Magistrat angekauftes Equipment. Auch eine Rauchmaske (Magdeburger System) ist von der Stadt angekauft worden. — Auf dem Kreisturntag in Breslau werden als Delegierte den Niederschles. Turnirer Grenzturmgau vertreten: Lehrer Lausch-Sagan und Barnisch-Sprottau. Als Stellvertreter sind bestimmt: Turnwart Ritschke-Wiesau und Peiffer-Christianstadt.

S. Striegau. 25. März. [Schlachthaus. — Vermächtnisse.] Die Märsche und technischen Einrichtungen an dem neu errichteten öffentlichen Schlachthause hier selbst sind nunmehr beendet, so daß dasselbe am 1. April c. zur allgemeinen Benutzung dem Publikum übergeben

25. März 0,80 m. zu Breslau am 25. März am Oberpegel 6,64 m. am Unterpegel + 3,82 m.; am 26. März am Oberpegel 5,90 m. am Unterpegel + 2,95 m. Mittelwasser am 26. März 4,96 m.

werben kann. Von diesem Zeitpunkte an unterliegt alles in das städtische Schlachthaus gelangende Schlachtvieh einer Untersuchung zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten. Der mit der Untersuchung betraute Sachverständige muß entweder ein geprüfter Tierarzt sein oder ein Fleischermeister, welcher die zur Untersuchung erforderliche Qualification durch ein Zeugnis des königl. Kreis-Tierarztes nachzuweisen hat. Alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch darf in dem Gemeinde-Bezirk der Stadt Striegau nicht eher vertrieben werden, als bis es einer Untersuchung durch vom Magistrat hierzu berufene Sachverständige unterzogen ist. Für die Benutzung des Schlachthauses zum Schlachten betragen die Gebühren pro Kind 2,50 M., pro Schwein 1,00 M., pro Kalb 75 Pf., pro Hammel 75 Pf. und pro Ziege 50 Pf. Außerdem wird für die Untersuchung eines Schweines auf Trichtern eine Gebühr von 1 M. erhoben. — Der unlängst verstorbene Ehrenbürger Kaufmann Hapfel hat der evangelischen Kirche, dem evangelischen Krankenpflegeverein, dem Gustav Adolf-Verein und dem Pestalozzi-Verein Legate im Gesamtbetrage von 600 Mark vermacht. — Der Gewerbe- und Handwerker-Verein veranstaltete am Sonnabend in Richter's Hotel sein übliches Faftnachtsvergnügen.

1. **Canth.** 24. März. [Verschiedenes.] Der landwirthschaftliche Verein zu Kostenblut hat beschlossen, mit Rücksicht darauf, daß in diesem Jahre in Reumarkt und Striegau Thierschauen abgehalten werden, von der Veranstaltung einer Thierschau in Kostenblut abzusehen. — In der Stadtverordneten-Sitzung erfolgten die Ergänzungswahlen in die städtischen Verwaltungs-Deputationen. — Der St. Vincenzverein, welcher 23 thätige und 42 Ehrenmitglieder zählt, vertheilte im abgelaufenen Jahre 556 Brote, 39 Klgr. Fleisch, 30 Centner Kohlen, 250 Portionen Suppe an Kraupe und 200 M. für Kleidungsstücke. Die Gesamtausgabe des Vereins betrug 646 M.

II **Reichenbach.** 26. März. [Erstdict.] Auf bis jetzt unaufgeklärte Weise brach in der verfloßenen Nacht in dem Kesselhause und Trockenraum der Leinwand-Färberei zu Oberlangenbielau Feuer aus. Als die Feuerwehr auf der Brandstätte erschien, fand sie in einer an das Kesselhaus stoßenden Stube den in der Färberei angestellten 37jährigen Färberei-Mandel leblos vor. Derselbe wurde sofort durch den Rettungsschlauch zur Erde befördert. Alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Arme und Hände waren zerkratzt; man glaubt, daß Mandel sich diese Wunden in der Todesangst selbst beigebracht hat. Mandel hat, mit andern vereint, bis gestern Abend 10 Uhr in der Färberei gearbeitet. — Der bei dem letzten Brande in Langenbielau verunglückte Brandmeister, Färbereibesitzer Rauscher, ist bis auf eine noch andauernde Lähmung eines Armes wiederhergestellt.

* **Brieg.** 25. März. [Kaiser Wilhelms-Stiftung. — Victoriana-National-Invaliden-Stiftung. — Gefangener Wilddieb. — Einweihung.] Der Zweigverein der Kaiser Wilhelms-Stiftung für den Brieger Landkreis pro 1888 hatte eine Gesamteinnahme von 925,63 M., eine Ausgabe von 645,37 M., mithin einen Übertritt von 280,26 M. — Der Zweigverein der Victoria-National-Invaliden-Stiftung für den Kreis Brieg pro 1888 hat vereinnahmt 559,07 M., verausgabt 429,18 M., mithin bleibt ein Übertritt von 129,89 M. Das Vereinsvermögen betrug Ende 1888: 4614,09 M. und in Baar 129,89 M. — In der Nacht von Sonnabend zum Sonntag hatte sich der Arbeiter K. von hier in die Graf-Pfeil'sche Fasanerie zu Kreisewitz, im hiesigen Kreise, auf Wilddieberei begeben. Da Wildfrevol hier häufig vorgekommen sein soll, sind in der Fasanerie zur Abschreckung der Wilddiebe Fußfalle gelegt worden, was dem Vernehmen nach damals bekannt gemacht worden ist. In einer solche Falle ist nun der wildernde Arbeiter K. gerathen, wodurch er gefangen und an den Schienbeinen schwer verletzt wurde. Derselbe wurde gestern früh in dieser Situation aufgefunden und nach Brieg in seine Wohnung geschafft. — Gestern fand die Einweihung des hiesigen Kinderheims statt.

z. **Rosenberg OS.** 24. März. [Versezung.] Zum 1. April d. J. verläßt der königl. Katafär-Controleur Stangen die hiesige Stadt, da er in gleicher Eigenschaft nach Rybnit versetzt ist. Nachdem ihm zu Ehren vor kurzer Zeit ein Abchiedsbüro im Hotel von Potz veranstaltet worden war, hat ihm der Kriegerverein am vergangenen Sonntag, und die Feuerwehr heute einen feitlichen Abschied bereitet. Die Feuerwehr hat ihm einen funkelnden Pokal mit den Emblemen der Feuerwehr überreicht.

— A. **Cosel.** 25. März. [Fürstbischöf D. Kopp.] Für den Empfang des Fürstbischöf D. Kopp, welcher am 8., 9. und 10. Mai in Cosel firmiert wird, werden umfassende Vorbereitungen getroffen. In einer vom Stadtpräfessor Kollar auf heute Nachmittag einberufenen Versammlung wurde ein aus 12 Mitgliedern bestehendes Actions-Comité gewählt, welchem sämtliche Vorarbeiten übertragen wurden. Die Kosten sollen durch eine bei allen Bürgern ohne Unterschied der Confession vorzunehmende Hausschulze gedeckt werden. Dem Comité gehören nicht bloß Katholiken, sondern auch Protestanten und Juden an.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Kawitsch.** 25. März. [Eisenbahn Kawitsch-Kobylin.] Den Eisenbahnminister ist eine Vorstellung gelangt, welche die Nothwendigkeit des Baues einer Eisenbahn von Kawitsch nach Kobylin vom wirtschaftlichen wie politischen Standpunkte eingehend beleuchtet. Der Minister will, wie das „Pos. Tagebl.“ mittheilt, das Project einer jürgfältigen Prüfung unterziehen und, wenn irgend möglich, der Verwirklichung entgegenführen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau.** 26. März. [Landgericht. Strafkammer I. — Fahrlässiger Meineid.] Die Wirthschafterin Albertine Klein übergab (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

für sich kurzahmig sind, während Schumann gerade im „Spanischen Liederspiel“ häufig an jene glückliche Zeit erinnert, wo ihm der Liederquell am üppigsten floß. Schwache Sätze sind in beiden Werken vorhanden, und das Auslassen der einen oder anderen Nummer, wie es bei Schumann stattfand, hätte auch ohne Schädigung des Ganzen auf Brahms ausgedehnt werden können. — Die vier Künstler, Fr. Hedwig Sicca, Frau Amalie Joachim und die Herren Raimund von Zur-Mühlen und Rudolf Schmaufeld bilden ein Ensemble, welches bezüglich der Correctheit des Zusammensingens und der Exactheit der Detailarbeit kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Wie aus einem Munde erkönnten die complicanten Parlandostellen, im wichtigsten Forte wie im leise gesflüsterten Piano erklangen die vier Stimmen mit einer Gleichmäßigkeit, die auch die verwöhntesten Ansprüche befriedigen müßte. Dies Resultat eingehendster Studien verdient um so mehr Anerkennung, als die Stimmen bezüglich der Tonstärke, Tonschönheit und Gesangskunst keineswegs zu einander passen. Frau Joachim übertragt ihre Collegen bedeutend an Tonvolumen, versteht es aber, zu Gunsten der Gesammtwirkung die Kraft ihres Organs bescheiden einzudämmen, so daß die helle und liebenswürdige, aber in der Höhe nicht ohne Anstrengung angebende Stimme der Sopranistin bequem und voll austönen kann. Der Bassist, dessen Partien in beiden Werken wenig hervortretende Stellen bieten, hat keine Gelegenheit, seine vorzügliche Schule zur Geltung zu bringen, und die Stimme des Tenoristen steht an Klangschönheit und seiner Durchbildung hinter den andern zurück. Diese kleinen Mängel treten jedoch, sobald es zum Zusammensingen kommt, sofort in den Hintergrund; die Stimmen ordnen sich einander vorsichtig unter und decken sich und ihre Schwächen gegenseitig. Unter den Ensemble-Nummern verdienen besonders hervorgehoben zu werden Nr. 4 und 6 aus den Zigeunerliedern und das erste Quartett aus dem Spanischen Liederspiel. Von den Sololiedern, deren ausführliche Aufzählung wohl Niemand erwarten wird, erwähnen wir als besonders gelungen: „Kolma's Klage“ von Schubert und „Dort in den Weiden“ von Brahms (Frau Joachim), Löwe's Ballade „Tom der Neiner“, von Herrn Schmaufeld außerordentlich delikat vorgetragen, „Junge Liebe“ von Brahms (Fr. Sicca) und Schumann's Hidalgo (Herr von Zur-Mühlen). — Die aufreibende Arbeit der Clavierbegleitung bewältigte Herr Theodor Bohlmann mit Geschick und Ausdauer. Die Modulationen zwischen den einzelnen Stücken spielten

mitunter etwas stark ins Saloppe. Die beiden Solonummern Nocturne des dur von Chopin und Soirées de Vienne Nr. 6 von Schubert-Lißt) wurden technisch correct erledigt; daß der Spieler bereits stark angestrengt war, war nicht zu erkennen. — Die Stimmung des Publikums war eine freundliche und animirte; einzelne Enthusiasten gingen so scharf ins Zeug, daß, wenn es ihnen nach gegangen wäre, das Programm vermittelst einiger Da capo's und sonstiger abgenthigter Zugaben leicht bis auf ein halbes Hundert Nummern hätte gebracht werden können. Das Concert würde in diesem Falle wahrscheinlich kurz vor Mitternacht seinen Abschluß gefunden haben. E. Bohn.

* **Universitäts-Nachrichten.** In Oxford starb Prof. Dr. Alfred Edsheim. — Der Privatdozent Dr. Bonnet in München ist zum außerordentlichen Professor der Anatomie in Würzburg ernannt. — In Paris wurde Professor Tarnier zum Vorstand der neu errichteten geburtshilflichen Klinik, Dr. A. Curci zum Professor der Heilmittelkunde ernannt. — Die medicinische Facultät der Universität Leipzig hat den Arzt Johann Friedrich Gerth zum Ehrendoktor ernannt. — Die Nachricht, daß die philosophische Facultät der Universität Bonn beschlossen habe, für die dort erledigte Professur für Archäologie den Generaldirektor der Museen, W. G. Ober-Regierungsrath Dr. Schöne, in Vorjag zu bringen, hat vielfach Überraschung hervorgerufen, da man annimmt, daß der Bonner Facultät sich erst darüber Gewissheit verschafft hat, daß Herr Dr. Schöne den Ruf annehmen wird. Der Magd. Stg. wird hierzu aus Berlin geschrieben: „Dr. Richard Schöne, welcher seit 49 Jahren alt ist, ließ sich 1868 oder 1869 als Privatdozent an der hiesigen Universität nieder und wurde sehr bald zum Professor ernannt. Ministerialbericht berief ihn als vortragenden Rath in das Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, dem er auch heute noch angehört. Er hat in der ersten Abtheilung für die Unterrichtsangelegenheiten das Decernat über Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und sonstige Anstalten zur Pflege und Förderung von Kunst und Wissenschaft. Er ist Vorsteher des Beiraths des Kunstgewerbe-Museums, Mitglied des Curatoriums der königlichen Bibliothek und außerordentliches Mitglied der Akademie des Bauwesens (Abtheilung für den Hochbau). Nach dem Rücktritte des Grafen Uerd von der jahrelangen commissariischen Verwaltung der Stelle eines Generaldirektors der Museen wurde Schöne zunächst mit der Wahrnehmung der Geschäfte betraut und einige Zeit darauf zum Generaldirektor ernannt, sowie zum Wirklichen Geh. Ober-Regierungsrath mit dem Range eines Raths erster Klasse befördert. Dr. Schöne erfreute sich in hohem Maße der Zuneigung Kaiser Friedrichs, welcher als Kronprinz Protector der Museen war und die Berufung Schöne's an die Spitze der Verwaltung derselben herbeiführte. Vor Schöne war das Amt des Generaldirektors der Museen gewissermaßen eine Hofscharge, welche mit künstlerischen Aristokraten (v. Olfers, Graf v. Uerd) besetzt wurde. Was ihn jetzt veranlaßt, aus seinem umfangreichen Wirkungs-

kreise und einem Amte, welches eines der höchsten im Staate ist, in die verhältnismäßig bescheidene Stellung eines Professors der Archäologie in Bonn, nachdem er vor 15 Jahren bereits die gleiche Stellung in Würzburg bekleidet hatte, hinüber zu treten, ist noch nicht bekannt.“ — Der Telegraph hat bereits in Kürze den Tod des berühmten holländischen Augenarztes, Professors Franz Cornelius Donders in Utrecht, gemeldet. Sein plötzlicher Tod wird in weiten Kreisen lebhafte Theilnahme erwecken, denn sowohl als Arzt, wie als Forcher genoß er seit langem einen wohlverdienten Ruf; mit Helmholz, Gräfe und Arlt gilt Donders als Mitbegründer der Lehre von der Optik und der modernen Augenheilkunde. Er war am 27. Mai 1818 in Tübingen in Nordbrabant geboren, studierte in Utrecht Medizin und wurde 1842 Lehrer der Anatomie und Physiologie an der Militärsschule zu Utrecht. Im Jahre 1847 wurde er außerordentlicher und nach fünf Jahren ordentlicher Professor an der dortigen Universität. Mit Vorliebe wandte er sich nun der Augenheilkunde zu, errichtete aus freiwilligen Beiträgen das Nederlandsche Gosthuus voor Ooglijders und verband damit einen auch von ausländischen, namentlich deutschen Aerzten viel beachteten Kurort. Im Jahre 1854 begründete er mit Gräfe und Arlt das in Berlin erscheinende „Archiv für Ophthalmologie“, dessen Mitherausgeber er bis jetzt war. Im Jahre 1863 erhielt Donders die ordentliche Professur für Physiologie und erbaute drei Jahre später ein den Anforderungen der modernen Wissenschaft entsprechendes physiologisches Laboratorium. Von grundlegender Bedeutung sind seine ausgezeichneten Forschungen auf dem Gebiete der physiologischen Optik und insbesondere über die Anomalien der Accommodation und Refraction des Auges. Hierdurch kam zuerst Verständnis in die Begriffe „normal“, „fazit“, „weitfazit“, „weitfazit“, die Wirkungsweise der Brillen und der richtige Gebrauch derselben ließen sich nun nach wissenschaftlichen Grundlagen bestimmen. Donders hat auch die visusmatrischen und cylindrischen Brillen eingeführt und die Lehre vom Schielen vervollständigt. Als akademischer Lehrer wie als ärztlicher Schriftsteller hat Donders ungemein fruchtbare und befriedigend gewirkt und zahlreiche Schüler auch aus Deutschland herangebildet. Keines wurde ihm, wie die „Nat. Zeitung“ schreibt, von allen Augenärzten der Welt die Führerschaft zugesprochen und auf den in Heidelberg tagenden internationalen Ophthalmologen-Congressen wurde ihm stets die Ehre der Präsidenschaft zu Theil.

— Professor Fischer in Würzburg hat einen Ruf als Professor der Chemie nach Heidelberg erhalten. — An Stelle des nach Greifswald verlegten außerordentlichen Professors der juristischen Facultät zu Kiel, Dr. Sehling, ist der außerordentliche Professor Dr. Adolph Franz aus Marburg nach Kiel berufen worden. — Die Gesellschaft der Aerzte in Wien hat die Professoren Bardeleben, v. Bergmann, Waldeyer in Berlin, Esmarch in Kiel, v. Volkmann in Halle, Küttbaum in München zu Ehrenmitgliedern ernannt. — Die neu errichtete außerordentliche Professur für innere Medicin an der Universität Greifswald ist dem dortigen Privatdozenten Dr. Paul Strübing übertragen worden.

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

im October 1887 an die Schneiderin unverhehlte Emilie Krusche etwa 2 Meter Stoff zur Auffertigung eines Jaquets. Ehe die Krusche das Jaquet in Arbeit nehmen konnte, reiste die Klein zur Uebernahme einer Stelle nach Warschau. Nach einigen Monaten kehrte sie von dort zurück, sie suchte jetzt die Schneiderin Krusche wieder auf. Ihre Begegnung mit derselben erfolgte in der Wohnung der Kaufmann Suseida'schen Cheleute, dort befand sich die Krusche in Arbeit.

Während die Klein von der Krusche die Aushändigung des Stoffes verlangte, versicherte diese, sie sei schon längst nicht mehr in Besitz derselben, denn es habe die Klein den Stoff noch vor ihrer Abreise zurückgenommen, um angeblich zu einem Rock die gleiche Waare zu kaufen. Die Klein bezichtigte hierauf die Krusche der Unterschlagung und strengte den Civilprozeß gegen sie an. In dem Termine erster Instanz wurde sie eidlich als Zeugin vernommen. Sie behauptete hierbei, der erwähnten Unterredung, welche am 11. oder 12. December 1887 stattfand, habe auch die Tochter der Suseida beigewohnt.

In einem 3 Monate später stattgehabten Termine wurde die Klein in allen Punkten ihrer Aussage widerlegt, insbesondere war der Nachweis geführt worden, daß Fräulein Suseida der Unterredung gar nicht beigewohnt haben könnte, da sie zu der erwähnten Zeit bei Verwandten in Rawitsch gewesen und von dort erst am 22. December zurückgekehrt sei. Trotz dieser bestimmten Widerlegung und trotz nochmaliger eindringlicher Verwarnung vor dem Meineide hielt die Klein an ihren früheren Aussagen fest und nahm die Richtigkeit derselben auf den früher geleisteten Eid.

Das Richter-Collegium schenkte den Angaben der Klein keinen Glauben, die Krusche wurde von der gegen sie erhobenen Beschuldigung freigesprochen. Auf deren Antrag wurde dann gegen die Klein die Untersuchung wegen Meineid eingeleitet, und diese auch wegen fälschlichen Meineids unter Anklage gestellt. In dem heute vor der I. Strafkammer stattgehabten Verhandlungstermin suchte die Angeklagte den Zeugen in recht eingehender Weise klar zu machen, daß nicht sie (die Angeklagte) sondern sämmtliche Zeugen sich im Irrthum befänden, sie leitete die betreffende Anrede immer mit den Worten ein: "Also ich stehe hier als Angeklagte." Nun darüber kann doch nicht der geringste Zweifel obwalten", bemerkte der Vorsitzende, "im Uebrigen seien Sie doch, daß sich die Zeugen nicht irre machen lassen."

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte eine Gesammtstrafe von 6 Monaten Gefängnis. Das Strafkammer-Collegium erkannte auf eine neuromantische Gefängnisstrafe. In der Motivierung führte der Vorsitzende aus: "Die Aussage im zweiten Termine steht nahezu an wissenschaftlichen Meineid, denn jetzt war die Angeklagte schon in bestimmtester Weise widerlegt worden. Das Collegium hat deshalb für den ersten Meineid 4 Monate, für den zweiten Meineid aber 6 Monate gerechnet und die Strafe auf 9 Monate zusammengefaßt."

— 1. Görlitz, 25. März. — Der Ueberfall des Rechtsanwalts Adamczyk in Görlitz durch den Altwarenhändler Gröger am 2. December v. J., welcher demnächst vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zur Verhandlung kommen wird, hatte heute bereits vor dem Schöffengericht ein interessantes Vorspiel. Zum Verständniß der Sache mag kurz erwähnt werden, daß Gröger, welcher von dem Mandatar seiner Frau, Rechtsanwalt Adamczyk, vergeblich Urkunden heraushaben wollte, deren Verabfolgung aus bestimmten Gründen nicht gelingen durfte, den Anwalt am genannten Tage am Lindenweg aufzulauern und mit einem Knüppel ins Gesicht schlug. Diesen Vorfall schilderte die hiesige cartellistische „Niederschlesische Zeitung“ wie folgt: "Am Sonntag Vormittag hat der Altwarenhändler Gröger hier selbst den Rechtsanwalt Adamczyk auf offener Straße durchgehauen, indemselbst stellt der Thäter in Abrede, daß er ihn hintertrieb überfallen habe. Es hat zwischen beiden ein regelschreiter Kampf stattgefunden, der erst durch das Hinzutreten von fremder Hilfe für Herrn Rechtsanwalt Adamczyk beendet wurde. Über die Veranlassung zu dieser Scene hat uns Herr Gröger die umfassendsten Mittheilungen gemacht. Doch sind diejenigen, nach seinen Angaben, so wenig erquidlich für den Angegriffenen, daß wir uns um des Letzteren Willen ihrer Wiedergabe enthalten." Rechtsanwalt Adamczyk stellte dieshalb Strafantrag und heute hatte sich der verantwortliche Redakteur des Blattes, Oscar Geissler, seiner Ausführungen wegen zu verantworten. In der Verhandlung beabsichtigte der Angeklagte, den Beweis der Wahrheit anzutreten und hatte zu diesem Zwecke den Strafantragsteller zum Zeugen vorgeschlagen. Derselbe bekundete, daß er für die Frau des Gröger einen Prozeß geführt und, da keinerlei Vorschüsse und Anwaltkosten gezahlt worden waren, an einigen zur Führung der Sache nothwendigen Urkunden das ihm gesetzlich zustehende Retentionsrecht ausgeübt habe. Gröger sei mehrmals bei ihm im Bureau erschienen, habe unter Drohungen die Herausgabe der Urkunden gefordert und, da seinem Willen nicht entsprochen werden konnte, aus Rache den Ueberfall ausgeübt. Der Angeklagte, welcher versicherte, er habe durchaus keine Beleidigung beabsichtigt, wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, wie wir bereits telegraphisch melden, wegen Verstoßes gegen § 185 und § 186 des St.-G.-B. zu 150 Mark Geldbuße event. 15 Tagen Gefängnis verurtheilt, denn das Gericht nahm an, daß außer der Beleidigung noch die Absicht vorlag, durch Behauptung nachweisbar falscher Thatachen das Antreten des Beleidigten in der öffentlichen Meinung herabzuführen. In der Begründung des Urteils war ferner ausgesprochen, daß Rechtsanwalt Adamczyk vollständig nach dem Gesetz gehandelt, der Schlussatz der Zeitungsnotiz aber dem Publikum Veranlassung gegeben habe, alles Mögliche mit dem Gesetz in Widerspruch stehende herauszulese.

1. Leipzig, 25. März. [Porto-Hinterziehung.] Um eine billigere Beförderung von Paketen zu ermöglichen als durch die Post und Eisenbahn, haben sich in den größeren Städten Deutschlands eine Anzahl Spediteure zusammengetan und einen sogenannten Express-Berkehr gegründet. Die billigen Portofäße haben ihren Grund darin, daß die Spediteure Sammelpakete nach den einzelnen Städten per Eisenbahn senden und aus den nur auf schwere Sendungen berechneten Frachtpreisen Vorteile ziehen. Die Begleitpapiere zu den einzelnen Paketen, die nach einer Stadt bestimmt sind, werden gewöhnlich in ein besonderes Paket gehan und exportirt. Der Bequemlichkeit und Billigkeit halber senden die Spediteure diese Pakete, welche eine Sammlung brieflicher Mittheilungen enthalten, ebenso per Eisenbahn, aber der Fiscus hat seine Augen offen und zieht sie deswegen zur Verantwortung. Nach dem Postgesetz hat der Staat ein Monopol auf die Beförderung von brieflichen Nachrichten, welche durch Courier oder konfimte verschlossen sind. Während früher die Gerichte annahmen, daß eine Portoveruntreuung für jeden einzelnen Brief, der nicht durch die Post befördert ist, festzustellen sei, sprach danach der 3. Strafgesetz aus, daß dem Gesetz genügt werde, wenn ein Paket mit Briefen als Postpaket befördert werde, daß also nur eine Veruntreuung des Postportos, nicht aber des Briefportos anzunehmen sei. Daß auch bei dieser milbaren Auffassung ganz ansehnliche Strafen herauskommen können, bewies der Fall der Spediteure Alfred und Emanuel Hahn in Breslau, welche vom dortigen Landgericht am 27. October v. J. zu einer Geldstrafe von je 1305 Mark verurtheilt worden sind. Sie hatten den Expressverkehr von Breslau aus auf der sogenannten oberösterreichischen Linie geleitet und in 435 nachgewiesenen Fällen Pakete, welche eine Mehrzahl von Begleitpäpern mit schriftlichen Mittheilungen enthielten, per Eisenbahn befördert. Für jeden einzelnen Fall wurde das Strafminimum von 3 Mark ausgeworfen, was infolfern schon als eine Strafverhöhung angesehen ist, als das Gesetz nur den vierfachen Betrag des hinterzogenen Portos (50 bezw. 25 Pf. × 4 = 2 bezw. 1 M) als Strafe vorschreibt. — In der kürzlich vor dem 4. Strafgericht des Reichsgerichts zur Verhandlung gekommenen Revision der Angeklagten wurde hauptsächlich die Annahme von 435 real concurrierenden Straffällen, sowie die Berechnung der Strafsumme benötigt. Die Revision suchte auch auszuführen, daß in der Aufgabe der Pakete für alle an einer Bahnlinie liegenden Orte nur eine einheitliche Handlung steige. — Der Reichsanwalt trat jedoch diesen Ausführungen entgegen, und hielt auch die allenfalls denkbare Berechnung der Strafe in der Form von 435 × 50 bezw. 25 Pf. × 4 für unzulässig, weil ohne Rechtsirrthum 435 selbstständige Fälle angenommen seien, und dann auch für jeden einzelnen Fall das Minimum 3 Mark seien, so habe das Landgericht ganz correct gehandelt. — Im Einverständniß hiermit verwies das Reichsgericht die Revision als unbegründet.

A. Reichsgerichts-Entscheidung. Bei der Veräußerung eines mit Hypotheken belasteten Grundstücks unter Uebernahme der Schulden seitens des Erwerbers wird nach § 41, Abs. 2 des Preuß. Eigentumserwerbges. vom 5. Mai 1872 der Veräußerer von seiner persönlichen Ver-

bindlichkeit frei, wenn der Gläubiger nicht innerhalb eines Jahres, nachdem ihm der Veräußerer die Schulübernahme bekannt gemacht, die Hypothek dem Eigentümer des Grundstücks gekündigt und binnen sechs Monaten nach der Fälligkeit eingeflagt hat. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, V. Civil., durch Urteil vom 13ten October 1888 ausgesprochen, daß das Erforderlich der Bekanntmachung der Schulübernahme seitens des Veräußerers nicht durch anderer Thathaken, durch welche der Gläubiger von dieser Schulübernahme Kenntniß erlangt, ersehen werden kann.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* Berlin, 26. März. Im Reichstage kam heute die zweite Berathung des Genossenschaftsgesetzes zu Ende. Eine wesentliche Discussion knüpfte sich nur noch an den Abschnitt, betreffend die Revision. Die Nationalliberalen hatten in der ersten Lesung sich gegen diesen Abschnitt ebenso erichtet, wie die Freisinnigen; indessen haben sie inzwischen einmal wieder ihrer Compromißsucht gerühmt; sie haben die selbständigen Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht — diese juristische Professorenconstruction — eingetauscht gegen eine ständige Polizeiaufsicht über alle Genossenschaften, die ja allerdings etwas abgeschwächt, aber noch immerhin bedeutlich genug ist, namentlich, weil sie ganz zwecklos ist. Denn daß Revisionen stattfinden sollen, haben die Genossenschaften schon selbst durch Bildung der Revisionsverbände anerkannt. In dieser Richtung einen Zwang, und nun gar eine ständige Aufsicht üben zu wollen, das ist nicht nötig und das haben die Genossenschaften auch nicht verdient. Die Verbesserungs- und Streichungsanträge des Herrn Schenk wurden aber dem einmal geschlossenen Compromiß gegenüber abgelehnt und der Entwurf in allen seinen Theilen nach den Commissionsbeschlußen angenommen, mit Ausnahme des Gelungstermines, der auf Antrag des Abg. Schenk vom 1. Juli auf 1. October 1889 verschoben wurde. Das ethische

Mäntelchen, welches die Nationalliberalen beim Brantweinsteuergesetz umgehängt hatten, der Reinigungszwang, fiel darauf ohne jegliche Debatte; Herr Miquel wagte es nicht einmal mehr, die Regierung darum zu bitten, die Frage weiter im Auge zu behalten. Die Mehrheitsparteien wollten dann am Donnerstag schon die zweite Berathung der Alters- und Invalidenversicherung beginnen; der Commissionsbericht wurde erst am Montag vertheilt, und es werden die meisten Abgeordneten, selbst wenn sie die heutige Sitzung abgewählt haben — was sehr viele thaten — kaum im Stande gewesen sein, die 400 Folioseiten des Berichtes auch nur flüchtig durchzulesen. Auf den Widerspruch der Freisinnigen und der Socialdemokraten hin gewährte man noch eine Frist von 24 Stunden. Die Berathung wird also am Freitag beginnen.

46. Sitzung vom 26. März.

12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: von Dehlschläger und Commissarien. Zur zweiten Berathung steht zunächst die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für 1887/88.

Die Etatsüberschreitungen und außeretatismäßigen Ausgaben werden vorbehaltlich der Prüfung durch den Oberrechnungshof vorläufig genehmigt. Sodann wird die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, fortgesetzt.

Bei § 33 (Tantiemeverbot für die Aufsichtsratsmitglieder) bemerkt

Abg. Schenk (dfr.): Nach alten Erfahrungen im Genossenschaftswesen ist dieses Verbot nicht nothwendig. Es werden nur das besondere Vertrauen der Genossenschaft genießende Männer in den Aufsichtsrath berufen und die Tantieme könnte im besten Falle auch nur eine geringe sein. Der Verband der Genossenschaften fordert gleichfalls die Streichung dieser Bestimmung.

Geh. Ober-Ratsherr Hagens: Es entspricht dem Wesen der Genossenschaft, daß die einzelnen, besonders die Aufsichtsratsmitglieder, sich unbedingt an der Geschäftsführung beteiligen. Die Regierungsvorlage meint, daß besonders die Aufsichtsräthe nicht einen pecuniären Gewinn haben sollen, sondern ihnen nur Auslagen vergütet werden dürfen. Die Commission hat diese Bestimmung abgeschwächt, indem sie nur eine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung (Tantieme) verbot. Die Regierung nutzt mindestens diese letztere Bestimmung in dem Gesetz erhalten haben. Es sind auch auf den Verbandstage Beschlüsse ähnlichen Inhalts gefaßt worden, so auf dem in Bremen im Jahre 1874. Wenn die Aufsichtsratsmitglieder ein Interesse haben, das Gewinnballo möglicherweise hoch zu gestalten, um selbst Vorteile davon zu erzielen, könnten leicht Collusionen mit dem Interesse der Genossenschaften entstehen.

Abg. v. Cuny (ndl.) schließt sich den Ausführungen des Regierungskommissars an. Es würde im Widerstreit mit den Aufgaben des Aufsichtsraths stehen, wenn durch Gewährung von Tantiemen ein Antrieb geschaffen würde, höhere Gewinne zu erzielen.

Der § 33 wird nach den Beschlüssen der Commission genehmigt.

Die §§ 49—60 enthalten die Vorchriften über die Revision. Diese soll mindestens in jedem zweiten Jahre durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen sachverständigen Revisor vorgenommen werden. Genossenschaftsverbände soll das Recht der Bestallung derselben verliehen. Versammlungen des Verbands-Vorstandes und General-Versammlungen des Verbandes dürfen nach § 55 nur innerhalb des Verbandsbezirks abgehalten werden; sie müssen der höheren Verwaltungsbehörde nach Einreichung der Tagesordnung angezeigt werden, und die Behörde kann in die Versammlung einen Vertreter senden. Für Genossenschaften, welche einem Verband nicht angehören, soll der Revisor durch das Gericht bestellt werden.

Die Debatte über diese zwölf Paragraphen wird verbunden.

Dazu liegt eine Reihe von Anträgen der Abgeordneten Schenk und Genossen vor, welche darauf hinausgehen, die einrädrigen Bestimmungen über die Versammlungen des Verbandsvorstandes und die General-Versammlungen des Verbandes, sowie überhaupt die staatliche Einmischung in die Geschäftsführung zu befreiten und die Revision erst in jedem dritten Jahre stattfinden zu lassen.

Abg. Baumbach (dfr.): Wir stehen in dieser Frage vor einem Compromiß und unsere Bemühungen, die Zwangsrevision aus dem Gesetz herauszubringen, würden vergeblich sein, da die Nationalliberalen im Gegensatz zu ihren früheren Ausführungen jetzt die Revisionspflicht als ihr Compromißobjekt unterstützen, damit dann der Einzelangriff nur statutärähnlich beibehalten wird. An der Dreiteilung der Genossenschaften hat heute Niemand eine rechte Freude und der Einzelangriff wird hoffentlich durch eine spätere Novelle gleichzeitig verboten werden. Die Genossenschaften selbst aber haben es sich durch ihre teilweise gegen den Abg. Schenk gerichtete Agitation zu erlauben, wenn die Frage der Revisionspflicht heute nicht zu ihren Gunsten entschieden wird. Ich würde beantragen, den ganzen Abschnitt über die Revision zu streichen und durch einige wenige Bestimmungen über die Art und Weise, wie die Genossenschaften sich revidiren zu lassen haben, zu ersehen. Auf dem allgemeinen Verbandstage zu Erfurt verhielt man sich nicht vollständig ablehnend gegen die Revisionsfrage, weil die Vertreter anerkannten, daß der Gesetzesentwurf eine gute gegebene Arbeit sei. Hätten sich die Genossenschaften auf den prinzipiell ablehnenden Standpunkt gestellt, so würde ein die Revisionspflicht verhindernndes Compromiß noch rechtzeitig zu Stande gekommen sein. So sieht ich die Autorität des früheren Abg. Schulze-Delitzsch schäg, kann ich mich doch heute bei völlig veränderten Zeitumständen unmöglich in allen Fragen an seine Autorität binden. Wenn jener damals eine in 2—3 Jahren vorzunehmende Revision beantragt hat, so geschah es nur, um eine staatliche oder kommunale Aufsicht von den Genossenschaften fern zu halten. Unser Standpunkt ist kein inconsequenter. Wenn die Genossenschaften hinsichtlich der Revisionspflicht ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, so folgt daraus noch nicht, daß nun der Staat die Revision vornehmen kann, sondern, daß Sie selbst Strafbestimmungen für solche Fälle vorsehen. Man könnte vielleicht sogar an eine Auflösung der sämmtigen Genossenschaft denken. Würde man auch die

nötigen qualifizierten Persönlichkeiten für die Staatsrevisoren finden? Die Verantwortlichkeit der Aufsichtsräthe in den Genossenschaften würde außerdem erheblich abgeschwächt werden, wenn ihnen der Staat diese Verantwortlichkeit durch die Revisoren zum Theil abnehme. Somit würde das Genossenschaftswesen durch diesen Eingriff wesentlich geschädigt werden. Die verbündeten Regierungen haben mit dieser Bestimmung nur den Herren von der Rechten eine Concession machen wollen; denn diese Revisionsvorschriften passen gar nicht in das System dieses Gesetzes.

Wir begegnen hier dem alten Misstrauen gegen die Genossenschaften, daß sie ein Staat im Staate, eine politische Macht sein wollen. Schulz-Delitzsch ist jedem Versuche, die Genossenschaften für politische Zwecke nutzbar zu machen, mit der größten Entschiedenheit entgegentreten und hat sich gerade als Anwalt der deutschen Genossenschaften von der eigentlichen politischen Agitation zurückgezogen. Nun gebe ich ja zu, daß § 55 zwei Gütfähne ausgetragen sind, insfern, als der Abgeordnete der Regierung die Verfassung der Genossenschaften nicht mehr untersagen oder schließen darf. Es ist aber immer noch die Bestimmung stehen geblieben, daß die höhere Verwaltungsbehörde von der Verbands-Versammlung eine Woche vorher in Kenntniß gesetzt werden muß und das Recht hat, in die Versammlung einen Vertreter zu senden. Herr Ennecerus hat gerade diese beiden Dinge als ungerechtfertigt bezeichnet. Gleichwohl macht er den Compromiß mit. Nun könnte man sagen, daß gegenwärtig schon die höhere Verwaltungsbehörde an den Versammlungen der Genossenschaft teilnimmt, daß namentlich ein höherer Beamter die Versammlung begüßt. Aber der Regierungsbeamte, der künftig erscheint, wird ein ganz anderes Gesicht haben; er wird als Aufsichtsbeamter erscheinen. Die Nationalliberalen behaupten, daß sie die freiheitliche Bewegung der Genossenschaft mehr schützen, als wir. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich nach meiner redlichen Überzeugung die Genossenschaften vertrete. Ich kann das Urteil der Genossenschaften ruhig abwarten; in Bezug auf die Revision wird ihnen die Entscheidung sehr leicht fallen.

Abg. Ennecerus (natl.): Die Beseitigung des Einzelangriffs war nicht das Compromißobjekt für die Revision. Die letztere erachtet wir für einen Segen; aber wir können uns nicht genügen lassen an Bestimmungen, wie die Herren Schenk und Genossen sie beantragen, welche die Revision ganz ins Belieben der Genossenschaften stellen. Unsere Anträge auf völlige Streichung des § 55 sind in der Commission abgelehnt worden; würden wir ihn jetzt streichen, so ginge ein großer Theil der wertvollen Errungenchaften des Compromisses verloren.

Abg. v. Buol (Centr.) steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß die Revisionspflicht eine gebietserhebliche Nothwendigkeit ist. Der Antrag Schenk sei ungünstig, er gebe für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen keine Bürgschaft. Auch Herr Baumbach habe offenbar die Unzulänglichkeit der Anträge Schenk erkannt; denn gegen die etwaige Vorschrit, daß das Statut der Genossenschaft eine Bestimmung über die Revision enthalten müsse, habe er nichts eingewendet. Hoffentlich werde die Durchführung der Revision für die Entwicklung des Genossenschaftswesens die segensreichen Erfolge haben.

Abg. Schenk (hfr.): Allerdings werden die Genossenschaften, auch wenn dieses Gesetz zu Stande kommt, nicht zu Grunde gehen; aber sie werden in ihrer Entwicklung geschädigt werden und die Zeit abwarten müssen, bis eine Revision des Gesetzes in ihrem Sinne durchgeführt werden kann. Der Einzelangriff ist ja nicht beseitigt, sondern in einem ganzen Umfang aufrecht erhalten, wie er ursprünglich in der Regierungsvorlage stand. Daß die neue Form der Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht mit all ihren Mängeln in das Gesetz eingefügt ist, kommt daher, daß man den Einzelangriff eben nicht beseitigen konnte. Was die Herren hier nicht fertig gebracht haben, soll nun den Genossenschaften selbst überlassen bleiben. Solche Fragen, wie die der Haftbarkeit der einzelnen Genossen und wie diese geltend gemacht werden soll etc., gehören aber nicht in die Genossenschaften, sondern in das Gesetz. Dadurch wird der schon seit einem Jahre bestehende Streit über den Einzelangriff für lange Zeit in den Genossenschaften für permanent erklärt und eine fortwährende Agitation in die Genossenschaften geworfen. Manche Genossenschaft wird dadurch in schwere Gefahren gerathen. Nach dem Bekanntwerden der Commissionsbeschluße zweiter Lesung haben zehn Directoren von Unterverbänden ganz entschieden die neue Form der Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht für unannehmbar erklär, weil sie für die Genossenschaften große Gefahren mit sich bringt. Eine Scheinrevision wollen wir durch unseren Antrag durchaus nicht, wir wollen nur eine gesetzliche Bestimmung, daß jede Genossenschaft sich von einem sachverständigen Revisor revidieren lassen soll, während wir über die nähere Ausführung keinerlei Bestimmungen getroffen haben wollen. Im Gegenteil soll die Ausführung, z. B. die Wahl des Revisors u. dergl., den Genossenschaften und Verbänden selbst überlassen sein. Grundsätzlich bin ich vor vornherein dagegen gewesen, daß eine Revisionsbestimmung überhaupt in das Gesetz hineinkomme; da ich aber das nicht durchsetzen kann, habe ich mich zu der von uns beantragten Form der Revisionsbestimmung entschlossen. Wenn Sie die von der Commission beschlossene Revisionsbestimmung zum Gesetze erheben, so werden Sie doch die Genossenschaften nicht zwingen können, den Verfügungen und Mahnungen des Revisors nachzucommen. Sie möchten denn gesetzlich auch vorschreiben, daß in solchem Falle der Vorstand der Genossenschaft entlassen würde, und zu einem solchen Einzelangriff in die Rechte der Genossenschaft werden Sie nicht übergehen wollen. Die verbündeten Regierungen sind bei ihrem Vorschlage bezüglich der Revision von der Absicht geleitet gewesen, die Revision, welche bereits von den Genossenschaften als segensreiche Einrichtung in der Praxis geübt wurde, gesetzlich festzulegen und auszubilden. Diese Absicht wird aber nicht erreicht werden, namentlich wird aber nicht erreicht werden, daß den Mahnungen des Revisors entsprochen werden wird, weil die Genossenschaften zu den ihnen aufgedrungenen Revisoren nicht das nötige Vertrauen haben und seine Berichte einfach bei Seite legen werden. Diese Revisionsbestimmung wird die Genossenschaften nur schädigen, und dafür wird schließlich der Staat verantwortlich gemacht werden. Die Revision wird lediglich eine Schablone, eine leere Form bleiben, so lange nicht von den Genossenschaften selbst aus freier Entscheidung derselben die Bedeutung beigegangen wird, daß die Mahnungen des Revisors befolgt werden. Die Genossenschaften haben geglaubt — das war der Grund des Beschlusses in Erfurt — den verbündeten Regierungen

ist allseitig anerkannt worden, sowohl von den Genossenschaften selbst, als auch von den heutigen Antragstellern. Während aber der Entwurf die Notwendigkeit aus dem öffentlichen Interesse breite, suchen die Antragsteller die Genossenschaften lediglich als privatrechtliche Corporationen hinzustellen. Dadurch wird aber doch nicht ausgeklammert, daß der Staat gegenüber dem Leben und Wesen der Genossenschaften ein öffentliches Interesse hat. Es besteht dieses darin, daß grade die Kreise der Bevölkerung, welche sich an dem Genossenschaftswesen beteiligen, nicht das genügende Maß von Geschäftskennnis und Gewandtheit haben, um selbstständig die Geschäftsführung kontrollieren zu können, daß sie ferner nicht die genügende Zeit dazu haben und auch finanziell nicht so widerstandsfähig sind, um sich selbst geringen Verlusten auszusetzen. Wenn es einmal zu einem Zusammenbruch kommt, werden weite Kreise mit ihrer ganzen wirtschaftlichen Existenz in Mitleidenschaft gezogen. Hierin liegt das öffentliche Interesse; denn der Staat kann Katastrophen, wie der in Stuttgart, nicht mit verschrankten Armen gegenstehen, sondern muß hier Prävention üben. Bei diesem Zweck der Revision darf man diese auch nicht in das Belieben der Genossenschaften legen, sondern der Staat muß für Organe sorgen, die eine zweckmäßige Vornahme der Revision garantieren. Die Bestimmungen lehnen sich aber zum Theil an das bestehende an, indem sie den Revisionsverbänden die Revision überlassen. Darin liegt doch wirklich kein Misstrauen, sondern im Gegenteil ein großes Vertrauen gegenüber den Verbänden, und es könnten diese dankbar dafür sein, daß sie gewissermaßen sanctionirt werden durch das Gesetz. Nur da, wo solche Revisionsverbände nicht existieren oder wo sie nicht zweckmäßig organisiert sind, will der Staat selbst einen Revisor ernennen. Er kümmert sich aber im Übrigen durchaus nicht um die Ausführung, sondern überläßt es dem Revisor selbst, der sich zu dem Zweck mit dem Vorstande der Genossenschaft und dem Aufsichtsrath in Verbindung zu setzen hat. Auch wenn durch die Revision Schäden sich herausstellen, will der Staat nicht in die Wirksamkeit der Genossenschaften eingreifen und selbst die Geschäftsführung in die Hände nehmen, sondern nur warnen und den Genossen Gelegenheit geben, zu erkennen, in welcher Weise die Geschäfte besser geführt würden. Das ist der Zweck der Revision. Allerdings muß der Staat soviel über die Verbände informiert werden, daß er mit Sicherheit annehmen kann, die Verbände sind so organisiert, daß sie die Revision zweckmäßig führen können. Zu solchen notwendigen Informationen müssen ihm die Mittel gegeben werden. Über diesen Zweck gehen auch die in der Regierungsvorlage verlangten Mittel nicht hinaus. Diese sind bereits durch die Commissionsbeschlüsse in erheblichem Maße beschränkt, daß ich glaube, über dieses mindestens nicht hinausgehen zu dürfen. Der Staat überläßt den Revisionsverbänden das, was er selbst ausführen sollte, im Vertrauen darauf, daß die Verbände die Revision in ähnlicher Weise wie bisher vornehmen werden. Es ist dies also wiederum nicht ein Misstrauen, sondern das größte Vertrauen gegen die Verbände. Wenn darauf gepocht wird, den Verbänden alles in die Hand zu geben, so muß ich fragen: Wer garantiert dann, daß die Verbände in der anerkannten Weise die Verfassung verbleiben, namentlich gegenüber dem Zwang, der in Zukunft eingesetzt wird? Wir wissen, daß gegenwärtig kaum ein Drittel der Genossenschaften sich entschlossen hat, diesen Revisionsverbänden beizutreten, und daß innerhalb dieses Drittels sich noch zahlreiche der Revision widersetzen. Alle diese widerstreitenden Elemente können unter der Herrschaft dieses Gesetzes leicht dazu geführt werden, Scheinverbände zu errichten. Die Revisionspflicht auf einen Zeitraum von drei Jahren auszudehnen, scheint mir nicht angebracht. Wenn wirklich eine unrechte Geschäftsführung besteht, kann in drei Jahren schon so viel Unrecht geschehen sein, daß es nicht mehr ganz abzuwenden ist. Ebenso muß ich mich gegen das Verlangen wenden, daß die Verleihung des Privilegiums an die Verbände dem Bundesrat zugeschrieben wird. Das geht über das Bedürfnis hinaus und erfüllt auch nicht den ange strebten Zweck. Bei Verbänden, die nur innerhalb eines Landes sich bewegen, wird der Bundesrat stets Informationen nur von dem betreffenden Staaate einholen. Andererseits ist es bei Verbänden, die sich über mehrere Staaten erstrecken, richtiger, correcter oder offener, wenn man diese Befugniss der Centralregierung überweist. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen; betrifft der Commissionsbeschluß kann ich Ihnen einstweilen die Entscheidung anheimstellen, muß mir aber eine Entschließung vorbehalten.

Abg. Hegel (Conf.): Seine Freunde hätten in der Commission zunächst für die Regierungsvorlage gestimmt, weil sie dieselbe für besser hielten, aber sie haben sich entschlossen, für die Commissionsbeschlüsse zu stimmen in der sicheren Voraussicht, daß die vorliegenden abschwächenden Anträge der Abg. Schenk und Genossen abgelehnt werden.

Abg. von Huene (G.) tritt für die Commissionsbeschlüsse ein.

Abg. Ennecker (natl.) weiß darauf hin, daß die Genossenschaften auf die Beseitigung des Einzelangriffs einen sehr hohen Werth legen, namentlich haben die Creditgenossenschaften sich sehr warm dafür ausgesprochen, auch aus dem Verbande, den Herr Schenk leitet. Es sei bedauerlich, daß Herr Schenk die Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht zu discreditiren suche, trotzdem er doch sehen müsse, daß dieselben auch gegen seine Stimme in das Gesetz aufgenommen werden würden.

Abg. Langerhans (dfr.): Die Revision würde sich innerhalb der Genossenschaften ganz von selbst herausgebildet haben, und ich begiefe nicht, weshalb die Regierung sie jetzt zwangsläufig einführen will. Bei den Aktiengesellschaften und den Commanditgesellschaften auf Aktien wäre die Revision weit eher am Platze, weil hier die Actionäre lange nicht den Einblick in die Geschäfte haben können, wie die Genossen, jedenfalls aber müssten hier die Revisoren stets mit dem Weten und den Geschäftsräten der Genossenschaft genau vertraut sein, wenn anders sie nicht ganz wirkungslos sein soll. Gerade für die kleineren Genossenschaften ist der Revisor von erhöhter Bedeutung, weil hier weniger geschäftstreuende Leute zu finden sein werden. Aus pecuniären Gründen könnte die Revision auch hier nur innerhalb 3 Jahren zugelassen sein. Gegen den Abg. Hegel bemerke ich, daß sich immer die Verwaltungsbörde leicht als politisch ausspielt. Es gibt immer noch Heijsporne, die daran erinnern, daß diese Anschauung nicht veraltet.

Abg. Schenk: Ich halte es für meine Pflicht, jeder Genossenschaft zu widerrathen, sich in eine Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht zu verwandeln. Ich bleibe dabei, daß die Genossenschaften durch den § 55 einer fortbauernden Aufsicht unterstellt werden, die dem Geiste und den Motiven des Gesetzes widerpricht. Durch die Veröffentlichung des Berichts der Revisoren in der Generalversammlung nach § 19 kam der Bestand der Genossenschaft gefährdet werden. Es muß den Vertrauensmännern der Genossenschaft überlassen werden, zu entscheiden, was vor die Öffentlichkeit, also auch vor die Generalversammlung gebracht werden kann und was nicht. Die Genossenschaften verfolgen privatrechtliche Zwecke, sie müssen also auch selbst ihre Vertretung übernehmen.

Nachdem noch Abg. Klemm sich dagegen ausgesprochen hat, daß der Richter den Revisor bestellen soll, wird die Debatte geschlossen.

Die Commissionsanträge werden ohne Aenderung unter Ablehnung der Anträge Schenk und Genossen angenommen.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs wurden ohne erhebliche Debatte nach den Beschlüssen der Commission angenommen, nur im letzten § 157 wird einem Antrage des Abg. Schenk gemäß an Stelle des 1. Juli der 1. Oktober 1889 als Anfangstermin des Gesetzes bestimmt.

Darauf werden in zweiter Beratung der Gesetzentwurf, betreffend die Geschäftssprache der gerichtlichen Behörden in Thüringen, und in dritter Beratung der Gesetzentwurf, betreffend die Aufstellung der §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887, ohne Debatte erledigt.

Schluss 4½ Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Zweite Beratung der Alters- und Invalidenversicherung.)

L a n d t a g .

* Berlin, 26. März. Im Abgeordnetenhaus kam die 150 Millionen-Anleihe für Eisenbahnbaute u. c. ohne erhebliche Debatte zur endgültigen Annahme. Der Gesetzentwurf, betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Pfarrer der evangelischen Landeskirche, zu dessen Ausführung bereits 800 000 Mark in den Staat eingestellt sind, wurde nach unerheblicher Debatte der Budgetcommission überwiesen. Das Gesetz wegen der Beseitigung der Reliktenbeiträge der Volksschullehrer gelangte nach den Beschlüssen der betr. Commission zur Annahme.

Der um 2 Uhr schließenden Sitzung des Abgeordnetenhauses schloß sich eine solche des Herrenhauses an, in welcher der Gesetzentwurf wegen Erleichterung der Volkschullasten angenommen wurde. Vier Grafen: Graf Udo Stolberg, Graf Pfeil, Graf Mirbach und Graf Zieten-Schwerin gaben ihrer Befriedigung über die Vorlage Ausdruck, forderten aber die baldige Vorlegung eines Schul-

unterhaltungsgesetzes. Morgen kommen im Herrenhause kleinere Vorlagen und Petitionen zur Verhandlung.

A b g e o r d n e n h a u s . 42. Sitzung vom 26. März.

11 Uhr.

Am Ministerische: v. Maybach, v. Götsler und Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Erweiterung, vervollständigung und bessere Ausstattung des Staatssteinbahnnetzes.

Abg. Hammacher (natl.) kommt auf seine Forderung zurück, daß ein Theil der Ausgaben für Beschaffung neuer Betriebsmittel statt auf die Anleihe auf das Extraordinarium des Staats übernommen werden möchte. Ministerialdirektor Schneider und Geheimer Ober-Finanzrat Schmidt sprechen sich dagegen aus.

Die Vorlage wird darauf im einzelnen und schließlich im ganzen angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche der neu älteren Provinzen der Monarchie.

Abg. Melbeck (natl.) weiß darauf hin, daß die evangelischen Synoden der Provinzen Rheinland und Westfalen sich gegen das Pfarrerpensions-Gesetz erklärt hätten, weil die bei ihnen bestehenden Vorschriften besser wären, als das Gesetz. Die beiden Provinzen seien damals von dem Pensionsgesetz ausgeschlossen worden. Ähnlich liege es bezüglich der Wittwen- und Waisenversorgung. Die Freudigkeit der Bevölkerung, für die Pfarrer-Wittwen- und -Waisen zu sorgen, würde nachlassen, wenn dieses Gesetz angenommen würde. Redner beantragt schließlich, die Vorlage einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Geheimer Ober-Consistorialrat Schmidt: Eine geforderte Behandlung der Geistlichen der westlichen Provinzen ist nicht möglich, weil dadurch die Versezung von Osten nach Westen und umgekehrt erschwert würde. Deshalb ist der Landeskirche auferlegt, die Geistlichen aus den westlichen Provinzen ebenso wie bisher zu behandeln.

Abg. Vorjag spricht seine Befriedigung über die Vorlage aus. Da das Kirchengesetz selbst dem Landtage nicht zur Beschlussfassung vorgelegt ist, so würde es kaum nötig sein, eine commissarische Beratung stattfinden zu lassen. Die Bedenken des Abg. Melbeck seien nicht berechtigt; wenn man aber ihrerwegen eine commissarische Beratung vornehmen wolle, würde es sich empfehlen, die Budgetcommission damit zu beauftragen.

Abg. Brüel: Wenn die Bedenken des Abg. Melbeck als berechtigt anerkannt werden sollten, dann würde eine Überweisung der Vorlage an die Budgetcommission das Beste sein. Redner bedauert, daß über die Regelung der Frage für die neuen Provinzen in dem Gesetz nichts enthalten sei.

Minister von Götsler: Die Frage ist seit geraumer Zeit in meinem Ressort in Flug. Einen Beschluß des Staatsministeriums kann ich aber nicht über herbeiführen, als bis die sehr weit auseinandergehenden Ansichten sich haben vereinigen lassen.

Abg. von Benda (natl.) spricht seine Befriedigung über die Vorlage aus; im Vertrauen auf das Erscheinen dieser Vorlage sei ja schon der Fonds von 800 000 M. im Staat bewilligt worden.

Abg. Stengel beantragt Ramens der freiconservativen Partei die Berichtigung an die Budgetcommission.

Die Vorlage wird an die Budgetcommission überwiesen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Änderung des Gesetzes über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer von 1869.

Die Vorlage, welche von der Commission ohne erhebliche Aenderung angenommen ist, will den Lehrern die von ihnen zu zahlenden Beiträge erlassen; dieselben sollen auf die Staatskasse übernommen werden.

Abg. Melbeck will keinen Widerspruch gegen die Vorlage erheben, bittet aber um Auskunft darüber, ob etwa ein Eingriff in die Vermögensverhältnisse dieser Kassen beabsichtigt sei.

Abg. Krahl (freicons.) spricht sich Ramens seiner politischen Freunde für die Vorlage aus. Daß ein kleiner Theil der Lehrer der Wohlthat dieses Gesetzes noch nicht thiefthaft wird, sei zu bedauern, aber hoffentlich werde diesem Mangel baldig abgeholfen. Das werde hoffentlich geschehen in Verbindung mit der von der Commission gewünschten anderweitigen Regelung der Höhe der Wittwen- und Waisenkassen. Wenn die Gleichstellung der Lehrer mit den Staatsbeamten dazu führen sollte, daß die Wittwenpensionen unter die Summe von 250 M. herunterfallen würden, würde vielleicht durch Beiträge der Lehrer eine Erhöhung herbeigeführt werden können.

Abg. Langerhans (dfr.) erklärt es für ungerechtfertigt, daß die Lehrer gewissermaßen, für welche der Staat nicht der Subsidiar-Berpflichtete ist, von der Wohlthat dieses Gesetzes ausgeschlossen bleiben sollten. Die Regierung habe selbst anerkannt, daß es beim Erlaß der Beiträge nicht auf die Gehaltsverhältnisse der Lehrer ankomme. Aber dennoch habe sie den Mitgliedern gewissermaßen die Beiträge nicht erlassen, weil sie besser gestellt seien, als andere Lehrer.

Abg. Graf d'Haussonville (Conf.): Nach der Erklärung, welche der Regierungskommissar abgegeben hat, war es nicht möglich, anders zu verfahren; ich kann nur bitten, das Gesetz anzunehmen.

Abg. Brüel schließt sich den Ausführungen des Abg. Langerhans an. Die einzelnen Artikel des Gesetzes werden darauf unverändert nach dem Vorlage der Commission angenommen.

Es folgt die Beratung folgender Resolution: Die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Pensionsverhältnisse der Relikten der Elementarlehrer in Analogie der Verhältnisse der unmittelbaren Staatsbeamten neu geregelt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß das wohlverworbene Recht auf die jetzt bestehende Minimalpension — 250 Mark — sowie die Befreiung zu besonderen Unterstützungsklassen gewahrt werde, daß hierbei eine Neubelastung der Gemeinden möglichst vermieden, und daß später den Kassen betretenden Lehrern durch eigene angemessene Beuthiligung der Fortsetzung einer höheren Minimalpension ermöglicht wird.

Abg. Seyffardt (Magdeburg): Die Commission hat erkannt, daß die Wittwenpension von 250 Mark für jüngere Wittwen noch ausreichend, aber nicht für ältere, nicht mehr arbeitsfähige Wittwen oder für Wittwen mit mehreren Kindern. Man müsse mindestens den Wittwen mit Kindern eine größere Fürsorge zuwenden. Selbstverständlich müsse das geschehen, ohne die Gemeinden weiter zu belasten.

Abg. Graf d'Haussonville bedauert, daß die Petitionen der Lehrer vielfach exorbitante Forderungen aufgestellt haben, denen man nicht zustimmen könne; denn es ist nicht möglich, die Lehrer günstiger zu stellen, als andere Staatsbeamte. Wer in Bezug auf die Lehrer-Wittwen mit mehreren Kindern bestehe eine Notlage; der Statsrat für die Unterstützung ist ja von 70 000 M. auf 200 000 M. erhöht worden; aber trotzdem ist eine gesetzliche Regelung der Frage nicht zu umgehen. Bei Regelung wird aber eine Mehrbelastung der Gemeinden vermieden werden müssen.

Die Abg. Krahl (freicons.) und Saruba (G.) empfehlen die Annahme der Resolution.

Abg. Langerhans (dfr.) glaubt, daß mit der Resolution nichts erreicht werde; denn die Ausnahmen, welche gemacht werden sollen, werden das Zustandekommen eines Gesetzes für die Lehrerrelizen verhindern.

Die Resolution wird angenommen.

Schluss gegen 2 Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Antrag Huene wegen Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise und Gemeinden).

Herrenhaus. 6. Sitzung vom 26. März.

2 Uhr.

Am Ministerische: von Götsler.

Das Präsidium erbittet und erhält die Ermächtigung, aus Anlaß der Geburt eines Königlichen Prinzen dem Kaiser und Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich die Glückwünsche des Hauses auszuprägen.

Seit der letzten Sitzung sind die Mitglieder Graf zu Eulenburg-Liebenberg, Graf v. d. Groben-Schwanfeld und Prof. Hälfßer (Bonn) verstorben; das Haus ehr das Andenken an dieselben in der üblichen Weise.

Neu berufen und bereits in das Haus eingetreten sind die Herren Ober-Bürgermeister Fuß (Kiel) und Selke (Königsberg).

Herr v. Günther wird vom Präsidenten als Mitglied der Staatschuldencommission verpflichtet.

Der Reichenhausbereich über die Verwendung der flüssig gemachten Bestände des Hinterlegungsfonds wird auf Antrag des Referenten von Tettau ohne Debatte für erledigt erklärt.

Ramens der Staats- und Finanzcommission referirt sodann Herr von Mellenthien über die Novelle zum Volkschullastengesetz, deren unveränderte Annahme die Commission empfiehlt.

In der Generaldiscussion bezeichnet Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode das Gesetz als eines der besten auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung. Es sei viel besser als die lex-Huene, welche ungünstig wirke, den Reichen mehr gebe als den Armeren und auch nicht direct dem Steuerzahler zu Gute komme. Die zu Anfang vielleicht vorhandene Bevorzugung des flachen Landes und des Ostens sei schon zum guten Theil ausgeglichen und werde es noch mehr werden, wenn, wie zu hoffen, künftig die Zuschüsse auf 600 und 400 M. bemessen werden. Der Minister möge auf dem betreuten Wege fortfahren; der Staat müsse für die Volkschule überhaupt höhere Mittel bewilligen; das gegenwärtige Verhältnis der Lastenvertheilung sei noch kein ganz gerechtes.

Graf Pfeil schließt sich diesem Danke an, betont aber unter besonderer Exemplifizierung auf Schlesien die dringende Notwendigkeit des Erlasses eines Gesetzes zur definitiven Regelung der Schulunterhaltungslast. In Schlesien bestehe noch das auf dem Reglement von 1765 aufgebauten Schulreglement von 1801, welches ausgehe von den Guts herrschaften und Gütsunterthanen, Rechtssubjecten, die gar nicht mehr vorhanden seien. Die Communalverbände seien viel zu schwach, die Schullaft zu tragen.

Graf Mirbach tritt den Ausführungen des Grafen Stolberg in allen Punkten bei.

Auf eine Anfrage des Grafen von Bieten-Schwerin erklärt Cultusminister von Götsler, daß die Verfassung vom 22. Juli v. J., die widerrücklichen Bedürfniszuschüsse resp. deren eventuelle Zurückziehung betreffend, allerseits als in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Landtages befindlich anerkannt worden ist. Die Rückziehung solcher Zuschüsse beläuft sich auf eine Million von acht Millionen; sieben Millionen werden also weiter gezahlt. Unzufriedenheit und Beschwerden sind im Ganzen nur in 20 Fällen entstanden. Diese Zahl sei eine ganz minimale, die Ausgleichung sei schon erfolgt oder werde herbeizuführen gefügt werden. Die zurückgezogenen Beträge sollen nicht für den Fiscus eingefädelt, sondern zur Erhöhung der Alterszulagen verwendet werden.

v. Durant constatirt, daß er nach der vorjährigen Entscheidung über das Schullastengesetz Verfassungsbedenken gegen die Vorlage nicht mehr habe und jetzt für die legeren stimmen werde.

Damit schließt die Generaldiscussion.

Ohne erhebliche Specialdebatte wird das Gesetz im Einzelnen und darauf im Ganzen definitiv genehmigt.

Schluss 3½ Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr (kleinere Vorlagen).

Original-Telegramme der Preußischen Zeitung.

* Berlin, 26. März. Die „Nat.-Ztg.“ meldet: Als der Kaiser gestern mit dem Fürsten Bismarck zusammentrat, erzählte ihm derselbe von einem parlamentarischen Diner, welches heut bei ihm stattfnde und zu dem an 40 Abgeordnete Einladungen ergangen seien. Als der Kaiser sein Interesse für diesen Vorgang bekundete, riefte Fürst Bismarck an den Kaiser die Einladung, an dem Diner teilzunehmen, welcher Einladung der Kaiser gern Folge zu leisten erklärte. Es wird dies der erste Fall sein, daß ein deutscher Kaiser an einem parlamentarischen Diner teilnimmt.

* Berlin, 26. März. Heute Vormittag besuchte der Kaiser die Fabrik von Ludwig Löwe u. Co. in Begleitung des Directors des Reichsversicherungsamts Bödicker und zweier Flügeladjutanten. Der Kaiser ließ sich durch die Fabrik führen und einzelne Maschinen und Einrichtungen eingehend erklären, wobei ihn die zum Schutz der Fabrikarbeiter an den Maschinen angebrachten Schutzvorrichtungen besonders interessierten. Der Besuch währt ¾ Stunden.

Die Kaiserin Friederike wird der „König. Ztg.“ zufolge mit ihren Töchtern von der ersten Hälfte April ab, angeblich 2 Jahre, im Schloss zu Homburg wohnen und dann

mission eingesezt, welche einheitliche Formulare zu diesem Zweck ausgearbeitet hat. Die Anwendung dieser Formulare für ihren Jahresbericht soll demnächst sämtlichen Berufsgenossenschaften empfohlen werden.

Die allgemeine Verfügung über die Strombauverwaltung, durch welche der Geschäftskreis dieser Behörde im Interesse der Verhütung und wirklichen Bekämpfung der Hochwassergefahr wesentlich erweitert ist, tritt am 1. April in Kraft. Die Geschäftsanweisung seitens des Ministers der Arbeiten und Landwirtschaft regelt die Beobachtungen und das wissenschaftliche Studium der Hochwassererscheinungen, die der Strombauverwaltung obliegende technische Prüfung der Projekte für Anlegung von Deichen und anderer eine Verengung des Hochwasserprofils veranlassende Anlage und die Mitwirkung bei der Aufsicht über die Deiche des gesamten Überflutungsgebietes. Über einheitliche Leitung des Hochwassersicherungsdienstes ist eine Anweisung, zunächst nur für das laufende Frühjahr provisorisch ertheilt; auf Grund der damit zu sammelnden Erfahrungen wird eine definitive Anweisung erfolgen.

Für die Eröffnung der Unfallversicherung-Ausstellung ist ein Tag bestimmt noch nicht festgesetzt, vielmehr ist die Entscheidung dem Kaiser überlassen, der bekanntlich die persönliche Eröffnung in Aussicht gestellt hat. Bis zum 26. April müssen die Aussteller so weit zum Abschluß gekommen sein, daß die Eröffnung jeden Tag erfolgen kann.

Die Nachricht, daß der Generalarzt v. Lauer schwer erkrankt ist, berichtet sich nach der „Nat.-Ztg.“ dahin, daß er seit einigen Wochen nicht unbedenklich erkrankt war. Ein eigentliches Leiden war nicht vorhanden, es entstand nur eine große Schwäche infolge des hohen Alters und einer nervösen Aspannung, welche nach den großen Anstrengungen des vergangenen Jahres ihn befallen hatte. Seit zwei Tagen ist eine erfreuliche Besserung eingetreten, die Kräfte haben wieder zugenommen und der greise Patient kann bereits zeitweise das Bett verlassen. Oberstabsarzt Dr. v. Köhler von der Charité, welcher Herrn v. Lauer behandelt, hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Besserung von Dauer sein werde. Der Kaiser und die Kaiserin, sowie die Kaiserin Augusta haben durch wiederholte Anfragen ihre Theilnahme an dem Besinden des Herrn v. Lauer befürwortet, und die Großherzogin von Baden hat ihn zu verschiedenen Malen besucht.

* Berlin, 26. März. Als designirter Staatssekretär für das neu zu errichtende Marineamt gilt der Contreadmiral Häußner, der seit der Erkrankung und dem Tode des Admirals Grafen Monts als stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat die Marineangelegenheiten vertrat.

* Berlin, 26. März. Major Siebert vom großen Generalstab hat dem Vernehmen der „Vorlener Zeitung“ nach die Bestallung als Stellvertreter des Reichscommissars für Ostafrika erhalten. Seine vornehmste Aufgabe ist zunächst, die Vervollständigung der Ausrüstung, sowie die Nachschüsse zu leiten. Zuerst betrifft diese Thätigkeit die Abfertigung der 5 Schiffe, welche am 27. d. M. aus dem Hamburger Hafen absegeln, und dessenigen Schiffes, das von Antwerpen auslaufen soll.

Der frühere Lippe-Detmold'sche Minister v. Riekhofen tritt als Ober-Regierungsrath bei der Regierung in Potsdam in den preußischen Staatsdienst.

* Berlin, 26. März. Einer der „Vossischen Zeitung“ aus Paris zugehenden Depesche zufolge trat der bisherige bairische Geschäftsführer von Reither von seinem Pariser Posten zurück und wird durch Herrn Tucher von Simmendorf ersetzt.

Der „Germania“ zufolge erfreut sich der Papst der besten Gesundheit, er konsekrte gestern den Cardinal Bauza zum Erzbischof von Florenz, Bini zum Erzbischof von Siena, was drei Stunden beanspruchte.

Auf Grund römischer Informationen erklärt die „Trierische Landeszeitung“: Die Meldung vom Rücktritte Rampollas röhre von dem Bestreben Schlözers her, den gewiegt Diplomaten Rampolla zu beseitigen.

* Berlin, 26. März. In der vorigen Woche sind aus Spandau 12 Waffenmeister zu verschiedenen Artillerie-Regimentern einberufen worden. Diese Militärbeamten, erst seit Anfang der 80er Jahre eingeführt, haben bei der Artillerie eine ähnliche Funktion wie die Büchennägler bei der Infanterie. Sie müssen für die Instandhaltung der Geschütze und der dazu gehörigen Gerätschaften sorgen, soweit es in den unter ihrer Leitung stehenden handwerksmäßigen Werkstätten überhaupt möglich ist. Sie werden für das ganze Heer in der Artilleriewerkstatt und Geschützgießerei zu Spandau ausgebildet und haben einen etwa dreimonatlichen Cursus durchzumachen. Anfangs wurden lediglich Leute aus dem aktiven Militärfabrik zu Waffenmeister-Aspiranten ausgewählt, später sind auch Civilpersonen zugelassen worden. Die Hauptbedingung für Alle ist, daß sie das Schlosserhandwerk erlernt haben.

* Berlin, 26. März. Der Eisenbahnmaschineninspector Hirselorn (Eisenbahndirectionsbezirk Breslau) ist zum Eisenbahndirector mit dem Rang der Räthe vierter Klasse ernannt worden. — Der bisherige Kreiswundarzt des Kreises Kosel, Dr. Bleisch in Kosel, wurde zum Kreisphysicus dieses Kreises ernannt.

!! Wien, 26. März. Bei den heutigen Gemeindewahlen aus dem ersten Wahlkörper behaupteten die Liberalen sämtliche 13 Mandate. Die Antisemiten erzielten blos unbedeutende Minoritäten. Der Rector der Universität, Süß, legte das Rectorat aus politischen Motiven nieder.

(Aus Wolff's telegraphischen Bureau.)

Berlin, 26. März. Der Kaiser begab sich 6 Uhr in das Palais des Reichskanzlers, um an dem dort stattfindenden parlamentarischen Diner, wozu gegen 40 Abgeordnete eingeladen, teilzunehmen.

Berlin, 26. März. An dem heutigen parlamentarischen Diner beim Reichskanzler, welchem auch der Kaiser bewohnte, nahmen der Reichstagspräsident von Lebeck, die Vicepräsidenten Buhl, von Uruh-Bomst, die Reichstagsmitglieder Bürklin, von Birol-Berenberg, Douglas, Hellendorf, Bodenhausen, Kardorf, Behr-Behrendorf, Carola-Bethen, Rheinbaben, Beningen, Miquel, Marquardsen, von Cuny, Wörmann, Fischer, Petri, Frankenstein, Kosciol-Koscielski, Delbrück, Dalwigk, Solms-Braunsfels, Schulz-Lüpke, Dieze, Döchelhäuser, Huene, Rothenburg, Schwarzkoppen, sowie andere Parlamentarier und der Bureaudirector Knack Theil.

Berlin, 26. März. Minister von Barnbüler ist heute hier im Kaiserhof gestorben.

Berlin, 26. März. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Laut Bericht vom 29. Januar wurden folgende im Gesetz am 18. December bei Apia Verwundete aus der ärztlichen Behandlung entlassen: von schwer Verwundeten Unterleutenant Burghard, Oberbootsmannsmaat Krohn, Obermatrosen Linberger und die Matrosen Herforth, Müller, Schulz, Dröse, Kirsch; von leicht Verwundeten: Obermatrose Sielaff, die Matrosen Seyler, Stahl, Kestmus, Prahmischer, Polischka und Oberheizer Obermann. Die Heilung des größten Theils der übrigen Verwundeten war innerhalb 14 Tagen, vom 29. Januar an gerechnet, zu erwarten.

Budapest, 26. März. Abgeordnetenhaus. Die Regierung brachte

einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Verstaatlichung der ersten ungarnisch-galizischen Eisenbahn und der ungarischen Westbahn.

Budapest, 26. März. Das Unterhaus verwarf zunächst die besondere Abstimmung über das zweite Dienstjahr der Freiwilligen mit 254 gegen 145 Stimmen und nahm mit 253 gegen 144 Stimmen die §§ 24 und 25 des Wehrgezes unverändert an, ebenso mit großer Majorität die Resolution der Liberalen hierzu. Die oppositionellen Amendements wurden sämtlich abgelehnt.

Paris, 26. März. Die Kammer nahm mit 387 gegen 137 Stimmen einen Antrag, betreffend die Reorganisierung des Dienstes des Generalshauptmeisters, an. Der Finanzminister sprach sich dagegen aus. — Ein boulangeristisches Comité beschloß ein großes Bankett zu 2000 Couverts.

Paris, 26. März. Das Zuchtpolizeigericht verurteilte den ehemaligen Polizeiinspector von Avricourt Kuhn zu 2 Jahren Gefängnis wegen Spionage.

Cannes, 26. März. Der hiesige schweizerische Viceconsul William Gessendorff wurde im Eisenbahnwagen in der Nähe von Pietra (Ligurien) ermordet. Derselbe, 24 Jahre alt, befand sich auf der Rückreise von Genua, wohin er sich mit seiner Braut begeben hatte.

St. Sebastian, 26. März. Die Königin von Spanien ist heut hier angekommen und wurde enthusiastisch begrüßt. Morgen empfangen die Minister die Königin von England an der Grenze.

Luxemburg, 26. März. Sicherem Vernehmen nach dürfte seitens der hiesigen Regierung und der Kammer in der Angelegenheit der Einsetzung einer Regentschaft erst vorgegangen werden, wenn die Frage in Holland erledigt ist.

Haag, 26. März. Offiziell. Der Zustand des Königs hat sich in der verflossenen Woche wenig geändert. Die ungünstigen Ercheinungen dauern an.

Bukarest, 26. März. Anlässlich des heutigen Jahrestages der Proklamirung Rumäniens als Königreich nahm der Senat per Acclamation den Antrag an, den Prinzen Ferdinand von Hohenzollern als präsumtiven Thronfolger verfassungsgemäß unter die Senatoren aufzunehmen.

Locale Nachrichten.

Breslau, 26. März.

* Von der altkatholischen Gemeinde. Der altkatholische Frauenverein hält am Donnerstag, 28. März cr., Abends 7 Uhr, im großen Saale des „Blauen Hirsches“ seine Generalversammlung ab, in welcher der Bericht über das vergangene Vereinsjahr erstattet wird. Hierauf findet eine Versammlung der altkatholischen Gemeindemitglieder statt, in welcher ein Vortrag gehalten werden wird.

* Handelslehranstalt. Die Privat-Handelslehranstalt des gerichtlich vereidigten Büchereivisors Heinrich Barber beginnt, wie uns Herr Barber mittheilt, täglich Curse in doppelter italienischer Buchführung &c. Die Böglings werden für das höhere kommerzielle Geschäftslife ausgebildet. Damen werden separat unterrichtet.

-o Unglücksfälle. Die in einem Hause auf der Schulgasse wohnende 43 Jahre alte Arbeiterin Pauline Bühn kam heute Vormittag in einer bieigen Schraubenfabrik mit der linken Hand in das Getriebe einer Maschine und erlitt eine Verquetschung des Daumens und eine schwere Verletzung der Hand. Die Arbeiterin fand Aufnahme in der kgl. chirurgischen Klinik. — In derselben Krankenanstalt wurde einem Bohrer ärztliche Hilfe zutheil, der in Folge eines epileptischen Anfalles zu Boden fiel und sich durch Aufschlagen auf Eisenstücke das Gesicht in schlimmer Weise beschädigte.

+ Unglücksfälle. Der Arbeiter Carl Bettlacher aus Rosenthal stürzte am 25. c. in einem Hause der Auguststraße von einer Steigleiter aus ziemlich bedeutender Höhe zum Erdhoden herab und zog sich so beträchtliche Verletzungen am Kopfe zu, daß seine Unterbringung im Wenzel-Hanke'schen Hospital erforderlich wurde. — Das Dienstmädchen Anna Schmidt hat sich die rechte Hand und den Arm mit Bitritsöl begossen, und erlitt hierdurch sehr schwere Brandwunden. — Der Tischlermeister Heinrich Lambert vor der Mauritiusstraße stolperte auf dem dunklen Treppenflur in einem Hause der Garvstraße, stürzte dabei mehrere Stufen herab und verstauchte sich beide Handgelenke.

+ Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurden: einer Dame aus dem Landkreis ein Portemonnaie mit 12 Mark Inhalt, einem Rittergutsbesitzer aus dem Reimkerter Kreise ein Overglas mit Compagn und Futteral, einem Handelsmann aus Neidorf, Kreis Breslau, ein schwarzer Eisenbahnspitz, einem Schneiderkell von Lehndamm eine silberne Unterkurz mit Ketten und 6 Mark Gelb, einem Schuhhändler von der Tauenstrasse aus seinem Comptoir ein Geldbetrag von mehreren Mark. — Gefunden wurde ein grauer Handsäcker mit Wäsche und eine Meerbaumspitze, welche Gegenstände im Bureau Nr. 4 des Polizeipräsidiums aufbewahrt werden.

Handels-Zeitung.

* Breslauer Disconto-Bank. Der Vorstand äussert sich in seinem Bericht pro 1888 über den Geschäftsgang wie folgt: Die allgemein günstige Geschäftslage des Rechnungsjahrs 1888 gestattete auch uns auf den Gebieten, denen wir seit Jahren ziemlich fern blieben mussten, eine etwas lebhaftere Thätigkeit zu entfalten; auch die aus dem Jahresbericht von 1887 bekannten, dem Jahre 1888 zur Erledigung vorbehalteten Engagements wickelten sich den Erwartungen entsprechend ab und befinden wir uns hierdurch in diesem Jahre, trotzdem sich der Zinssatz in demselben noch niedriger stellte, als im Vorjahr, in der erfreulichen Lage, ein besseres Resultat, als seit einer langen Reihe von Jahren verzeichnen zu können. Im Speciellen berichten wir wie folgt: Das Brutto-Ergebniss stellt sich auf 1 341 945,43 M. (pro 1887 903 327,19 M.). Von diesen kommen in Abzug für Handlungs-Urkosten 174 460,11 M. (pro 1887 172 545,80 M.), Depositen- und Giro-Zinsen 23 919,60 Mark (pro 1887 25 014,89 M.) Abschreibung auf Utensilien 1107,10 M. — Das Grundstück-Ertrags-Conto erbrachte nur 26 564,50 Mark, da wir aus dem Ertrage der Grundstücke die Kosten für umfassende Reparaturen an den Bank-Grundstücken Junktnerstrasse 1/2 im Betrage von 18 000 Mark bestritten. Die verkauften im Laufe des Jahres 1888 unsere Grundstücke in Ratibor und Görlitz, ferner im Februar e. die Zuckerfabrik Croischwitz bei Schweidnitz; die Auflösung des Görlitzer Grundstücks soll erst am 1. April c. erfolgen. — Zur Deckung der bei den Verkäufen gegen die Büchertheile entstandenen Verluste und im Hinblick auf den wohl in kürzester Zeit nötig werdenden Umbau der den Bankzwecken dienenden Räumlichkeiten schreiben wir auf unsern gesamten Grundbesitz 150 000 Mark ab. — Das Cambio-Conto schliesst mit einem Gewinn von 267 676,18 Mark, also gegen das Vorjahr um circa 17 000 Mark ungünstiger ab, überwiegend durch den im Jahre 1888 niedrigeren Durchschnitts-Discount hervorgerufen. — Das Contocurrent-Conto ergibt an Zinsen und Provisionen gleichfalls circa 16 000 M. weniger und fällt auch diesmal wieder dieser Ausfall dem Zinsergebniss zur Last. — Neben dem vorerwähnten Umstande bringen die besseren Verhältnisse, deren sich Industrie und Handel zu erfreuen haben, uns den Nachtheil, daß sie namhafter Summen, die früher von ihnen in Form von Baarerediten in Anspruch genommen wurden, nicht mehr in dem bisherigen Maasse benötigen. — Die Effecten-, Sorten- und Consorial-Conten schliessen mit einem Gesamtgewinn von 542 577,79 Mark. — Von Consorialgeschäften erwähnen wir insbesondere der unter unserer Mitwirkung erfolgten Erwerbung der Löbel Schottländer'schen Cementfabrik in Oppeln und deren Umwandlung in eine Actien-Gesellschaft. Wir waren ferner in mässigem Umfange betheiligt bei der Emission von Hüfels-Actien. Berliner 3½ proc. St.-Anl., Bucarester 5 proc. St.-Anl., Italien. Eisenb.-Oblig., Hamburger 3½ proc. St.-Anl., Oregon Railway Navigat. Bonds, Bremer 3½ proc. St.-Anl., Northern Pacific Mont. R. R. Bonds, Galiz. 4 proc. Eisenb.-Prior., Allg. Elektricit.-Werke und Tost-Gleiwitzer Kreis-Anl. Einzelne dieser Geschäfte sind noch nicht erledigt und behalten wir deshalb deren Abrechnung dem Jahre 1889 vor. Demselben verblebt ferner noch der Gewinn aus den in Gemeinschaft mit der Firma Delbrück Leo & Co. in Berlin übernommenen 700 000 M. Actien des „Archimedes“. Actiengesellschaft für Stahl- und Eisen-

industrie, die von uns und dem genannten Hause im Jan. des laufenden Jahrs an den Börsen von Breslau und Berlin zur Einführung gebracht wurden.

— Commandite Gleiwitz. Wir übernahmen am 1. April 1888 das von Herrn Max Perls unter der Firma Perls & Co. in Gleiwitz geführte Bankgeschäft, ohne uns belastende Entschädigungen dafür zu gewähren, und führen dasselbe seitdem als unsere Commandite. Der erste Rechnungsabschluß war ein befriedigender. — Conto pro Dubiosa. Wir waren im vorigen Jahre bei einigen unbedeutenden Zahlungseinstellungen betheiligt. Die uns hieraus erwachsenen Verluste fanden aus Eingängen auf frühere Abschreibungen reichlich Deckung. Eine namhaftere Einbusse dagegen erlitten wir bei der durch den Tod eines grösseren Zucker-Exporteurs nothwendig gewordenen Liquidation des von diesem am hiesigen Platze betriebenen Geschäftes. Wir bringen auf diesem Conto ferner einige ältere, noch nicht erledigte Engagements, für die wir zur Zeit bereits in die Special-Reserve gemacht hatten, zur definitiven Abschreibung. — Special-Reserve-Conto. Diesem Conto fügten wir aus dem Ertragniss 120 000 Mark zu und verfügt dasselbe nunmehr über 300 000 M., wovon nach den für Grundstücks-Conto und für Conto pro Dubiosa vorgenommenen Abbuchungen nur ein geringer Bruchtheil belastet scheint. — Am 1. Mai 1888 schied Herr Regierungsrath a. D. Felix Guttmann aus dem Vorstande aus und trat dafür der mitunterzeichnete Georg Pick, bis dahin Stadtrath zu Breslau, in den Vorstand ein. Der Gesamtumsatz betrug in runder Summe 930 000 000 M., im Durchschnitt pro Tag rund 2 540 000 M. bei einem Actien-Capital von 10 500 000 M. Der Umsatz des Cassa-Conto betrug: im Eingang 115 666 846,62 M., im Ausgang 115 176 706,90 M., das Conto-Current: im Debet 173 329 598,95 Mark, im Credit 163 752 130,71 M., das Wechsel-Conto: Das Portefeuille eröffnete am 1. Januar 1888 mit einem Bestande von 3308 Stück Wechsel im Betrage von 4 801 998,71 M. Im Jahre 1888 gingen ein 28 077 Stück Wechsel im Betrage von 58 917 125,28 M. Im Jahre 1888 gingen an 28 612 Stück Wechsel im Betrage von 58 880 842,95 M., das Accept-Conto: Accept-Conto haben wir im Ganzen 19 431 862,96 M., davon sind bezahlt 16 295 484,77 M., im Umlauf befindlich am 31. December 1888 3 831 012,80 M. Depositen- und Check-Conto: im Credit 8 331 956,73 Mark, im Debet 7 522 978,56 M. Effecten-Conto (incl. Reports und Consortien): im Debet 80 948 346,47 M., im Credit 77 320 269,34 Mark. Hypotheken-Conto: im Debet 450 625 M., im Credit 94 035 M. — Wir beantragen: aus dem Jahresertragniss von 1 442 458,62 M., nach Abschreibung von 150 000 M., vom Grundstücks-Conto, von 70 000 M. für Conto pro Dubiosa, Rücklage von 39 872,93 M. in den ordentlichen und von 120 000 M. in den Special-Reserve-Fonds, Ueberweisung von 5000 M. an den Beamten-Unterstützungs-Fonds, unter Berücksichtigung der statuten- resp. contractmässigen Tantiemen, die Auszahlung einer Dividende von 6½ pCt. zu beschließen.

* Berliner Dampfmühlen - Actiengesellschaft. Dem im heutigen Inseratenteil befindlichen Prospect entnehmen wir folgende Details über die in Rede stehende Gesellschaft: Die Gesellschaft mit dem Sitze in Berlin wurde am 21. November 1888 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Getreide-Mahlmühlen nebst den dazu gehörigen Nebengewerben und der Absatz der Fabrikate, insbesondere der Erwerb des in Berlin in der Michaelkirchstrasse No. 22/23 belegenen Mühlengrundstücks und der Erwerb und Betrieb des bisher von der Commandit-Gesellschaft Th. Bertheim & Co. geführten Dampfmühlengeschäfts. Das Actien-Capital der Gesellschaft beträgt 1 600 000 M. Ueber die Rentabilität des Unternehmens unter dem Vorbesitzer gibt der Prospect genaue Auskunft. Die jetzige Direction besteht aus dem Vorbesitzer Herrn Theodor Bertheim und Herrn Moritz Lazarus, welche sich bis 1. Januar 1894 zur Leitung der Gesellschaft verpflichtet haben. — Die Actien der Berliner Dampfmühlen - Actiengesellschaft gelangen am Mittwoch, den 27. d. Mts., durch die Berliner Firma S. & L. Rothschild an der Berliner und Cölnner Börse zur Einführung.

* Eröffnung der Oderschiffahrt. Breslau, 26. März. Die Schles.-Dampf-Comp. vorm. Chr. Prieler berichtet uns: Nachdem gestern die letzten Eisversetzungen oberhalb hier abgezogen sind, konnte der Verkehr eröffnet werden. Dpfr. Alfred ist bereits gestern abgegangen und folgten diesen morgen die Dpfr. Elisabeth, Christian, Emilie und Wilhelm. Gleichzeitig treten eine grössere Anzahl beladener Kähne ihre Reise an, dieselben sind für Hamburg und Stettin bestimmt und mit Zucker, Melasse und diversen anderen Gütern beladen. — In den nächsten Tagen werden noch Dpfr. Koinonia, Albertino und Hans expediert, letzterer für den Betrieb auf der Elbe und Havel bestimmt.

* Jute-Industrie. In der Sonnabend, 23. cr., unter Vorsitz des Commerzienrats Spiegelberg-Braunschweig in Berlin stattgehabten Versammlung des Vereins Deutscher Jute-Industrieller wurde constatirt, dass sämtliche Fabriken mit hinreichenden Aufträgen versorgt sind. In Anbetracht der sich heranziehenden Mangelhaftigkeit einiger Bestimmungen der gegenwärtigen bis October d. J. laufenden Preis-Convention wurde beantragt, eine gemeinschaftliche Verkaufsstelle einzurichten, um dadurch die in Folge von Unterbietungen einiger ausserhalb der Vereinigung stehenden Fabriken hervortretenden Nachtheile beseitigen und die Verkaufspreise in Einklang mit den auswärtigen Märkten halten zu können. Man beschloss, in der nächsten Versammlung weitere deszelfige Entscheidungen zu treffen.

soll dagegen die Conversion der Preussischen 4procent. Consols in absehbarer Zeit nicht erfolgen. — Der Dividendenschein der Berliner Handelsgesellschaft für 1888 wird vom 6. April ab gezahlt; nach diesem Termine werden die Actien exclusive Dividende gehandelt. — Die Westdeutschen Jute-Spinnerei- und Weberei-Actien gelangen demnächst hier zur Emission. — Infolge der unterm 21. März dieses Jahres seitens der Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgten Gesammtkündigung der Schuld-Verschreibungen der 4proc. preussischen Staatsanleihen von 1852, 1853 und 1862 hat die Sachverständigen-Commission der Berliner Fondsbörse folgendes beschlossen. Geschäfte in Schuld-Verschreibungen der 4proc. Preuss. Staatsanleihen von 1852, 1853 und 1862, welche am 21. März cr. oder später abgeschlossen worden sind, sind bindend. Soweit dieselben schon erfüllt sind, ist Verkäufer verpflichtet, die gelieferten Stücke gegen Rückgewähr des empfangenen Betrages zurückzunehmen. Geschäfte in diesen Anleihen, welche vor dem 21. März cr. abgeschlossen, aber erst am 21. oder später oder überhaupt noch nicht erfüllt sind, behalten ihre Gültigkeit. — Die Anmeldungen für die neue russische Convertirung gehen hier in sehr grossem Umfange ein, so dass eine schnelle und vollständige Durchführung der Conversion um so sicherer in Aussicht genommen werden kann, als auch von den auswärtigen Plätzen, speciell von Paris, eine sehr starke Theilnahme der Besitzer aufgerufener Russischer 5proc. Anleihen signalisiert wird. Die neue 4proc. Russische Anleihe wird in Paris und Petersburg mit erheblicher Prämie gehandelt.

* **Wien.**, 26. März. Die Bilanz der Länderbank weist pro 1888 ein Brutto-Erträgniss von 4 927 675 Gulden und abzüglich Spesen, Steuern, Abschreibungen, letztere rund 730 000 Gulden, ein Rein-Erträgniss von 3 174 333 Gulden auf. Der Verwaltungsrath wird der am 24. April stattfindenden Generalversammlung vorschlagen, 25 Francs pro Actie zu vertheilen, vom Ueberschusse nach Besteitung der statutarischen Abzüge 500 000 Gulden dem ausserordentlichen Reservefonds zuzuführen und den Rest von rund 148 000 Gulden auf die neue Rechnung vorzutragen.

Berlin., 26. März. **Fondsbörse.** Die hiesige Börse hat im Ganzen ihre Physiognomie seit gestern nicht verändert. Es finden nach wie vor in Disconto-Commandit-Antheilen aus Anlass der russischen Rentenconversion grosse Käufe statt, die offenkundig aus dem allseitig gehegten Vertrauen resultieren, dass nicht nur diese Finanzoperation einen glänzenden Erfolg haben wird, sondern dass das laufende Jahr überhaupt ange-sichts des günstigen Standes der Politik und der aussergewöhnlichen Geldflüssigkeit grosse Erfolge auf allen Arbeitsgebieten der Banken in Aussicht stelle. Dagegen bleibt die Haltung der Creditactien noch immer schwach, trotzdem sicherlich auch dieses Papier, falls sich die an die Disconto-Commandit-Antheile geknüpften Erwartungen erfüllen, von der günstigen Gesamtlage des Börsengeschäfts profitieren wird. Credit ultimo 162,90 bis 163,10 bis 162,80 bis 163, Nachbörse 164 (+ 0,75), Commandit 245,60 bis 245,30 bis 246 bis 245,60, Nachbörse 246,10 (+ 0,85). Von Bahnen Aachen-Mastrichter, Lübeck-Büchener, Mittelmeerbahn fest, Gotthardbahn schwächer. Preuss. Prioritäten durchgängig 1 pCt. niedriger, ausländische ziemlich fest. Rentenmarkt belebt, besonders Russenwerthe und Egypter; 1880er Russen 92,10, Nachbörse 92,40 (+ 0,15), 1884er Russen 103,30—103,10, Nachbörse 103,60 (+ 0,15), russische Noten 218—218,25, Nachbörse 218,25, Ungarn 86,10—86,30, Nachbörse 86,50. Von inländischen Anlagevertheiten standen 4prozentige Prioritäten unter dem Einfluss der Conversionsgerüchte. Kauflust herrschte für 3½ und 3prozentige. Prämienverkehr im allgemeinen recht belebt. Montanpapiere durch Deckungen bestätigt, Bochumer 200,50 bis 200,10, Nachbörse 200,25 (+ 0,15), Dertmunder 96,20 bis 96,70 bis 96, Nachbörse 96,40 (+ 0,50), Laura 136,90 bis 136,50, Nachbörse 136,50 (+ 0,20). Von Cassa-Bergwerken stellten sich höher Bismarckhütte (+ 5,00), Riebeke (+ 2,25). Von den übrigen Industriewerthen blieben gesucht: Löwe (+ 4,00), Frister u. Rossmann (+ 7,00), Schöneberger Schlossbrauerei (+ 5,00), Lincke Wagenbau (+ 1,00), Archimedes 147 bez. u. Gd.

Berlin., 26. März. **Productenbörse.** Der heutige Getreidemarkt ist in ausserordentlich fester Haltung verlaufen; Amerika meldet zwar ganz erheblich niedrigere Notirungen, doch blieben dieselben einflusslos. Der Markt erhöhte für Weizen und Roggen mit ungefähr gestrigen Schlusspreisen. Die Kauflust erwies sich aber dem Angebot so entschieden überlegen, dass zur Befriedigung erhebliche Concessions erforderlich waren. Beide Artikel schliessen ca. 1½ Mark höher als gestern. — Hafer war etwa ½ M. besser. Im Effectivhandel war Weizen und Hafer fest, Roggen blieb sehr still. — Roggenmehl notirt ca. 10 Pf. höher. — Rüböl etwas fester. — Spiritus erfreute sich lebhafter Kauflust und hat volle 50 Pf. gegen gestern gewonnen.

Posen., 26. März. Spiritus loco ohne Fass (50er) 52,60 Mark, (70er) 32,90 Mark. Tendenz: Fest.

Kaffeemarkt. Hamburg, 26. März, 1 Uhr 20 Minuten Mittags. [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] März 86½, Mai 86½, Juni 87, Juli 87½, August 87½, September 88½, October 88½, December 88½. — Tendenz: Ruhig. — Von Rio und Santos keine Zufuhren wegen Feiertag. — New-York eröffnete mit 10—15 Points Baisse.

Hamburg., 26. März. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 86, per Mai 86½, per Septbr. 87½, per December 88. Tendenz: Ruhig.

Havre., 26. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. **Kaffee.** Good average Santos per März 106, 25, per Mai 107, 00, per Septbr. 108, 75. Tendenz: Ruhig.

Magdeburg., 26. März. **Zuckerbörse.** Termine per März 16,50 bis 16,55 M. bez. per April 16,56—16,57 M. bez., 16,00 M. Br., 16,65 M. Gd., per Mai 16,70 M. bez. u. Gd., 16,72 M. Br., per Juni-Juli 16,85 M. bez., per Juli 16,87—16,90 M. bez., per August 16,90 bis 17,00 M. bez. u. Br., 16,97 M. Gd., per Septbr. 16,50 M. bez., 16,60 M. Br., 16,55 M. Gd., per October 14,20 M. bez. u. Br., 14,12 M. Gd., per October-December 14,00 M. Br., 13,80 M. Gd., per Nov.-Decbr. 13,70 M. Br., 13,57 M. Gd. Tendenz: Fest.

Amsterdam., 26. März. Java-Kaffee good ordinary 52.

Paris., 26. März. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° behauptet, loco 41,75—42, weißer Zucker behauptet, per März 46,25, per April 46,60, per Mai-Juni 47,10, per October-Januar 39,10.

London., 26. März, 12 Uhr 8 Minuten. **Zuckerbörse.** Sehr fest. Bas. 88½, per März 16, 6, per April 16, 7½, per Mai 16, 9, per Juni 16, 10½.

London., 26. März. Zuckerbörse. 96 proc. Javazucker 18, stramm. Rübenzucker 16½, stramm. Centrifugal-Cuba 17½.

Newyork., 25. März. **Zuckerbörse.** Muscovaden 89 pCt. 5½, Centrifugals 96 pCt. 6.

Trautenau., 26. März. **[Garnmarkt.]** Anhaltend guter Begehr zu festen Preisen.

Glasgow., 26. März. **Rohreisen.** | 25. März | 26. März. Schlussbericht. Mixed numbers warrants 44 Sh. 2D. | 44 Sh. 4 D.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin., 26. März. [Schlussbericht.]

Cours vom 25. | 26. Cours vom 25. | 26.

Weizen pr. 1000 Kgr. | Rüböl pr. 100 Kgr.

Höher. | Fester.

April-Mai 187 75 189 — | April-Mai 57 30 57 70

Septbr.-Octbr. 187 75 189 — | Septbr.-Octbr. 51 40 51 60

Rogggen pr. 1000 Kgr. | Spiritus

Höher. | pr. 10 000 L.-pCt.

April-Mai 149 — 150 25 | Höher.

Juni-Juli 150 — 151 50 | Loco mit 70M. verst. 34 20 34 20

Septbr.-Octbr. 151 — 152 50 | Loco mit 50M. verst. 53 60 53 80

Hafer pr. 1000 Kgr. | April-Mai 50 er 52 60 53 —

April-Mai 140 50 141 — | August-Septbr. 50er 54 70 55 10

Mai-Juni 139 — 139 50 | Spiritus

Stettin, 26. März. — Uhr — Min. | pr. 10 000 L.-pCt.

Cours vom 25. | 26. Cours vom 25. | 26.

Weizen pr. 1000 Kgr. | Rüböl pr. 100 Kgr.

Unverändert. | Geschäftslos.

April-Mai 183 50 183 50 | April-Mai 57 — 57 —

Septbr.-Octbr. 188 50 186 50 | Septbr.-Octbr. 50 70 50 50

Rogggen pr. 1000 Kgr. | Spiritus

Still. | pr. 10 000 L.-pCt.

April-Mai 146 50 146 50 | Loco mit 50M. verst. 53 — 53 40

Septbr.-Octbr. 149 — 149 — | Loco mit 70M. verst. 33 40 33 80

Petroeum loco 12 — 12 — | April-Mai 70 er 32 80 33 10

August-Septbr. 70er 35 — 35 50 | August-Septbr. 70er 35 — 35 50

Berlin, 26. März. [Amtliche Schluss-Course.] Fest, still.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom 25. | 26. Cours vom 25. | 26.

Galiz. Carl-Ludw.-E. 86 10 | 86 10 D. Reichs-Anl. 4% 108 30 108 30

Gotthard-Bahn ult. 144 60 144 25 | do. do. 3½% 103 80 103 80

Lübeck-Büchen 177 50 178 40 Posener Pfandbr. 4% 102 20 102 20

Mainz-Ludwigshaf. 115 — 115 10 | do. do. 3½% 101 70 101 80

Mitteimeroahnhult. 119 80 120 — Preuss. 40% cons. Anl. 107 70 107 60

Warschau-Wien 216 20 217 10 | do. 3½% 104 60 104 60

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau. 61 80; 61 — | do. Pr.-Anl. de 55 172 80 172 80

Ostpreuss. Südbahn. 118 50; 118 60 do. 3½% 101 60 101 60

Bank-Actien.

Bresl. Discontobank. 113 70; 113 — | Schl. 3½% Pfdr. L.A. 101 50 101 60

Deutsche Bank. 174 90; 174 50 | do. Rentenbriefe. 108 80; 108 10

Disc.-Command. ult. 245 20; 245 90 | Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Oest. Cred.-Anst. ult. 163 60; 163 10 Oberschl. 3½% Lit.E. — 102 —

Bank-Actien.

Bresl. Bank. 130 10; 130 50 Deutsche. 4% 102 50 102 50

Schles. Bankverein. 130 10; 130 50 Italienische Fonds.

Archimedes 147 — 147 — Egypter 4% 88 50 88 60

Bismarckhütte 202 70; 207 50 Italienische Rente. 96 30 96 20

Bochum-Gussstahl. 199 — 200 25 Mexikaner 94 10 94 40

Schl. 3½% St.-Schldsch. 101 60 101 60

Schl. 3½% Pfdr. L.A. 101 50 101 60

do. Rentenbriefe. 108 80; 108 10

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Oberschl. 3½% Lit.E. — 102 —

do. Wechslerbank. 107 80; 107 90 R.O.-U.-Bahn 4% II. 104 —

Deutsche Bank. 174 90; 174 50 —

Disc.-Command. ult. 245 20; 245 90 R.O.-U.-Bahn 4% II. 104 —

Oest. Cred.-Anst. ult. 163 60; 163 10 R.O.-U.-Bahn 4% II. 104 —

Schles. Bank. 130 10; 130 50 Ausländische Fonds.

Archimedes 147 — 147 — Egypter 4% 88 50 88 60

Bismarckhütte 202 70; 207 50 Italienische Rente. 96 30 96 20

Bochum-Gussstahl. 199 — 200 25 Mexikaner 94 10 94 40

Schl. 3½% St.-Schldsch. 101 60 101 60

Schl. 3½% Pfdr. L.A. 101 50 101 60

do. Rentenbriefe. 108 80; 108 10

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Oberschl. 3½% Lit.E. — 102 —

do. Wechslerbank. 107 80; 107 90 R.O.-U.-Bahn 4% II. 104 —

Deutsche Bank. 174 90; 174 50 —

Die Verlobung unserer Tochter Martha mit dem Kaufmann Herrn Hermann Kloß zeigen wir hiermit ergebnis an. [2442]
Berlin, im März 1889.
Emil Pohl und Frau.

Martha Pohl,
Hermann Kloß,
Verlobte.

Dr. Paul v. Mittelstaedt,
Catharina v. Mittelstaedt,
geb. Dorn, [3663]
Vermählte.

Metz. Berlin.

Die Geburt eines prächtigen Knaben hocherfreut an
Philippe Meyer und Frau
Fanny, geb. Mendel.

Heute Nacht 3/4 12 Uhr starb
meine geliebte Gattin [4985]

Ida, geb. Steinitz,
nach kurzem, schweren Leiden im
blühenden Alter von 41 Jahren.
Im Namen der Hinterbliebenen
Hermann Steinitz.

Ober-Heydük b. Schwiento-

chlowitz, d. 26. März 1889.

Die Beerdigung findet am
28. März, Nachmittag 2 Uhr,
vom Trauerhause aus auf dem
Friedhof in Kattowitz statt.

Stadt-Theater.

Mittwoch Abend. Zum letzten Male
in dieser Saison. „Die Meistersinger von Nürnberg.“ Oper
in 3 Acten von Richard Wagner.
Nachmittag. (Anfang 3 Uhr.) Halbe
Preise. Zum vorletzen Male:
„Die Quitschow's.“ Schauspiel
in 4 Acten von E. v. Wildenbruch.
Donnerstag. (Kleine Preise.) „Zer-
röl.“ Schauspiel in 4 Acten
von V. Sardou.

Lobe-Theater.

Mittwoch. Gaffspiel des Fr. Martha
Burdhardt. „Die sieben
Schwaben.“ (Käthchen, Fr.
Burdhardt.)

Donnerstag. Zum 1. Male: „Du-
rand und Durand.“ Schwanst
in 3 Acten von A. Valabréque
und M. Ordonnaud.

Helm-Theater.

Nur noch bis Freitag!
Außerordentliche Vorstellung des
Ben-Ali-Bey.

Noch nie dagewesener Erfolg!
Die Selbstenthauptung
(Sensationell!)

Das Teufelsfahrt.
(Ueberraschende Production).
Die Geisterzeichnung
(höchst amüsant!)

Nur noch 3 Vorstellungen.
Ref. Sperrific 2 M., Sperrific 1 M.
I. Platz 50 Pf., II. Platz 30 Pf.

Schweidnitzer Thor-Bezirksverein.

Heute, Mittwoch, 27. März, Ab. 8 Uhr: Versammlung im oberen Saale des Breslauer
Concerthaus. — Vortrag des Redacteurs u. Stadtverordneten Herrn
Karl Vollrath über: „Kunst- und Kunstgewerbeschule oder Kunst-
Akademie?“ Von Mitgliedern als Gäste eingeführte Damen und Herren sind willkommen.

Der Vorstand.

[1594]

S. Schuckert, Zweig-Niederlassung, Breslau,
Uferstrasse 45. für Schlesien und Posen.

Ausführung elektrischer Beleuchtungs-Einrichtungen jeder Art und Grösse.
Elektrische Kraftübertragung. Elektrische Eisenbahnen.

Einrichtungen für Galvanoplastik und Metallurgie.

Prospects und Kostenanschläge auf Wunsch gratis.

[0227]

Corsets

im Schaufenster unbedeutend
beschädigt, nur hochfeine Fascons

spottbillig. Gestricke Corsets,

System Prof. Dr. Bock,
weil dehnbar sehr bequem, in

Biqogn M. 2,50,
Wolle M. 3,50 per Stück.

Corset-Fabrik

Bernheim & Löwensohn,

84 Ohlauerstr., [3746]

Ecke Schuhbrücke.

Sehr günstige Gelegenheit!

Zurückgesetzte

Teppiche

in allen Genres,
abgepasst und in Rollen,

neueste Farbenstellungen,

Läuferstoffe

per Meter von 40 Pf. an,

Tischdecken,
Wachstuchläufer,

Reise- und Pferdedecken etc.

in reichhaltigster Auswahl

zu enorm billigen Preisen.

Korte & Co.,

Teppichfabrik-Lager,

Breslau, Ring 45, 1. Et.

Telephone Nr. 432.

Zu ermäßigten Preisen

empföhle

Prima helle Segelleinen

zu Marquisen,

gestreifte Roleauxleinen

in allen Breiten,

wasserdichte Wagenplanen,

braunes Segeltuch,

Strohsäcke,

Mehl- und Getreidesäcke,

Scheuerzeug, Hemden,

sowie sämmtliche Artikel

für Tapizerer, Sattler und

Wagenbauer.

D. Guttentag,

Tüte-Fabrik und Leinwand-

Händlung, [3856]

Kupferschmiedestr. 25.

Heut beginnt der Verkauf meiner

bekannt billigen

Strohhüte

für Damen und Kinder,

nur die neuesten Fascons, das Stück

a 50, 75 Pf., 1 M.

Außerdem zu jedem Hut passende

Band-Nette in bester Qualität und

allerneuester Farbenfertigung. Hüte,

wie Band-Nette, größte Auswahl am

heissen Blaue.

Wiederkaufnern werden die größten

Vorteile zum billigen Einkauf geboten.

Nette-Handlung

Carlsplatz 2, 1. Et.

Seidenspitzen,

Chantilly u. Guipur, Mtr. 20 Pf.,

Chantilly und Seidenguipur,

Volants, Rockhöhe, Seidentüll,

Mtr. 2 Mtr., matte Borduren

und Perlbordeuren, Ornamente,

schwarz und creme, neueste

Dejins, [4979]

Präsidentenstile, Borduren,

sowie alle Zuthaten zur Damen-

schneiderie offenkrt spottbillig

G. Friedmann,

Goldene Radegasse 6.

TIVOLI

Neudorf-Strasse 35.

und [3860] Kaiser Wilhelm-Str. 20.

Heute Mittwoch, den 27. März c.:

Er ist nicht eifersüchtig,
Luftspiel in 1 Act von Elz.

Hierauf:

Der verwunschen Prinz,
Luftspiel in 3 Acten.

von W. von Bläß.

Sonntag, den 2. April c.:
Leichte Theater-Vorstellung in
dieser Saison.

Singakademie.

Dinstag, den 2. April.

Abends 7 Uhr, im Concerthause:

III. Abonnement-Concert.

Johannes-Passion

von Seb. Bach,
nach der Bearbeitung von

Julius Kniese.

Soli: Frl. Lange, Frl. Stephan,
die Herren Carl Dierich vom Grossherzoglichen Hoftheater in Schwerin, Schmalzfeld aus Berlin und Prof. Kühn.

Billets zu 3, 2 und 1 Mark sind
in der Schleiter'schen Buchhandlung zu haben. [3754]

Zeltgarten.

Auftreten von Mr. Alessandro

Scuri, Erfinder des Monocle,

Miss Marion Graham, engl.

Sängerin, Flora-Truppe (acht

Damen), Darstellung lebender

Bilder; Herr Klessch mit seinem

Musée tintamaresque, Frl. Anna

König, Frl. Valerie, Sängerinnen,

Mrs. Ara u. Zebra, Pyramiden-

Künstler, und Herr Mariott und

Fraulein Mariette, Duettisten.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 60 Pf.

Victoria-Theater.

Simmenauer Garten.

Direction: C. Pleininger.

Große Künstler-Vorstellung.

Hans Sachs II. von Tauer

und Meingold. Mikado.

Duettsolisten Frl. u. Mlle.

Chretienne, Alexandra Belinskaja, russische Chansonette,

Frères Detroit, Akrobaten,

Alberti, Schattenfilztheater,

Rosa Bonhoffer, Piston,

Vero, Jongleur. [3858]

Wiener Volksleben,

große Ausstattungs-Posse.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 60 Pf.

Bielefelder Oberhemden,

garantiert tadeloser Sitz!

vorzügliche Arbeit, bestes Material,

per Stück 3,50, 4 und 4,50 Mtr., im ½ Dutzend billiger,

in allen Größen am Lager. [3863]

Zoologischer Garten.

Hente Mittwoch: Concert. Anf. 4 Uhr.



Im Saale des Hotel de Silsle: Hente
Mittwoch: 2 Wunder-Vorstellungen von
Professor St. Roman und sein wunder-
barer Alra, der verwunschene Prinz. Nach-
mittag 4 Uhr: Große Gala-Vorstellung für
Familien u. Kinder. Kinder zahlen auf allen
Plätzen halbe Preise. Abends: Anfang 8 Uhr.
Preise wie gewöhnlich.
Billets in Voraus in der Cigarrenhandlung
des Herrn Arnold, Kornecke. [4949]

Schlesischer Central-Verein zum Schutze der Thiere.

Donnerstag, den 28. März c., Abends 8 Uhr: Allgemeine
Versammlung im Vereinssaloon, Weidenstr. 21 (Pariser Garten). Wahl
eines Delegierten zur Empfangnahme des Frau Musikkäfers Ray-
mond'schen Legats und Vortrag des Herrn Oberförsters Huch.

Der Vorstand. [4951]

Vom 25. März ab befindet sich mein Bureau: [1599]

Berlin,
Stralauerstr. 33, II.,
am Molenmarkt.

Manasse,
Rechtsanwalt
am Landgericht I.

Ich wohne jetzt [4893]
Neue Gravenstr. 17, II.

Dr. med. Eger.

Meine Wohnung mit Comptoir befindet sich von heute ab [4944]

Paradiesstr. 5a.

Max Doecke.

Comptoir u. Wohnung habe ich nach Kaiser Wilhelmstr. 71 verlegt.

Max Falk.

Berreit vom 24. März bis einschließlich 8. April. [3408]

Vom 9. April ab Sprechstunden (Vorm. 10—12 Uhr, Nachm. 3—4 Uhr) nicht mehr Freiburgerstr. 9, II, sondern in meiner neuen Wohnung

Königsplatz 1, I.

(nördliche Nicolaistadtgrabenstraße). **Dr. med. Friedrich Schaefer,** Specialarzt für chirurgisch und Blasen-Kranke.

Dr. Emil Schlesinger, American Dentist, Am Rathause 14, II. Et.

Zähne und Plomben, Schmerzlose ZahneXtraction

Robert Peter,

Blücherplatz 13, am Nienbergshof.

Gustav Kretschmer, prakt. Zahn-Arzt,

Schmiedebrücke 58 „Stadt Danzig“.

Krankthalhalber muß ich meine Berufspraxis unterbrechen, weshalb ich meinen hochgeschätzten Kundenkreis um geneigte Nachsicht ergebeinst ersuche. Hochachtungsvoll

Rud. Vogel,

approb. Hühneraugen-Operateur.

Schmiedebrücke 23.

Alfons Hindemith, geschworener Rechtsanwalt bei dem Kaiserlich Russischen Bezirksgericht in Kalisch, Ring, Haus des Herrn Klein Nr. 16/6, übernimmt Prozesse bei den Gerichten in Kalisch, wie auch bei allen Gerichtsinstanzen des Königreichs Polen. Gefällige Anfragen werden in deutscher Sprache erledigt. Consultationen für Deutsche finden in derselben Sprache statt.

Dr. Karl Mittelhaus' höhere Knabenschule, Albrechtsstr. 12, Ecke Magdalenenplatz. Anmeldungen für Ostern täglich von 12—1 Uhr. Dr. Karl Mittelhaus.

Wanckel'sche höhere Knabenschule, Ring 30. [1912]

Anmeldungen für Ostern nehm ich täglich von 12—1 Uhr entgegen.

O. Schaefer.

Bodmann's Clavierschule. Musiksaal der Universität.

I. Soirée: Donnerstag, d. 28. März,
II. Soirée: Mittwoch, den 3. April.

Isr. Töchter-Pensionat, Institut I. Ranges, gegr. 1864.

Fr. Direct. Therese Gronau, Berlin, Hindernistr. 11, Königsplatz, Clavierlehrerin, v. vorzügl. künstl. ausgeb. u. best. empf. eth. gut. Unt. St. 60 Pf. Off. u. H. L. 2 Exped. Bresl. Btg.

Perfecte Schneiderin empfiehlt sich hohen Herthaften ins Haus, p. Tag 3 M. 3. erf. b. Tietze, Kirchstr. 12 III.

Ein großer zweitüriger [1602] Geldschrank,

gut gehalten, wird zu kaufen geucht. Offerten erbitten unt. W. 318 an Rudolf Moß, Breslau.

Dr. Spranger'sche [1907]

Magentropfen helfen sofort Magenkrampe, Aufgetriebenein, Verschleimung, Magensaure, so wie überhaupt bei allerlei Magenbeschwerden und Verdauungsstörung. Machen viel Appetit. Gehen Hartlebigkeit u. Hamorrhoidalleiden vorzüglich. Gewinnauszahlung planmäßig.

Edvard Lewin, Berlin C., Neue Promenade 4. Prospekt gratis.

Das Pädagogium zu Groß-Lichterfelde bei Berlin, [1600]

Unterrichtsanstalt und Pensionat für Söhne aus den gebildeten Ständen, hat seit 1873 die Berechtigung, Zeugnisse für den einjähr. Militärdienst auszustellen. Es beschränkt sich auf circa 50 Pensionäre, für deren individuelle Erziehung und gewissenhafte Aufsicht es sorgt. Großer Garten, schöner Turnplatz, gesunde Luft.

Empfohlen von den Herren Dr. Bach, Director des Falk-Realgymnasiums, Prof. Dr. Büchsenhütz, Director des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, Prof. Dr. Hoff, Director des Louisenthalischen Realgymnasiums, Prof. Dr. Runge, Director des Friedrichs-Realgymnasiums, Prof. Dr. Simon, Director des Königl. Realgymnasiums in Berlin, u. Prediger Stephan in Groß-Lichterfelde. Prospekte durch den Vorsteher der Anstalt Dr. Deter.

Auf dem Lande in unmittelbarer Nähe von Hirschberg wohnende, beschäftigte ich, Schüler, welche das Gymn. besuchen, auch zurückgebliebene oder körperlich schwache Schenken aufzunehmen und für das Gymn. vorzubereiten. Pension incl. Unterricht jährl. 1000 M. [8158]

Hirsch, Rgl. Prof. u. Oberlehrer a. D., Cunnersdorf bei Hirschberg (Schlesien), Villa v. Treskow.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Kaufmann Oskar Kaiser von hier wegen Beleidigung hat das Königl. Schöffengericht zu Breslau in der Sitzung vom 8. März 1889, an welcher Theil genommen haben: [3855]

1) Hoffmann, Amtsgerichtsrath, als Vorsitzender,

2) Ehler, Adolf, als Schöffen,

3) Flügel, Hugo, Lindenbergs, Staatsanwalt, als

Beamter der Staatsanwaltschaft,

Gilmann, Assistent, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte: Kaufmann „Oskar Kaiser“ von hier, geboren am 30. Juli 1837 zu Breslau, katholisch,

wird wegen öffentlicher Beleidigung des Pferdebahn-Conducteurs Karl Remane hier selbst wird die Beleidigung zugeprochen, innerhalb 4 Wochen nach Zustellung einer Ausserung des Urteils den entscheidenden Theil desselben durch einmalige Einrückung in der „Breslauer Zeitung“ auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

Bon Rechts wegen.

Vor 4 Jahren wurde ich von heftigem Gelenkrheumatismus befallen, der mich monatelang arbeitsunfähig machte; wohl traten mit der Zeit Widerungen ein, doch war ich im besten Falle nur im Stande, mit Hilfe eines Stodes mich zu bewegen und mit leichten Arbeiten zu beschäftigen. Im Winter 1887/88 steigerte sich jedoch mein Leiden in dem Grade, daß ich bei den heftigsten Schmerzen u. Lähmung der Glieder, vollständig arbeitsunfähig, meist das Bett hüten mußte. Auch im Frühjahr 1888 dauerten die Schmerzen an und sonnte ich mich nur mühselig mit 2 Krücken bewegen. Auf den Rath des Herrn Sanitätsrath Dr. Preiser wurde ich im Sommer in das Hedwigswig in Trebnitz i. Schl. gefangen und es war mir durch das Wohlwollen der hiesigen Gutsherrschaft und die Güte des Badebestellers Herrn Müller möglich gemacht, die Bäder durch acht Wochen zu brauchen. Der Erfolg war überraschend, da ich den ganzen Winter 1888/89 frei von Schmerzen blieb und mit Unterstützung eines Stodes mich bewegen kann, wie Herr Dr. Preiser bezeugen kann. Es drängt mich daher, meinen hohen Gönnern den aufrichtigsten Dank hiermit auszusprechen u. das Hedwigswig in Trebnitz i. Schl. ähnlich Leidenden in dankbarer Anerkennung warm zu empfehlen.

Franz Hanke, Maurer in Klein-Commerow, Kreis Trebnitz. [4981]

180. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung 1. Klasse 2. u. 3. April. Orig.-Loose (Depot) 1/1 50, 1/2 25, 1/4 12 1/2 Mark.

Antheile 1/8 6,25, 1/16 3,25, 1/32 1,75, 1/4 1 Mark.

Folgende Kl. dieselben Preise. Für Porto u. Listen 1—4 Kl. 1 M. Gewinnauszahlung planmäßig.

Edvard Lewin, Berlin C., Neue Promenade 4. Prospekt gratis.

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

In Gemässheit des Art. 10 des Statuts veröffentlicht die auf den 31. December 1888 abgeschlossene, von der General-Versammlung genehmigte Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Das Protokoll der heute stattgefundenen General-Versammlung — den **Geschäftsbericht** für 1888 enthaltend — können die Besitzer von Commandit-Antheilen unserer Gesellschaft vom 30. d. M. ab in Empfang nehmen.

BERLIN, den 25. März 1889.

[3838]

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Bilanz am 31. December 1888.

Activa.	M	A	M	A	Passiva.	M	A
Kassenbestand einschliessl. Cassa-Coupons und fremder Goldmünzen	19 865	588	54		Capital: Eingezahlte Commandit-Antheile	60 000 000	88
Wechsel-Bestände und zwar:	46 400	552	77		Allgemeine (gesetzliche) Reserve	1 190 629	50
a) Platz- und andere Pari-Wechsel, nach Abzug der Zinsen bis zur Verfallzeit	24 794	114	78		Besondere Reserve	12 530 890	54
b) Wechsel auf andere Plätze, nach dem Tagescourse bezw. dem Platz- und Zinsverlust berechnet	24 794	114	78		Deposit-Rechnungen mit Kündigung	20 205 666	08
					Creditoren in laufenden Rechnungen	110 315 498	09
					Accele	29 089 346	43
					Aval-Verpflichtungen	4 608 734	04
					David Hansemann'sche Pensionskasse für die Angestellten der Gesellschaft	1 557 995	17
					Dispositions- und Unterstützungsfonds für die Angestellten der Gesellschaft	128 699	26
					Sparkassen-Conto für die Angestellten der Gesellschaft	1 245 759	16
					Noch nicht abgehobene Dividenden der früheren Jahre	11 054	10
					Gewinn- und Verlust-Rechnung	9 489 107	27
						250 373 379	64

Gewinn- und Verlust-Rechnung 1888.

Soll.	M	A	M	A	Haben.	M	A
Verwaltungskosten einschl. Hauszins, Abschreibung auf Mobilien, Steuern, Bauausgaben u. s. w.	1 595	836	90		Saldo-Vortrag aus 1887	34 938	88
Ueberweisung an den Dispositions- und Unterstützungsfonds für die Angestellten der Gesellschaft					Effecten	4 091 348	57
Beiträge zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken					Courswechsel	474 686	38
Abschreibung auf zweifelhafte Forderungen					Coupons u. s. w.	58 540	97
Verlust durch Fälschung von Checks					Grundstücke	309 640	74
Zu vertheilender Reingewinn					Verfallene Dividende	24	—
Davon entfallen auf:					Provision	2 620 297	83
den Allgemeinen (gesetzlichen) Reservefonds 5%	472	708	42		Discont	954 968	14
Dividende 12% auf M. 60 000 000 Com- mandit-Antheile	7 200	000	—		Zinsen	2 716 059	01
Tantième des Aufsichtsraths	282	160	74			11 260 504	52
Gewinn-Beteiligung der Geschäftsinhaber	1 410	833	68				
Ueberweisung an die David Hansemann'sche Pensionskasse für die Angestellten der Gesellschaft	100	000	—				
Uebertrag auf neue Rechnung	23	398	43				

Höhere Mädchenschule u. Pensionat,

Klosterstraße 86, Ecke Feldstraße.

Das neue Schuljahr beginnt am 1. April. Sprechstunden 12—2 Uhr.

[3324]

Breslau-Warschauer Eisenbahn.

Die ordentliche General-Versammlung der Actionäre der Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft findet am 7. Mai d. J. Nachmittags 4 Uhr, in Breslau im Sitzungssaal der Breslauer Discontobank statt.

Bur Verhandlung gelangen die unter 1, 3 und 4 im § 29 des Gesellschaftsstatuts gedachten Gegenstände und weiter Änderungen des Statuts, und zwar der §§ 13, 28 (bezw. Artikel 9 des Nachtrags II), 41, 45, 47 und 51.

Bur Theilnahme an der Versammlung berechtigt nur die rechtmäßige Hinterlegung der Actien bei der Gesellschaft

PROSPECT.

Berliner

Dampfmühlen-Actiengesellschaft.

Die Berliner Dampfmühlen-Actiengesellschaft mit dem Sitze in Berlin wurde durch notarielle Verhandlung vom 21. November 1888 errichtet und am 22. December 1888 in das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts I. zu Berlin eingetragen.

(§ 2 des Statuts) Gegenstand des Unternehmens und Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Getreide-Mahlmühlen nebst den dazu gehörigen Nebengewerben und der Absatz der Fabrikate, insbesondere der Erwerb des zu Berlin in der Michaelkirchstr. Nr. 22/23 belegenen Mühlengrundstücks (Luisenstadt, Band 22 No. 1278) und der Erwerb und Betrieb des bisher von der Commanditgesellschaft Th. Bertheim & Co. geführten Dampfmühlengeschäfts, sowie die Erwerbung derjenigen unbeweglichen und beweglichen Sachen und Rechte und die Errichtung aller dergemachten Anlagen, welche zur Erreichung der vorgedachten Gesellschaftszwecke dienlich erscheinen.

Die Dauer der Gesellschaft ist eine unbeschränkte. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr begann bereits vom 1. Januar 1888 ab für Rechnung der Actien-Gesellschaft und endigte am 31. December 1888.

Das Actien-Capital der Gesellschaft beträgt

1 600 000 Mark

und ist eingeteilt in 1600 Stück vollgezahlte auf den Inhaber lautende Actien à 1000 M., welche sämtlich von den Gründern übernommen worden sind.

Herr Theodor Bertheim, als alleiniger Inhaber der Firma Th. Bertheim & Co., machte der Gesellschaft eine Einlage mit folgenden von ihm laut Vertrag vom 17. Nov. 1888 mit allen Rechten und Pflichten zu Alleineigenthum erworbenen Vermögensstücken der bisherigen Commanditgesellschaft Th. Bertheim & Co. beziehungsweise ihrer Commanditisten

1) mit dem in der Michaelkirchstrasse No. 22/23 belegenen Mühlengrundstück samt allen darauf befindlichen Baulichkeiten und Zubehör zum Werthe von 1 300 000 M.

2) mit den daselbst befindlichen Maschinen, Reservestückchen, Mühleinrichtungen, Utensilien, Werkzeugen und Comptoir-Einrichtungen, wie alle diese Objekte am 1. Januar 1888 vorhanden waren, zum Werthe

von 250 000 M.

3) mit denjenigen durch die besondere notarielle Verhandlung vom 21. November 1888 festgestellten Vorräthen der bisherigen Commanditgesellschaft Th. Bertheim & Co. an Roggen, Roggennmehl, Kleie, Säcken, Kohlen und verschiedenen Betriebsmaterialien, beziehungsweise mit denjenigen dort festgestellten ausstehenden Forderungen (Debitoren) dieser Firma, welche in die Inventur derselben per 1. Januar 1888 mit den daselbst angegebenen Werthen von zusammen

1 327 512 M. 39 Pf.

eingestellt sind, während die Gesellschaft dagegen zu eigener Berichtigung übernimmt:

1) die auf dem eingebrochenen Grundstücke haftende Hypothekenschuld von 600 000 M.

(à 4% bis 1. Januar 1894 beiderseitig unkündbar),

2) die durch die besondere notarielle Verhandlung vom 21. November 1888 festgestellten, in die Bilanz der Commanditgesellschaft Th. Bertheim & Co. per 1. Januar 1888 aufgenommenen buchmässigen Verbindlichkeiten mit zusammen

1 466 512 M. 52 Pf.

Zur Ausgleichung der Einlage, deren Aktivwerth von zusammen 2 877 512 M. 39 Pf.

die übernommenen Passiva von zusammen **2 066 512 M. 52 Pf.**

um den Betrag von **810 999 M. 87 Pf.**

übersteigt, wurden dem Inferenten 800 Stück vollgezahlte Actien der Gesellschaft à 1000 M. = 800 000 M. gewährt, während der Rest mit 10 999 M. 87 Pf. zuzüglich Kosten und Stempel des Vertrages durch Baarzahlung beglichen wurde.

Die Rentabilität des Unternehmens der Vorbesitzer stellte sich auf Grund der von ihnen ordnungsmässig geführten Bücher wie folgt:

Bruttogewinn: Abschreibungen: Reingewinn:

1886 M. 224 481.11 Pf. M. 50 800. — M. 173 681.11 Pf.

1887 „ 203 404.43 „ 30 000. — „ 173 404.43

während die nachstehende Bilanz für das Geschäftsjahr 1888, wie solche von der Direction aufgestellt, von dem Aufsichtsrath geprüft worden und der demnächst einzubefragten ordentlichen General-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden wird, einen Bruttogewinn von M. 156 609.49 Pf. aufweist. Die Abschreibungen beziffern sich auf M. 32 166.85 Pf.

Der Reingewinn beträgt M. 124 442.64 Pf. Nach Abzug der Tantieme für die Direction und Dotirung der Reservefonds resultirt ein vertheilbarer Ueberschuss von M. 112 620.64, wovon M. 112 000 gleich 7% als Dividende auf 1600 000 Mark Actien-Capital zur Vertheilung gelangen.

Activa. Bilanz per ultimo December 1888. Passiva.

	M	8		M	8		M	8	
Grundstück			1 000 000				1 600 000		
Gebäude	300 000	—	6 000	—	294 000		600 000	—	
ab 2% Abschreib.									
Mahlmühle, Dampfmaschine u. Kessel: Übernomm. 215 000 Neuanschaff. 5 570	220 570	—	22 057	—	198 513		732 132	49	
ab 10% Abschreib.							504 652	88	227 479
Mühlen-Utensilien	15 000	—	1 500	—	13 500		85 609	55	
ab 10% Abschreib.									
Reservestücke f. Mahlmühle u. Dampfmasch. Bestände in Baar	20 000	—	10 958	59	30 351	71	962	80	
Bestände in Wechseln									
Bestände an Roggen, Mehl und Kleie	1 020 075	19	21 111	05	112 000	—	1 100	—	
General-Vorraths-Cto. Säcke, Kohlen, Oel, Leder, Gaze etc.	47 686	40	620	64			124 442	64	
Zinsen-Conto: Vorausbezahlt. Zins. Assecuranz-Conto: Vorausbezahlt. Präm.	1 804	71	2 705	—					
	12 639 594	60			12 639 594	60			

Nachdem der Beschluss der General-Versammlung der Breslauer Actien-Bierbrauerei vom 20. Februar 1889, das Grundkapital der Gesellschaft um den Betrag von M. 118 950 herabzufügen, im Handelsregister eingetragen worden ist, fordern wir die Gläubiger der Gesellschaft auf, sich bei uns zu melden (Art. 243 H.-G.-V.). [1556]

Breslau, den 20. März 1889.

Breslauer Actien - Bierbrauerei. Ludwig Sackur. Wendorff.

Th. K. Bjerck Nachf., Hamburg, Spedition — Lagerung — Assecuranz.

Gegründet 1876.

Specialität: Wasserverfrachtung nach und von allen Elb-, Havel- und Oder-Stationen zu äusserst niedrigen Frachten. Ferner Übernahmssätze per 100 Kilo inklusive aller Spesen, nach und von allen Plätzen des In- und Auslandes.



Für einen jüd. Wittwer, Kaufmann, 38 Jahr, dessen 5 Kinder etwas eigenes Vermögen besitzen, suche ich ein Mädchen mit kleiner Mittigkeit. Julius Wohlmann, Oderstr. 3.

Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Herren Actionäre werden hierdurch zu der auf Sonnabend, d. 27. April 1889,

Nachmittags 4½ Uhr, in das Geschäftsalocal der Gesellschaft in Breslau, Nicolaustadtbogen 18, anberaumten Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung.

1) Bericht des Aufsichtsraths und der Direction über die Lage der Geschäfte unter Vorlegung der Bilanz und des Revisionserichts.

2) Feststellung der Dividende und Erteilung der Decharge.

3) Wahl von Aufsichtsrats-Mitgliedern und eines Rektors.

4) Änderung des Gesellschaftsstatuts:

§ 2. Gesellschaftszweck,

§ 29, al. 4. Firmenzeichnung,

§ 29, al. 4. Erneuerungsfonds für Schiffahrtsobjekte.

Dieseljenigen Actionäre, welche sich an der Versammlung beteiligen wollen, haben ihre Actien in Gemäßheit des § 23 des Gesellschaftsstatuts spätestens 24 Stunden vor dem Versammlungsstermin zu depositiren und zwar:

in Breslau bei der Haupt- und Braunkart a. D. bei der Betriebskasse der Gesellschaft, in Berlin bei dem Bankhaus Jacob Landau.

Breslau, den 23. März 1889.
Der Aufsichtsrath der Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft. J. Seltner. [3850]

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschafts-Register ist bei Nr. 8 die Königshulder Stahl- und Eisenwaren-Fabrik, betreffend die Löschung der Zweigniederlassung zu Königshulds, welche die besondere Firma

Inspektion der Königshulder Stahl- und Eisenwaren-Fabrik

führt, vermerkt worden.

Oppeln, den 22. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register wurde heute unter Nr. 751 die Firma Louis Rund

zu Beeskow und als deren Inhaber der Kaufmann Louis Rund

zu Kattowitz eingetragen. [3854]

Gleiwitz, den 20. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Procurer-Register ist bei Nr. 26 heut Folgendes eingetragen worden:

Der Kaufmann Hugo Peter

zu Kattowitz ist als Procurist der Firma

A. Wolff

zu Kattowitz ausgeschieden. Dahingegen ist nunmehr der Procurist, Kaufmann Emanuel Plechner

zu Kattowitz ebenso, wie der Procurist, Kaufmann Emanuel Henmann für sich allein zur Vertretung und Zeichnung der Firma

befugt.

Kattowitz, den 18. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns [3851]

Adolf Bloch

zu Kattowitz wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 5. Januar 1889 angenommene Zwangsvorleger durch rechtskräftigen Beschluss vom 12. Januar 1889 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Kattowitz, den 20. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Hypotheke.

Wir suchen zu 4—3½ p.C. unbedingt sichere Hypotheken. [4732]

Gebr. Treuenfels, Freiburgerstr. 6.

Roggemehl-Bertreibung

für München gesucht, von ansäss. intell. cautious. j. Kaufmann, welcher in Folge 7jähr. Thätigkeit mit Kundenschaft und Branche genau bekannt ist.

Off. sub A. B. hauptpostlagernd München.

[1583]

Für mein Möbelstoff-Engross-Geschäft suche ich einen bei guten Möbelhandlungen und Tapizerern gut eingeführten

[1598]

Agenten

für Breslau. Adressen sub L. S. 767

Annoncen-Exped. Rudolf Mosse,

Berlin, Prinzenstraße.

Tabak-Agent gesucht.

Eine seit 30 Jahren bestehende

Pfälzer Tabak-Handlung sucht gegen

hohe Provision für dortige Gegend einen Agenten.

Dieseljenigen, welche Ausländer-Tabake schon vertreten,

erhalten den Vorzug.

Offerten erbitte unter M. B. 320 postlagernd Mannheim.

89er Natürliche Mineralbrunnen 89er

Biliner, Emser, Gleichenberger, Harzer, Hunyadi János, Salzbrunn u. Sodener.
Die ersten Frühjahrsfüllungen empfingen die [3767]

Haupt - Niederlagen:
Herm. Straka, H. Fengler, Oscar Giesser,
Riemerzeile Nr. 10. Reuschestr. Nr. 1. Junkernstrasse Nr. 33.

Gesetzlich geschützt!
Man hüte sich vor Nachahmungen!
Bouillon-Kapseln.

Schnellste Zubereitung einer kräftigen Bouillon für 10 Pf. und billig für den Haushalt.

Berliner Conserven-Fabrik
Berlin, Dessauerstr. 30.

Man achtet genau auf unsere Firma u. Fabrikmarke, da Nachahm. existiren.

General-Depot für Breslau:
E. Stoermer's Nachf. F. Hoffschmidt,
Oblauerstrasse 24/25. [1568]

Tod allem Ungeziefer. Schwaben, Wanzen, Flöhe, Motten u. verläßt radical das üchte Tineol. Nur ächt bei E. Stoermer's Nachf. F. Hoffschmidt, Oblauerstrasse 24/25. [3866]

Carbolineum Wingenroth,

bestes antiseptisch (faulnisswidrig) wirkendes Anstrich- und Imprägniröl zur Erhaltung von Holzbauten und Holzgegenständen jeder Art. Billiger Ersatz für Oelfarbe. Sicherster Schutz gegen Haus- und Mauerschwamme und gegen feuchte Wände.

1 Kilo für wenige Pfennige reicht für 6 m. — Brochüren und Gebrauchsweisungen in der Niederlage bei [1318]

F. Kirchner, Harrasgasse 3; Carl Zentsch, Hirschstrasse 46; C. M. Zerbini, Enderstrasse, Rosenstrasse 4, Matthiasplatz 10, Bismarckstrasse 12; Fischer & Nickel, Neue Taschenstrasse.

Generalvertreter für die Provinzen Schlesien und Posen:
Max Finger & Cie., Breslau.

Bewährtestes Mittel gegen Kopfschmerzen. Migräne, Neuralgische Schmerzen, Rheumatismen, Keuchhusten u. A. Dosis nach ärztlicher Verordnung. (Für Erwachsene in der Regel 1—2 Gramm.)

ist Dr. Knorr's Antipyrin

Zu haben in allen Apotheken; man verlangt ausdrücklich „Dr. Knorr's Antipyrin.“ Jede Original-Büchse trägt den Namenszug des Erfinders „Dr. Knorr“ in rotem Druck.

Alte Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken offerieren billigst [4255]

Schweitzer & Oppler,
Breslau, Freiburger Bahnhof, am Petroleum-Speicher.

Export-Stückgut-Berkehr
nach außerdutschen Ländern.

Die Expedition von Gütern zu den billigen Sächen des See-Export-Tariffs, besorge ich unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formalitäten gegen mäßige Spesen. Sendungen bitte ich an meine Adresse zu richten.

D. N. Schlesinger, Spediteur,
Breslau, Büttnerstrasse 5. [4950]

Günstige Gelegenheit bietet sich, eine Buchdruckerei mit Handdruckpressen lithographischer Anstalt zu kaufen. Dieselbe ist verhältnisshalber unter den denkbar günstigsten Bedingungen sofort zu verkaufen und zu übernehmen.

Offeraten erbeten C. Zoellner, Bünzlau i. Schl., Niederbleiche.

Ein gutes [1603]

Colonial-Waren-Geschäft

Ist franktheitsshalber i. Kreise Waldenburg i. Schl. bei 4—5000 Mark Anzahlung sofort zu verkaufen. Näheres unter T. 315 durch Rudolf Wosse, Breslau.

Geschäfts-Verlauf.

Anderer Unternehmungen halber beabsichtige ich mein im besten Gange befindliches Herren-Confection-Maaß-Geschäft und Lager sämtlicher Herren-Artikel in einer lebhaften Provinzialstadt Oberschlesiens mit Garrison und Gymnasium unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offeraten sub A.K. 200 Exped. der Bresl. Stg. [3330]

100,000 Hektoliter Holzkohlen,

aus Kiefernholz geschwelt, suche zu kaufen, bei successiver Lieferung in der Zeit vom 1. Juni 1889 bis ultimo Mai 1890. [1601]

C. Runge,
Görlitzerant
Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Berlin SO., Wassergasse 29.

Billige Kieferbretter, völlig, anbrüchig oder in kurzen Stücken von 1 Meter an, Breite 10—32 Centimeter, kaufen regelmäßig [3606] N. Schäffer, Breslau.

Seidenband-, Weiß- und Wollwaren.
Eine junge Dame findet als **Verkäuferin** per 1. April dauernde Stellung. [3836]

Hampel & Ludwig,
Waldenburg i. Schl.

Gewandte Verkäufer,
welche bereits in lebhaften Modewaren- und Leinen-Geschäften mit Erfolg thätig waren, finden sofort dauernde Stellung. [4970]

J. Glücksmann & Co.,
Breslau.

Wegen Aufgabe meiner Cigarrenfabrik verkaufe ich mein großes Lager von Cigarren weit unter dem Kostenpreise gegen Cassette. [3795]

A. Safft,
Cigarrenfabrik, Schweidnitz in Schl.

Feinste Tafelbutter aus Centrifugenbetrieb wird in Post-Coffi zu 9½ Pf. d. 1,25 M. von dem Dom. Elsguth p. Dambrück frei Breslau geliefert und Bestellungen entgegen genommen. [3862]

Butter! Butter!
Die Dampfmolkerei Kaisingen (Schwäb. Alb) liefert hochf. Süßrahm-Tafelbutter, nur eigenes Erzeugniß, in Post-tischen von 8 Pfund Inhalt, gesalzen oder ungezogen, für M. 9,60 gegen Einzahlung oder Rachenahme. [50219]

Bei größeren Bezügen entsprechende Ermäßigungen.

Ich bin befreit von den lästigen Sommersprossen durch den täglichen Gebrauch von Bergmann's Lillenmilch-Seife. Vorrätig: Stück 50 Pf. bei S. G. Schwartz, Oblauerstr., und Wilh. Ermel, Schweidnitzerstrasse. [5033]

Stellen-Anerbieten und Gesuche. Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

In eine größere Stadt Oberschlesiens wird vom 1. April a. c. als **Stütze der Hausfrau** ein Fräulein (20er Jahre), aus guter Familie, Christin, gesucht. Dieselbe muß gut Kochen können und kinderlieb sein. Familienan schlüß-Gehalt nach Nebenkunst. Anerbietungen unter X. 319 an Rudolf Wosse, Breslau. [1604]

Eine Kinderpflegerin wird für die Nachmittage zu 2 größeren Kindern gesucht. Offeraten unter K. M. 1 Exped. d. Bresl. Stg.

Ein gut sitzter, fit, sucht Stell. im Geschäft, gleichzeitig welcher Branche. Gute Zeugn. stehen zur Seite. Gef. Offeraten unt. Fortuna postlagernd Königshütte. [4925]

Röch. p. 1. Ap. empf. Bresl. Taschenstr. 31.

1 Lehramädchen zum sofortigen Antritt gesucht. Leopold Rosenthal, Neue Schweidnitzerstrasse, gegenüber Hotel Galisch.

Einige von mir in den Handelswissenschaften ausgebildete **Comptoiristen** suchen Stellung per sofort oder später und bin ich zu näherrher Auskunft gern bereit.

Heinrich Barber, gerichtlich verebeter Bücher-Nervisor und Handelslehrer. Carlsstraße 36.

Reisender gesucht. Ich suche zum baldigen Antritt, eventuell auch per 1. Juli d. J. einen bewährten tüchtigen Reisenden, der speziell in Schlesien bei der Kundshaft gut eingeführt sein muß.

J. Münzer, Cigarrenfabrik, Oppeln.

Damen-Confection. Ein tüchtiger Reisender, der die Provinzen Preußen, Polen und Schlesien bereift, sucht per bald od. 1. Juni anderweitig Engagement.

Offeraten unter C. C. 99 Exped. der Bresl. Stg. erbeten. [4946]

Ein tüchtiger, energischer [4973]

Reisender für die Bäckerfundschaft gegen hohe Provision sofort ges.

A. T. 3 Exped. der Bresl. Stg. zu richten. [3843]

Ein Blagelspieler kann sich melden täglich zu spielen von 8—11 Uhr Abends. Chiffre A. A. 5 Bresl. Stg.

Ein Sattlergehülf'e, firm auf Wagenarbeit, kann sich melden [3844]

Ein Lehrling bei freier Station melde sich.

Moritz Riess, Liqueurfabrik, Gartenstrasse Nr. 1.

Ein Lehrling, w. d. Sattlerei und Wagenbauerei erlernen will, m. f. Sommerre 20.

In meinem Modewaren- und Confection-Geschäft findet ein Volontair oder ein j. Mann, der seine Lehrzeit schon beendet, per 1. April cr. Stellung. [3868]

Louis Kosterlitz, Benthen O.S.

Ein Lehrling sucht ich per 1. April einen Lehrling.

Benjamin Todtmann, Rawitsch. [4644]

Lehrling mit guten Schulkenntnissen per 1. April gesucht. [3780]

Julius Cohn, Mode-Bazar, Oppeln.

Ein Lehrling zum sofortigen Antritt einen Lehrling, Sohn achtbarer Eltern.

Lehrling mit guten Schulkenntnissen und Miethsgesuchte. Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Lehrlinge und Miethsgesuchte. Für ein Leinen- und Weißwarengeschäft wird per 1. April gesucht. Off. an die Exped. d. Bresl. Stg. u. Z. 101.

Lehrling bei hohem Salair gesucht. Off. an die Exped. d. Bresl. Stg. u. Z. 101.

Lehrling für Comptoir und Reise wird ein mit der [5089]

Cigarrenbranche vertrauter **junger Mann** zu engagieren gesucht von J. M. Friedlaender, Posen.

junger Mann gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

junger Mann, der erst vor kurzem seine Lehrzeit beendet hat, und einen Lehrling. Moritz Graetz, Sommerfeld N.-L.

Lehrling für ein Colonialwaren- und Stabeijen-Geschäft wird per 1. April ein [3818]

junger Mann gesucht. Offeraten bitte unter A. C. 198 an die Expedition der Bresl. Stg. zu richten.

Lehrling für einen jungen Mann mit guter Handschrift, welcher seine Lehrzeit erst beendet, sucht per 1. April cr. anderweitig Stellung, wenn möglich im Comptoir. [3841]

Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling für mein Posam.- und Weißwaren-Geschäft sucht per sofort einen christlichen

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.

Lehrling gesucht von Gustav Borrmann, Colonialwaren-Handlung, Bünzlau i. Schl.